



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Finanzplan und Finanzstrategie 2014–2017 sowie Investitionsprogramm 2014–2023**

Datum: 17. September 2013

Nummer: 2013-330

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

UNSERE VISION

UNSER PROGRAMM

UNSERE PLANUNG

UNSER RÜCKBLICK



KANTON BASEL-LANDSCHAFT / REGIERUNGSRAT

Unser Programm wird zum **Plan**

FINANZPLAN 2014 – 2017
UND INVESTITIONSPROGRAMM 2014 – 2023
Nr. 2013/330

2014 – 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammenfassung	1
2	Finanzpolitische Herausforderungen und Massnahmen	4
2.1	Überlastung des Staatshaushaltes	4
2.2	Institutionalisierung einer verstärkten Haushaltsdisziplin	6
2.3	Standortattraktivität	7
2.4	Verschuldung	8
3	Strategische Planung und Schwerpunkte	9
3.1	Innovation und Wertschöpfung	11
3.2	Basel-Bildungs-Landschaft	11
3.3	Zusammenleben in Baselland	12
3.4	Natur und Klimawandel	13
3.5	Mobilität	13
3.6	Auftritt und Kooperation	14
3.7	Effizientes und effektives staatliches Handeln	14
4	Investitionsprogramm 2014 – 2023	16
4.1	Übersicht	16
4.2	Trends im Investitionsprogramm	18
4.2.1	Steigender Anteil für Werterhaltung	18
4.2.2	Agglomerationsprogramm	19
4.2.3	Wirtschaftsoffensive Baselland	19
4.2.4	Grösste Investitionsvorhaben	19
4.3	Prioritäten bei den Investitionsausgaben	20
4.3.1	Posteriorisierungen	20
4.4	Tragbarkeit der Folgekosten	21
4.4.1	Folgekosten	21
4.4.2	Verwendung Fondsmittel	22
5	Finanzplanung 2014 – 2017 (Erfolgsrechnung)	23
5.1	Wirtschaftsaussichten in der Finanzplanperiode	23
5.1.1	Basisszenario	23
5.1.2	Änderungsrisiko von Konjunkturprognosen	24
5.2	Entwicklung des Ertragspotenzials	24
5.2.1	Entwicklung der Steuererträge	24
5.2.2	Weitere Positionen des Ertragspotenzials	26
5.3	Gebundene und bereits beschlossene Vorhaben	26
5.4	Entlastungspaket 12/15	34
5.5	Finanzplan 2014 – 2017 (Basisszenario)	34
5.6	Eigenkapitalentwicklung im Finanzplan 2014 – 2017 (Basisszenario)	39
5.7	Posteriorisierte Vorhaben (neue Vorhaben)	40
5.8	Exkurs Erwartung 2013	43
6	Chancen und Risiken für die Entwicklung der Staatsfinanzen	44
7	Szenarien	47
7.1	Szenarien betreffend der Steuererträge	47
7.1.1	Positives und negatives Szenario für die Wirtschaftsentwicklung	47
7.1.2	Entwicklung der Steuererträge in den Alternativszenarien	48
7.1.3	Entwicklung von Saldo und Eigenkapital	49
8	Anträge	51
9	Anhang: Detailliertes Investitionsprogramm 2014 – 2023	52

1 | Zusammenfassung

Die Legislaturperiode 2012–2015 ist erstmals mit umfassenden strategischen Vorgaben des Regierungsrates in Angriff genommen worden. Die Finanzstrategie ist in die Strategie des Regierungsrates und in deren sieben strategische Schwerpunktfelder eingebettet und berücksichtigt die finanzpolitischen Herausforderungen. Im Regierungsprogramm 2012–2015 ist die Finanzstrategie in Form von Zielen und Massnahmen verankert. Der vorliegende Finanzplan ist der dritte Finanzplan der laufenden Legislaturperiode.

Der Finanzplan, welcher die gebundenen und die bereits beschlossenen Vorhaben enthält, geht von einem moderaten wirtschaftlichen Wachstum und einer entsprechenden Entwicklung der Steuererträge von CHF 49 bis 60 Mio. pro Jahr aus. Er basiert auf einem Einkommenssteuereffuss von 100%.

Der Finanzplan berücksichtigt die finanziellen Auswirkungen der Reform der BLPK: Es wird davon ausgegangen, dass die Rückzahlung der Schuld an die BLPK in 10 gleichmässigen Jahrestriechen durch Fremdkapital mittels mehrjähriger Anleihen erfolgt und die Restforderung gegenüber der BLPK mit 3% (technischer Zinssatz) verzinst wird. Unter Berücksichtigung der wegfallenden Beiträge an vorzeitige Pensionierungen der Teuerungszulage an Rentner sowie der Senkung des Arbeitgebersatzes von 60% auf 55% resultiert insgesamt im ersten Finanzplanjahr 2015 für die Reform der BLPK eine Gesamtbelastung von ca. CHF 17 Mio., welche bis 2017 auf ca. CHF 15 Mio. abnimmt.

TABELLE 1: FINANZPLAN 2014 – 2017 (BASISSZENARIO)

in Mio. CHF						
	R2012	E2013	B2014	F2015	F2016	F2017
Aufwand	2'582	2'493	3'892	2'564	2'561	2'587
Ertrag	2'550	2'487	2'976	2'577	2'638	2'713
Saldo Erfolgsrechnung	-32	-6	-917	13	77	126
Selbstfinanzierung	-104	8	-828	104	167	222
Investitionsausgaben	190	316	247	300	333	344
Investitionseinnahmen	75	44	43	50	64	17
Saldo Investitionsrechnung	-115	-272	-204	-250	-269	-327
Selbstfinanzierung	-104	8	-828	104	167	222
Finanzierungssaldo	-219	-264	-1'032	-146	-102	-105
Selbstfinanzierungsgrad in %	-90%	3%	-405%	42%	62%	68%
Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse	336	330	306	319	396	522

Im Finanzplan eingerechnet ist die volumenmässig vollständige Umsetzung des Entlastungspakets 12/15 bis ins Jahr 2016. Im Voranschlagsjahr 2014 wird die Erfolgsrechnung um CHF 60 Mio. entlastet. Damit erhöht sich die kumulierte Entlastungswirkung per Jahresende 2014 auf voraussichtlich CHF 135 Mio. Zum Ziel, den Finanzhaushalt um insgesamt CHF 180 Mio. zu entlasten, fehlen folglich noch CHF 45 Mio., die in den Jahren 2015 und 2016 je hälftig als Entlastung im Finanzplan eingerechnet sind. Davon muss ein Grossteil (CHF 38 Mio.) mit direktionsübergreifenden Massnahmen realisiert werden, der Rest (CHF 7 Mio.) mit Direktionsmassnahmen. Damit das Ziel des Entlastungspakets 12/15 erreicht werden kann, ist der Regierungsrat aber auch auf die Unterstützung des Landrats angewiesen. So sind sechs Vorlagen mit einer jährlich wiederkehrenden Entlastungswirkung von mehr als CHF 30 Mio. bereits an den Landrat überwiesen und ihre Entlastungswirkung ist im Budget 2014 eingestellt.

Mit der Realisierung der ambitionösen Zielsetzung des Entlastungspakets kann nun zum ersten Mal nach sechs Jahren für 2015 wieder eine schwarze Null in der Erfolgsrechnung eingeplant werden und der Finanzplan prognostiziert für 2016 und 2017 Überschüsse von CHF 77 Mio. resp. CHF 126 Mio. Entsprechend kann 2015 der Eigenkapitalverzehr gestoppt und mit dem Neuaufbau des Kapitalstocks begonnen werden.¹ Auch wenn sich in der Finanzplanperiode das Eigenkapital deutlich über der defizitbremsenrelevanten Schwelle von CHF 100 Mio. bewegt, ist diese Trendumkehr notwendig, damit das vorhandene Eigenkapital ausreicht, um zukünftig eine Rezession ohne Steuererhöhung gemäss Defizitbremse überstehen zu können. Im vorliegenden Finanzplan ist daher noch keine Abtragung des Bilanzfehlbetrages berücksichtigt, da die Überschüsse in der Erfolgsrechnung 2015–2017 zur Äufnung des Eigenkapitals innerhalb der Defizitbremse verwendet werden sollen.

Trotz der geplanten Überschüsse in der Erfolgsrechnung bleibt die Entwicklung der Selbstfinanzierung und des Selbstfinanzierungsgrads nach wie vor ungenügend. Abgesehen vom Sondereffekt der Buchung des Bilanzfehlbetrages infolge Reform der BLPK im Budget 2014 zeigt der Selbstfinanzierungsgrad einen Trend nach oben. Die eher moderate Verbesserung in den Finanzplanjahren 2015–2017 ist darauf zurückzuführen, dass in diesen Jahren die Investitionen wieder markant ansteigen werden. Der im Regierungsprogramm 2012–2015 anvisierte Zielwert von 65% im Jahr 2015 wird verfehlt und erst zwei Jahre später erreicht. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Normalfall zwischen 80% und 100% liegen. Hierfür wären in der Finanzplanperiode weitaus grössere Überschüsse in der Erfolgsrechnung oder aber tiefere Investitionen erforderlich. Nur bei einem Selbstfinanzierungsgrad über 100% resultiert für den Kanton keine Neuverschuldung. In der Finanzplanperiode ist der Kanton weiterhin nicht in der Lage, seine Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Als Folge davon ergibt sich 2014–2017 ein kumulierter Finanzierungssaldo (ohne Buchung Bilanzfehlbetrag) von CHF -492 Mio. Zusammen mit der geplanten 10-Jahresstaffelung der Schuldrückzahlung an die BLPK ergibt sich bis zum Ende der Finanzplanperiode ein Finanzierungsbedarf von rund CHF 900 Mio.

An der vollständigen Umsetzung des Entlastungspakets führt daher kein Weg vorbei, um die in § 129 der Kantonsverfassung festgeschriebene Zielsetzung, wonach der Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht zu führen ist und auf die Dauer ausgeglichen sein soll, zu erreichen.

Mit Blick auf die finanzpolitischen Herausforderungen sowie auf die zahlreichen finanziellen Risiken und Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des Staatshaushaltes wird zukünftig eine noch stärkere Haushaltsdisziplin und eine noch konsequentere Prioritätensetzung notwendig sein, um den Handlungsspielraum zurückzugewinnen zu können. Eine dauerhafte Entlastung der Erfolgsrechnung kann nur erreicht werden, wenn zusätzlich zur erfolgreichen Umsetzung des Entlastungspakets eine verstärkte Haushaltsdisziplin institutionalisiert wird, sprich die finanzielle Steuerung optimiert und verbessert wird.

1 Der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die Reform der BLPK im Jahr 2014 entsteht, wird im Eigenkapital ausserhalb der Defizitbremse ausgewiesen (vgl. Kapitel 5.6).

Der Regierungsrat hat deshalb die Finanz- und Kirchendirektion beauftragt, ein Detailprogramm zur «Stärkung der finanziellen Steuerung» zu erarbeiten. Das Programm hat eine mittelfristige Zielsetzung und soll mit einer klaren zeitlichen und inhaltlichen Priorisierung ausgewählter Projekte über die nächsten Jahre umgesetzt werden. Inhaltlich wird ein Hauptprojekt vorangetrieben, welches für zwei weitere Projekte als Taktgeber dient:

- Hauptprojekt «Finanzhaushaltsgesetzgebung»
- Projekt «Aufgaben- und Finanzplan»
- Projekt «Rechnungslegung»

Ein weiterer wichtiger Pfeiler zur Bewältigung der finanzpolitischen Herausforderung ist die Fortführung der erfolgreich gestarteten Wirtschaftsoffensive. Der Regierungsrat hat sich für die Legislaturperiode 2012–2015 das Ziel gesetzt, den Wirtschaftsstandort Baselland zu stärken. Mit der Wirtschaftsoffensive soll das Baselbiet zusätzlich an Attraktivität gewinnen und der Steuerertrag bei den Unternehmen markant erhöht werden. Mit der Wirtschaftsoffensive will die Regierung den Ertrag aus Unternehmenssteuern bis zum Jahr 2018 von gut 10% (Staatsrechnung 2010) auf den gesamtschweizerischen Durchschnitt von 15% des Gesamtsteuerertrags steigern. Definierte Entwicklungsgebiete, verbunden mit strategischen Initiativen, ein neues Konzept für Standortmarketing und ein administrativ optimierter Prozess bei der Ansiedelung neuer Unternehmen werden die Zielsetzung unterstützen.

2 | Finanzpolitische Herausforderungen und Massnahmen

2.1 Überlastung des Staatshaushaltes

Die Kantonsverfassung gibt die Hauptzielsetzung für die Baselbieter Finanzpolitik vor: Der Finanzhaushalt soll auf die Dauer ausgeglichen sein.² Der Handlungsspielraum kommender Generationen darf nicht durch eine zunehmende Verschuldung eingeschränkt werden. Die Erreichung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs wird im Kanton Basel-Landschaft primär über die Defizitbremse sichergestellt. Allerdings reicht die Defizitbremse zur Beseitigung eines Haushaltsungleichgewichts alleine nicht aus, da Fehlbeträge aus dem Eigenkapital gedeckt werden können (sofern dessen Bestand nicht unter CHF 100 Mio. fällt). Es bedarf zusätzlich einer periodischen Aufgabenüberprüfung mit entsprechenden Entlastungsmassnahmen auf der Aufwandseite. Ohne Entlastungsmassnahmen würde sich der Eigenkapitalverzehr ungebremst fortsetzen und der Landrat müsste eine befristete Steuererhöhung gemäss Defizitbremse beschliessen.

Der Baselbieter Staatshaushalt zeichnete sich in den letzten Jahren durch eine Überlastung aus. Mit dem Finanzplanjahr 2015 kann nun zum ersten Mal nach sechs Jahren wieder ein Überschuss in der Erfolgsrechnung eingeplant werden. Zurückzuführen ist das voraussichtliche Haushaltsgleichgewicht primär auf das Entlastungspaket 12/15, welches den Baselbieter Haushalt nachhaltig entlastet und künftigen finanziellen Handlungsspielraum schafft.

Mit dem Entlastungspaket 12/15 wird im Voranschlagsjahr 2014 die Erfolgsrechnung um CHF 60 Mio. entlastet. Damit erhöht sich die kumulierte Entlastungswirkung per Jahresende 2014 auf voraussichtlich CHF 135 Mio. Das Ziel, den Finanzhaushalt um insgesamt CHF 180 Mio. zu entlasten, wird folglich um CHF 45 Mio. unterschritten.

TABELLE 2: UMSETZUNG ENTLASTUNGSPAKET 12/15

in Mio. CHF						
	R2012	B2013	B2014	F2015	F2016	F2017
Entlastungsziel LRV Nr. 2011-296	75	118	180			
Entlastungswirkung	65	75	135	158	180	180
Differenz zum Entlastungsziel	-10	-43	-45	-22	0	0

2 SGS 100, § 129, Absatz 1

Der Regierungsrat hält am Ziel fest, den Finanzhaushalt um insgesamt CHF 180 Mio. zu entlasten. Die Direktionen müssen zusätzliche Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 45 Mio. realisieren, welche spätestens 2016 budgetwirksam werden. Davon muss ein Grossteil (CHF 38 Mio.) mit direktionsübergreifenden Massnahmen realisiert werden, der Rest (CHF 7 Mio.) mit Direktionsmassnahmen. Damit das Ziel des Entlastungspakets 12/15 erreicht werden kann, ist der Regierungsrat aber auch auf die Unterstützung des Landrats angewiesen. So sind sechs Vorlagen mit einer jährlich wiederkehrenden Entlastungswirkung von mehr als CHF 30 Mio. bereits an den Landrat überwiesen und ihre Entlastungswirkung ist im Budget 2014 eingestellt:

- Vier von den in der Volksabstimmung am 17. Juni 2012 abgelehnten Massnahmen des Entlastungsrahmengesetzes wurden dem Landrat als separate Vorlagen zum Beschluss unterbreitet. Der Kantonshaushalt wird damit jährlich wiederkehrend um CHF 24.8 Mio. entlastet. Die vier Massnahmen haben auch positive finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden. Die jährlich wiederkehrende Entlastungswirkung zu Gunsten der Gemeinden beträgt gesamthaft über alle vier Massnahmen CHF 5.6 Mio.:
 - Mit LRV 2013-175 vom 21. Mai 2013 wird die Massnahme «Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug für Krankheitskosten» umgesetzt. Die Entlastungswirkung von CHF 15 Mio. ist im Budget 2014 eingestellt. Die Gemeinden werden damit um CHF 8.7 Mio. entlastet. Der Landrat ist an seiner Sitzung vom 5. September 2013 auf diese Vorlage nicht eingetreten. Der Regierungsrat wird sich Alternativmassnahmen überlegen, um diese wegfallende Entlastung kompensieren zu können.
 - Mit LRV 2013-202 vom 11. Juni 2013 wird die Massnahme «Anpassung Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (Vermögensverzehr)» umgesetzt. Die Entlastungswirkung von CHF 7.6 Mio. ist im Budget 2014 eingestellt. Für die Gemeinden resultiert eine Entlastung von CHF 2.4 Mio.
 - Mit LRV 2013-230 vom 25. Juni 2013 wird die Massnahme «Abgeltung der Standardkosten Sonderschulung durch den Schulträger» umgesetzt. Diese Massnahme führt beim Kanton zu einer Entlastung von CHF 3.5 Mio., beginnend ab Schuljahr 2015/2016. Die Gemeinden werden um diesen Betrag zusätzlich belastet.
 - Mit LRV 2013-264 vom 9. Juli 2013 wird die Massnahme «Finanzierung der Beiträge an Privatschulbesuche durch den Schulträger» umgesetzt. Das Budget wird damit frühestens ab 2015 um CHF 2 Mio. entlastet. Die Gemeinden werden um diesen Betrag zusätzlich belastet.
- Mit der LRV 2013-137 vom 13. April 2013 wird die Massnahme «Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage» mit einer Wirkung von CHF 1.9 Mio. im Jahr 2014 und von über CHF 2.4 Mio. ab 2015 umgesetzt.
- Mit der LRV 2013-066 vom 5. März 2013 wird die Massnahme «Neuregelung des Anspruchs auf Prämienverbilligung für junge Erwachsene» umgesetzt. Die Entlastungswirkung von CHF 7 Mio. ist im Budget 2014 eingestellt.

Wenn diese Vorlagen im Landrat keine Mehrheit finden, müssen die wegfallenden Entlastungsbeiträge mit weiteren Massnahmen kompensiert werden, damit der Baselbieter Finanzhaushalt nachhaltig entlastet und der Verfassungsauftrag eines auf Dauer ausgeglichenen Haushalts erfüllt werden kann.

Die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's hat jüngst das AAA-Rating für den Kanton Basel-Landschaft bestätigt. Den Ausblick für den Kanton beurteilt Standard & Poor's, wie bereits im Vorjahr, mit dem Prädikat «negativ». Massgebend für den negativen Ausblick ist die Einschätzung von Standard & Poor's, wonach die Wahrscheinlichkeit ein Drittel beträgt, dass in den nächsten zwei Jahren die gesetzten Entlastungsziele nicht erreicht werden. Standard & Poor's sieht daher sehr wenig Spielraum für den Kanton, von den eingeleiteten Konsolidierungsmassnahmen des Entlastungspakets abzuweichen. Beim Ausblick könnte das Prädikat «stabil» zurückerlangt werden, wenn es gelingt, den Trend der negativen Haushaltsentwicklung zu brechen und mittelfristig wieder zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zu gelangen.

2.2 Institutionalisation einer verstärkten Haushaltsdisziplin

Eine dauerhafte Entlastung der Erfolgsrechnung kann nur erreicht werden, wenn zusätzlich zur erfolgreichen Umsetzung des Entlastungspakets eine verstärkte Haushaltsdisziplin institutionalisiert wird, sprich die finanzielle Steuerung optimiert und verbessert wird. Wenn dies nicht gelingt, wächst die Wahrscheinlichkeit, dass selbst bei erfolgreicher Umsetzung des Entlastungspakets in einigen Jahren wieder ein Haushaltsungleichgewicht entsteht.

Dass die Einhaltung einer strikten Haushaltsdisziplin eine grosse finanzpolitische Herausforderung darstellt, zeigt ein Blick auf die jüngere Vergangenheit. Im Kanton Basel-Landschaft haben sich die absoluten nominalen Aufwendungen seit dem Jahr 1990 von CHF 1.2 Mrd. auf CHF 2.7 Mrd. im Jahr 2007 mehr als verdoppelt, u.a. aufgrund von Änderungen im Bundesrecht. Der deutliche Ausgabenanstieg von jährlich 5% lag klar über dem Wirtschaftswachstum und war insbesondere auf stark steigende Ausgaben in den Bereichen Soziale Wohlfahrt, Bildung und Verkehr zurückzuführen. Demgegenüber zeigt ein Blick auf den aktuellen Finanzplan, dass in den Planjahren 2014 bis 2017 ein Ausgabenwachstum von +0.6% (pro Jahr, exkl. BLPK-Reform) eingestellt ist. Damit werden die Ausgaben voraussichtlich deutlich weniger stark anwachsen als das nominelle Bruttoinlandprodukt (BIP). BAKBASEL prognostiziert für das Baselbiet in diesem Zeitraum ein nominelles BIP-Wachstum von +2.8% (pro Jahr). Entsprechend ist im aktuellen Finanzplan auch ein stärkeres Einnahmewachstum eingeplant (+2.5% pro Jahr, exkl. BLPK-Reform).

In den letzten Jahren hat die Kantonsverwaltung vielfältige Steuerungs- und Reformideen für eine stärkere Haushaltsdisziplin entwickelt. Während der Kanton Basel-Landschaft im Bereich der strategischen Planung, der Priorisierung neuer Aufgaben und Ausgaben, dem Risikomanagement sowie beim Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) eine Vorreiterrolle übernommen hat, besteht insbesondere beim Finanzrecht und bei der Mittelfristplanung Handlungsbedarf. Das bestehende Finanzhaushaltsgesetz ist eines der ältesten in der Schweiz und weist wie die Mittelfristplanung Optimierungspotential auf. Nun gilt es, mit der Konsolidierung und der gezielten Optimierung bisher entwickelter Projekte die Stärkung der mittelfristigen finanziellen Steuerung voranzutreiben. Der Regierungsrat hat deshalb im Juli 2013 die Finanz- und Kirchendirektion beauftragt, ein Detailprogramm zur «Stärkung der finanziellen Steuerung» zu erarbeiten. Es soll folgende fünf Wirkungsziele enthalten, welche mit dem strategischen Schwerpunkt «Effizientes und effektives Handeln» im Regierungsprogramm 2012–2015 korrespondieren:

- Stärkung der mittelfristigen Steuerung der Finanzen in Verbindung mit den Leistungen
- Förderung des wirtschaftlichen Handelns auf allen Ebenen des Kantons
- Periodische Überprüfung von Aufgaben, Leistungen und Wirkungen
- Konsolidierung und Modernisierung der rechtlichen Grundlagen
- Verbesserung der Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Programm hat eine mittelfristige Zielsetzung und soll mit einer klaren zeitlichen und inhaltlichen Priorisierung ausgewählter Projekte über die nächsten Jahre umgesetzt werden. Inhaltlich wird ein Hauptprojekt vorangetrieben, welches für zwei weitere Projekte als Taktgeber dient:

- Hauptprojekt «Finanzhaushaltsgesetzgebung»
- Projekt «Aufgaben- und Finanzplan»
- Projekt «Rechnungslegung»

Ein Detailprogramm wird Anfang Jahr 2014 vorliegen und dem Regierungsrat unterbreitet. Gestützt darauf wird die konkrete Planung an die Hand genommen.

2.3 Standortattraktivität

Der Kanton Basel-Landschaft ist für die Zukunft im schweizerischen Vergleich gut aufgestellt. Zahlreiche hervorragende Standortqualitäten machen das Baselbiet attraktiv für Unternehmen wie auch für die im Kanton lebenden Menschen. Grosszügige Industrieflächen mit hervorragender Verkehrsanbindung, eine intakte Umwelt und ein international anerkanntes, hochstehendes Kultur-, Freizeit- und Sportangebot bilden die Erfolgsfaktoren. Das Baselbiet gehört bereits heute zu den innovativsten Wirtschaftskantonen der Schweiz. Es belegt in diversen Standortqualitätsvergleichen seit Jahren Top-Rangierungen. Im jüngsten Vergleich der UBS (Kantonaler Wettbewerbsindikator KWI, März 2013) belegt der Kanton Basel-Landschaft Rang 6.

Der Regierungsrat hat sich für die Legislaturperiode 2012–2015 das Ziel gesetzt, den Wirtschaftsstandort Baselland zu stärken. Mit der nun erfolgreich lancierten Wirtschaftsoffensive soll das Baselbiet zusätzlich an Attraktivität gewinnen und der Steuerertrag bei den Unternehmen markant erhöht werden. Mit der Wirtschaftsoffensive will die Regierung den Ertrag aus Unternehmenssteuern bis zum Jahr 2018 von gut 10% (Staatsrechnung 2010) auf den gesamtschweizerischen Durchschnitt von 15% des Gesamtsteuerertrags steigern. Definierte Entwicklungsgebiete, verbunden mit strategischen Initiativen, ein neues Konzept für Standortmarketing und ein administrativ optimierter Prozess bei der Ansiedelung neuer Unternehmen werden die Zielsetzung unterstützen.

Die vom Regierungsrat formulierten Zielsetzungen für die sieben Teilprojekte in der Phase 1 (Februar bis Juni 2013) konnten erreicht werden. Der Kanton verfügt nun über:

- ein Konzept zur strukturierten Betreuung seiner Schlüsselunternehmen (Key-Account-Management),
- das Konzept eines Welcome Desk, bei dem in Zukunft ein Kundenberater ansiedlungswillige Unternehmen von A bis Z durch die Verwaltung begleitet,
- eine Arealdatenbank, die es auf Knopfdruck ermöglicht, einem Investor alle relevanten Fakten zusammenzustellen,
- einen «Tax-Guide», der auf wenigen Seiten die wichtigsten Steuervorzüge des Baselbiets erläutert,
- eine neu formulierte Bodenpolitik, welche der Regierung mehr Handlungsspielräume eröffnet,
- ein Zielbild, wohin sich die Forschungs- und Innovationslandschaft des Kantons entwickeln soll, und
- ein Kommunikations- und Vermarktungskonzept zur Wirtschaftsförderung.

In der zweiten Phase, die seit Juli 2013 läuft, gilt es nun, alle Teile der Wirtschaftsförderung verstärkt an den gemeinsamen Zielen auszurichten und in einem Gesamtkonzept der Standortentwicklung zusammenzuführen. Das neue Konzept für das Key-Account-Management wird in den kommenden Monaten und Jahren konsequent umgesetzt. In regelmässigen Gesprächen mit den Schlüsselunternehmen des Kantons will die Projektleitung die vorrangigen Anliegen der Wirtschaft erfahren und aufnehmen. Parallel dazu soll sich der neue Welcome Desk ab Herbst 2013 als zentrale Anlaufstelle des Kantons – quasi als offene Tür des Baselbiets – im Bewusstsein von Investoren, Unternehmen und Bevölkerung verankern.

Um die Vorzüge von Baselland als Wirtschaftsstandort bekanntzumachen, findet am 25. September 2013 ein erstes Investorengespräch statt. An dieser Veranstaltung wird den geladenen Investoren und Multiplikatoren – das sind Vermittler von Investoren, zum Beispiel Pensionskassen oder Beratungsfirmen – der Wirtschaftsstandort Baselland präsentiert. Im Anschluss daran finden die Gäste an Marktständen mehr Informationen und es gibt die Gelegenheit, erste Gespräche zu führen. Zur Vertiefung dient die neue Publikation «Investors Guide», die in deutscher und englischer Sprache erschienen ist. Das Ziel dieser Veranstaltung ist klar: die Standortqualitäten des Baselbiets in die Welt herauszutragen, um viele interessante Investoren anzulocken und vielversprechende Unternehmen bei uns anzusiedeln. Weitere Investorengespräche folgen in den Planjahren in regelmässigem Abstand.

Alle diese in den letzten fünf Monaten mit Hochdruck erarbeiteten Elemente bilden solide Bausteine zur Umsetzung einer erfolgreichen, zukunftsorientierten Standortförderung.

2.4 Verschuldung

Eine langfristige Fremdfinanzierung staatlicher Aktivitäten kann zu Ungerechtigkeit zwischen den Generationen führen. Wenn die steigende Zinslast und der Schuldendienst die Erfüllung zentraler Aufgaben einschränken, findet eine Lastenverschiebung auf zukünftige Generationen statt. Bei Betrachtung der jüngsten Finanzierungssaldi des Kantons Basel-Landschaft muss festgehalten werden, dass sich zwischen 2009 (erstes Defizitjahr) und 2017 (letztes Finanzplanjahr) ein kumulierter negativer Finanzierungssaldo von knapp CHF 2.1 Mrd. aufsummiert. Auch ohne Berücksichtigung der Reform der baselandschaftlichen Pensionskasse (CHF 0.9 Mrd. im Jahr 2014) resultiert ein negativer Finanzierungssaldo von CHF 1.2 Mrd.

Aktuell ist die Zinsbelastung zwar noch gering, dennoch kann die Erfüllung der Staatsaufgaben nicht durch einen permanenten Schuldenanstieg finanziert werden. Zur Wahrung der Solvenz (AAA-Rating) dürfte auf lange Sicht auch ein blosses Stabilisieren des Schuldenstands kaum ausreichen. Vielmehr ist der Kanton Basel-Landschaft nun gefordert, in der Erfolgsrechnung Überschüsse zu erzielen, um das Eigenkapital auf- und die Nettoschulden abbauen zu können.

Ohne nachhaltige Finanzpolitik werden sich die erforderlichen Überschüsse in der Erfolgsrechnung nicht einstellen. Dementsprechend hat der Regierungsrat diverse Massnahmen eingeleitet, wie beispielsweise das Entlastungspaket 12/15, die Wirtschaftsoffensive oder das Programm zur Stärkung der finanziellen Steuerung. Bei letzterer soll die Thematik der Begrenzung der Schuldenentwicklung innerhalb des Hauptprojekts Finanzhaushaltsgesetzgebung auch noch separat angegangen werden.

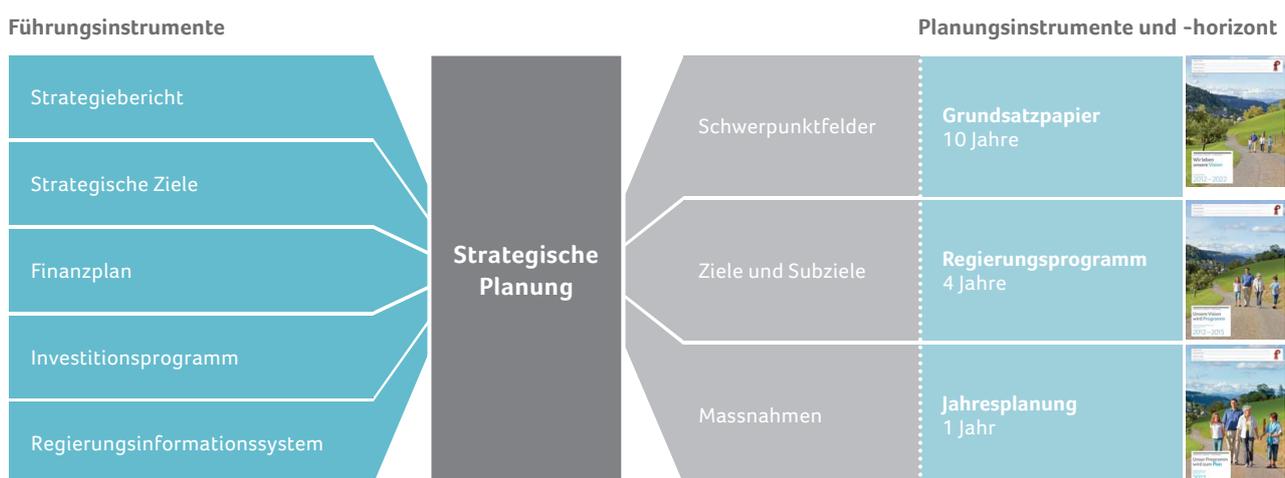
3 | Strategische Planung und Schwerpunkte

Die Legislaturperiode 2012–2015 basiert auf umfassenden strategischen Vorgaben des Regierungsrates. Die Planungs- und die Führungsinstrumente sowie das Berichtswesen sind optimiert und berücksichtigen die strategischen Vorgaben. Zudem werden sämtliche neuen Vorhaben im Budget, im Finanzplan und im Investitionsprogramm anhand der strategischen Planungsvorgaben priorisiert und posteriorisiert.

Die Jahresplanung 2014 und der Finanzplan 2014–2017 stellen bereits die dritten Planungspublikationen der neuen Legislaturperiode dar. Im Laufe der Legislaturperiode 2012–2015 geht es vor allem auch darum, das Verständnis in Bezug auf die neue strategische Planung und Führung des Regierungsrates in den Direktionen und Dienststellen zu festigen. Anhand der neu ausgestalteten Planungs- und Führungsprozesse soll ein roter Faden gesponnen werden, welcher die Durchgängigkeit der strategischen Planung und Führung der Regierung bis zur Umsetzung und zum Reporting in der Verwaltung sicherstellt. Eine konsequente strategische Planung und Führung setzt voraus, dass ein Übergang von der reinen Finanzsteuerung hin zur finanzbewussten Aufgabensteuerung stattfindet.

Die Zusammenhänge zwischen den Planungs- und den Führungsinstrumenten sind in der Abbildung 1 dargestellt:

ABBILDUNG 1: ZUSAMMENHANG ZWISCHEN PLANUNGS- UND FÜHRUNGSINSTRUMENTEN



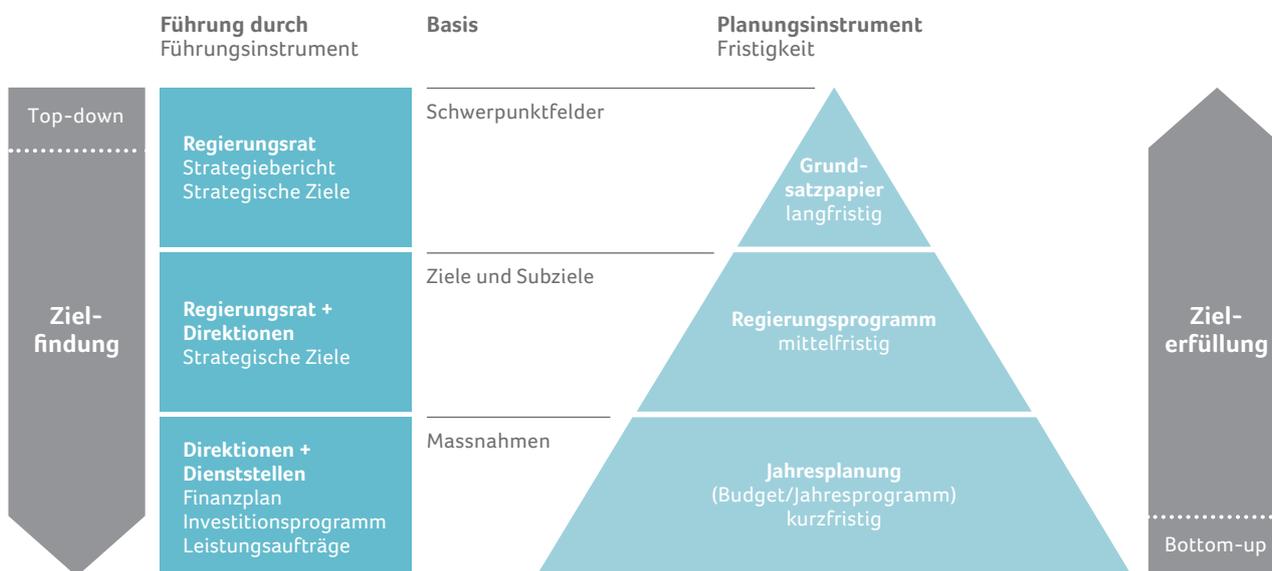
- 1 Das *Grundsatzpapier* markiert die oberste Planungsebene. Darin werden die sieben strategischen Schwerpunktfelder der Regierungstätigkeit für zehn Jahre ausführlich beschrieben.
- 2 Im *Regierungsprogramm*, das auf einen Zeitraum von vier Jahren angelegt ist, werden die strategischen Ziele des Regierungsrates für die aktuelle Legislaturperiode sowie die Subziele der Direktionen und die Indikatoren zu den strategischen Schwerpunktfeldern dargestellt. Ausserdem werden strategierelevante Massnahmen aufgelistet, mit denen zur Erreichung der übergeordneten Ziele beigetragen werden soll.

- 3 Die *Jahresplanung* umfasst das Budget und das Jahresprogramm und verknüpft somit die wichtigsten geplanten Massnahmen für das kommende Jahr mit den Finanzen.

Das Konzept der strategischen Planung ermöglicht eine verstärkte Top-down-Führung im Sinne eines Agenda-Settings bzw. eine Stärkung der Rolle des Regierungsrates bei der Zielfindung und Zielsetzung (vgl. Abbildung 2). Es basiert auf folgenden Grundprinzipien:

- ▶ Der rote Faden: Über alle drei Planungsebenen (Grundsatzpapier, Regierungsprogramm und Jahresplanung) ist ein roter Faden erkennbar. Oder anders formuliert: Das Denken in den Direktionen und Dienststellen ist auf die Strategie des Regierungsrates ausgerichtet.
- ▶ Setzen von Prioritäten: Die Orientierung an bestimmten strategischen Schwerpunktfeldern bedeutet ausdrücklich auch eine Straffung und eine fokussierte Ausrichtung der staatlichen Tätigkeiten. Politikbereiche, die ausserhalb der strategischen Schwerpunktfelder liegen, werden aber auch in Zukunft bearbeitet. Dies trifft insbesondere auf den Vollzug von Bundesaufgaben, den Vollzug von gesetzlichen Grundlagen und den allgemeinen Service Public zu.
- ▶ Konsistenz (Widerspruchsfreiheit): Die Planung ist von den sieben strategischen Schwerpunktfeldern über die strategischen Ziele und die Subziele bis zu den konkreten Massnahmen konsistent (widerspruchsfrei).
- ▶ Transparenz: In der Jahresplanung wird transparent dargestellt, welche Massnahmen (Vorhaben, Aufgaben und Leistungen) welche strategischen Ziele unterstützen.

ABBILDUNG 2: PLANUNGSHIERARCHIE DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT



Im Jahr 2014 wird die strategische Planung des Regierungsrates komplettiert und mit einem übergeordneten Leitbild und einer dazu gehörigen Dachmarke ergänzt. Dabei wird auf Bestehendem aufgebaut: So liegen bereits verschiedene leitbildartige Publikationen vor, und die Dachmarke und der damit verbundene optische Auftritt von Regierung und Verwaltung werden sich am Konzept der Wirtschaftsoffensive orientieren. Die Verankerung des neuen Leitbildes in der Verwaltung und der Bevölkerung wird in den Planjahren 2015 und 2016 einen Schwerpunkt bilden.

Mehr zur Strategie des Regierungsrates und zur Legislaturplanung ist im Grundsatzpapier 2012–2022 des Regierungsrates und im Regierungsprogramm 2012–2015 zu finden (www.baselland.ch/Regierungsrat/Strategie, Publikationen).

Schwerpunkte in den sieben strategischen Schwerpunktfeldern

3.1 Innovation und Wertschöpfung

WIRTSCHAFTSOFFENSIVE GEHT IN OPERATIVE PHASE

Nach Abschluss der ersten Phase im Sommer 2013 geht es beim Projekt Wirtschaftsoffensive bis zum Sommer 2014 darum, die erarbeiteten Konzepte (One Stop Shop, Welcome Desk, Key Account Management) zu operationalisieren. Ansiedlungs- und gründungswillige Unternehmen erhalten innert kürzester Frist auf Stufe Regierung und Verwaltung klare Ansprechpartner. In regelmässigen Gesprächen mit den Schlüsselunternehmen des Kantons werden die vorrangigen Anliegen der Wirtschaft aufgenommen. In der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern (unter anderem Basel Area) werden Doppelspurigkeiten eliminiert und Synergien ausgeschöpft (vgl. auch Kapitel 2.3).

ENTWICKLUNG DER AREALE IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTSOFFENSIVE

Ein Herzstück der Wirtschaftsförderung ist die Ausgestaltung von Wirtschaftsflächen. Das Team der Raumplanung hat bereits intensiv an der Entwicklung der vier priorisierten Wirtschaftsflächen Dreispitz, Salina Raurica, ABB und Ergolzachse gearbeitet. Nun gilt es, die Entwicklung dieser Gebiete verstärkt an den Zielen der Wirtschaftsförderung auszurichten und die jeweiligen Fokusthemen zu bestimmen (vgl. auch Kapitel 2.3).

UMSETZUNG DER KANTONALEN BODENPOLITIK

Für die aktive Mitwirkung der Bodenpolitik an der Wirtschaftsoffensive ist neben der Veräusserung von bereits vorhandenen Grundstücken insbesondere der Ankauf von neuen Grundstücken notwendig. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Arealentwicklung und damit auf den strategischen Ankauf und Verkauf von Grundstücken gerichtet (vgl. auch Kapitel 2.3).

UMSETZUNG DER UNTERNEHMENSSTEUERREFORM III

Die Steuerverwaltung wird im Jahr 2014 die Vorbereitung und die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III weiter vorantreiben. Damit sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft verbessert werden. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsoffensive.

3.2 Basel-Bildungs-Landschaft

UNIVERSITÄT BASEL UND FACHHOCHSCHULE NORDWESTSCHWEIZ (FHNW)

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für den regionalen Wissenschaftsstandort ist die Kooperation der Institutionen im Hochschulbereich. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität Basel, der FHNW und dem Departement Biosysteme der ETH Zürich ist in den letzten Jahren intensiviert und durch gemeinsame Programme und Infrastrukturen nachhaltig gestärkt worden. Dies strahlt vor allem in den Life-Science-Cluster aus, der dank enger Verzahnung zwischen akademischer und industrieller Forschung und Entwicklung sowie der Ausbildung und der Verfügbarkeit von Fachkräften weltweit eine Spitzenposition erreicht hat und die Region Basel zur wettbewerbsstärksten Region der Schweiz macht. Mit ihrer neuen

Strategie 2014–2021 will die Universität dieses Profil weiter schärfen. Aufbauend auf bestehenden Kompetenzen und in Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen sowie den Spitälern und der Industrie soll neu insbesondere in den Bereich der Nanomedizin investiert werden, in dem Forschungsaktivitäten in den Bereichen Biomaterialien, Materialwissenschaft, Arzneistoffe und Nanotechnologie gebündelt werden.

CSEM MUTTENZ

Der Schwerpunkt des CSEM Muttenz liegt in der Entwicklung von hochkomplexen Mikro- und Nanotechnologien im Übergangsbereich der Innovationskette zwischen (Grundlagen-)Forschung und industrietauglichen Anwendungen. Für diesen Übergangsbereich, der für den Wissens- und Technologietransfer entscheidend ist, sehen die bestehenden Förderinstrumente keine Finanzierung vor. Darüber hinaus sind diese Entwicklungen nicht direkt kommerziell verwertbar, weil Unternehmen ohne eigene Forschungsabteilungen erst gegen Ende der Innovationskette investieren, wenn die Produktion bzw. die Vermarktung konkreter werden. Mit der Überbrückung dieser Lücke im Technologietransfer wirkt das CSEM als wichtiger Innovationskatalysator und eröffnet insbesondere für KMU neue Perspektiven.

FÖRDERUNG DER HÖHEREN BERUFSBILDUNG

Im neuen Berufsbildungsgesetz (nBBG), das 2004 in Kraft trat, wurde das Prinzip der Durchlässigkeit unter dem Stichwort «Kein Abschluss ohne Anschluss» festgeschrieben. Die Höhere Berufsbildung wurde definitiv auf der Tertiärstufe verankert und ist marktnah organisiert. Aus ihren Ausbildungsgängen gehen jene hochqualifizierten Fachkräfte hervor, die in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft nachgefragt werden. Aus diesem Grund sieht die Regierung des Kantons Basel-Landschaft in den Legislaturzielen 2012–2015 die Förderung der Höheren Berufsbildung als Massnahme für die wirtschaftliche Standortattraktivität vor. Konkret soll dieses Ziel durch eine Informationskampagne für die Öffentlichkeit, Organisationen der Arbeitswelt und Betriebe realisiert werden. Zudem soll im Rahmen einer Bedarfsklärung mit regional ansässigen Firmen geklärt werden, wo sie Fachkräfte benötigen und welche Angebote der Höheren Berufsbildung dafür einen geeigneten Beitrag leisten können. Wenn möglich sollen die Bildungsgänge im Kanton Basel-Landschaft angeboten werden.

3.3 Zusammenleben in Baselland

ERARBEITUNG EINES BERICHTS ZUR DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG

Das Statistische Amt wird eine interdirektionale Arbeitsgruppe zur demografischen Entwicklung leiten, die eine Analyse der Chancen und Risiken vornimmt und Vorschläge für einen konkreten Massnahmenplan erarbeitet. Ziel der vorbereitenden Arbeiten ist es, für den Regierungsrat eine Strategie zum Umgang mit der älter werdenden Bevölkerung zu formulieren.

WEITERENTWICKLUNG DER ALTERSPOLITIK

Das im Jahr 2013 verabschiedete Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» stellt eine wichtige Basis für das Zusammenleben in Baselland dar: Es enthält strategische Wirkungsziele für acht Handlungsfelder der Senioren- und Alterspolitik des Kantons Basel-Landschaft. Der Regierungsrat hat sich entschieden, die Handlungsfelder «Dienstleistung und Pflege», «Wohnen im Alter» und «Information und Koordination in Gemeinden und Kanton» prioritär anzugehen. Diese Themen werden bereits in interdirektionalen Arbeitsgruppen unter Einbezug der Gemeinden und der Leistungserbringer sowie der Senioren- und Altersorganisationen am Kantonalen Runden Tisch für Altersfragen bearbeitet. Im Jahr 2014 werden der Regierung Vorschläge für Massnahmen vorgelegt, wie die im Leitbild formulierten Ziele erreicht werden können. Der Kanton nimmt bei der Leistungserbringung für die ältere Bevölkerung an der Schnittstelle zwischen Bund und Gemeinden eine aktive, koordinierende Rolle ein. Mit der Fortführung des Runden Tisches für Altersfragen bleibt ein Einbezug der Seniorinnen und Senioren gewährleistet und die Lebenserfahrung und das Wissen der älteren Generationen fliessen in die Entwicklung von konkreten Massnahmen ein.

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE SPITÄLER UND DIE PSYCHIATRIE

Nach der Verselbständigung der Kantonsspitäler und der Psychiatrie sowie der Einführung der Fallpauschalen werden aufgrund der ersten Erfahrungen und Auswertungen (Verlauf der Patientenströme, Entwicklung der Tarife) Massnahmen geprüft, die es ermöglichen sollen, die Effizienz und die Effektivität in diesem Bereich zu optimieren und den Spitalbetrieben günstige Rahmenbedingungen für das Bestehen im Markt zu schaffen. Hierzu gehört auch die periodische Überprüfung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

INTENSIVIERUNG DER ZUSAMMENARBEIT POLIZEI – STAATSANWALTSCHAFT

Die Polizei Basel-Landschaft wird die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft intensivieren. Im Jahr 2014 wird die Erhöhung der Aufklärungsrate von Delikten schwerpunktmässig vorangetrieben. Insbesondere bei den Delikten Einbruchdiebstahl, einfache Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Handlungen mit Kindern, Brandstiftung und Taschendiebstahl wird eine Steigerung auf ein schweizweit überdurchschnittliches Niveau angestrebt. Im Weiteren wird Mitte 2014 das Gefängnis Muttenz in Betrieb genommen. Noch unklar ist, ob angesichts der starken Belegung allenfalls parallel dazu das Gefängnis Arlesheim vorübergehend weiter in Betrieb gehalten werden muss.

3.4 Natur und Klimawandel

VORBILDLICHER UMGANG MIT KNAPPEN RESSOURCEN

Der Kanton Basel-Landschaft stärkt seine Vorbildfunktion im Umgang mit knappen natürlichen Ressourcen durch mehr Energieeffizienz und durch den Einsatz erneuerbarer Ressourcen, ergänzt durch eine optimale Planung, einen konsequenten Gesetzesvollzug und eine Optimierung des technischen Umweltschutzes. In einer aktualisierten und weiterentwickelten Energiestrategie formuliert der Kanton ambitionierte Ziele und Massnahmen für einen nachhaltigen Umgang mit Energie und setzt diese entschlossen um.

Bei den Massnahmen stehen die Senkung der CO₂-Emissionen und die Erhöhung der Sicherheit und der Energieeffizienz der industriellen Anlagen im Vordergrund.

SICHERSTELLUNG EINES NACHHALTIGEN UMGANGS MIT WASSER

Mit der Ausarbeitung und der Umsetzung einer integrierten Wasserstrategie wird die grosse Bedeutung der Ressource Wasser für eine nachhaltige Entwicklung transparent gemacht und durch adäquate, koordinierte Massnahmen ein nachhaltiger Umgang mit Wasser sichergestellt. Durch gezielte Massnahmen werden die Artenvielfalt in den Gewässern erhöht und die Durchgängigkeit der Gewässer für die Fische verbessert.

GEZIELTE ENTLASTUNG DER NATÜRLICHEN UMWELT

Die Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten sowie der sichere Betrieb und die Werterhaltung bei der Abfall- und Abwasserentsorgung führen zu einer gezielten Entlastung der natürlichen Umwelt im Kanton Basel-Landschaft. Die Steigerung der Rückgewinnung anstelle der Entsorgung, technische Optimierungen und die Elimination von Spurenstoffen tragen wesentlich zum Schutz der natürlichen Umwelt bei.

3.5 Mobilität

PRIORITÄTEN BEI DER MOBILITÄT UND OPTIMIERUNG DER VERKNÜPFUNG DER VERKEHRSMITTEL

Die Optimierung aller Verkehrsträger zur Befriedigung des Mobilitätsbedarfs ist oberstes Ziel. Wo es zweckdienlich und sinnvoll ist, wird die Verkehrsverlagerung mit einem attraktiven öffentlichen Verkehr und dem Ausbau der kantonalen Radrouten als ergänzende Massnahmen gefördert. Bei den technischen

Massnahmen gilt es vornehmlich, durch eine konsequente Bevorzugung des ÖV an Lichtsignalanlagen oder durch eine Anordnung von Busspuren an staugefährdeten Stellen die Fahrplanstabilität des Busangebots aufrechtzuerhalten.

Bei den infrastrukturellen Massnahmen sind Eliminierungen von Einspurabschnitten und das Schliessen von Netzlücken wirksame Elemente. Konkret sind folgende Projekte in Arbeit: Waldenburgerbahn: Haltestellen und Doppelspurinseln; BLT 10: Doppelspur Spiesshöfli; BLT 10: Projektierung Margarethenstich. Für den Bau der Doppelspurinseln Ettingen-Flüh ist der Baubeginn 2013 erfolgt (Abschluss 2014).

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Funktionieren der Transportkette im ÖV durch eine gezielte räumliche und zeitliche Bündelung der Zubringerverkehre in den drei Talschaften auf die Hauptachse und einer rasterartigen Vernetzung der ÖV-Linien im Agglomerationsraum. Nach der Genehmigung des Projektierungs-Baukredites für den Bushof Laufen wird die Projektierung vorangetrieben mit der Zielsetzung Bau ab 2015. Das Vorprojekt ÖV-Anlagen Salina Raurica (Verlängerung der Tramlinie 14) wird weitergeführt, unter anderem mit speziellem Fokus auf eine gute Verknüpfung mit den SBB (Bahnhof Pratteln) und den Buslinien (Endhaltestelle Augst).

3.6 Auftritt und Kooperation

VERTIEFTE PARTNERSCHAFT

Die Partnerschaft mit Basel-Stadt soll weiterentwickelt und vertieft werden. Aufgrund einer systematischen Analyse sollen Aufgabenfelder, in welchen eine vertiefte Zusammenarbeit angestrebt wird, definiert werden. Für diese Felder sollen – zusammen mit Basel-Stadt – gemeinsame Zielsetzungen und Massnahmen erarbeitet werden.

ERARBEITUNG EINER AUSSENPOLITIK

In Zusammenarbeit mit den Direktionen leitet und koordiniert die Landeskanzlei die Erarbeitung einer aussenpolitischen Strategie des Kantons.

ERARBEITUNG EINES LEITBILDES UND EINES EINHEITLICHEN OPTISCHEN AUFTRITTS

In Zusammenarbeit mit den Direktionen leitet und koordiniert die Landeskanzlei die Erarbeitung und die Umsetzung eines Leitbildes und eines einheitlichen optischen Auftritts für den Kanton Basel-Landschaft.

KULTURANGEBOT FÜR SCHULEN

Das Projekt «Netzwerk.bl» hat zum Ziel, Vermittlungsangebote aus dem Kulturbereich attraktiv und auf einfache Weise für Schulen zugänglich zu machen. Ein Webportal soll die anbietenden Kulturinstitutionen des Kantons kurz porträtieren und auf ihre Angebote hinweisen. Führungen, Workshops, Ausflugstipps etc. können einzeln recherchiert und zugehörige Dokumentationen einfach heruntergeladen werden. Zudem wird es möglich sein, direkt von der Plattform aus eine Buchungsanfrage abzuschicken.

3.7 Effizientes und effektives staatliches Handeln

OPTIMIERUNG DER FINANZIELLEN STEUERUNG

Als zentraler Beitrag zu diesem strategischen Schwerpunktfeld steht im Jahr 2014 und den Folgejahren die Optimierung der finanziellen Steuerung. Als Taktgeber für alle Arbeiten in diesem Bereich gilt die Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG). Parallel dazu werden drei Projekte im Vordergrund stehen: die Etablierung einer integrierten mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplanung, die Optimierung der Rechnungslegung und die Verbesserung der Haushaltssteuerung (vgl. auch Kapitel 2.2).

ENTLASTUNGSPAKET IN DER DRITTEN PHASE

Das Entlastungspaket 12/15 hat zum Ziel, den Staatshaushalt bis zum Jahr 2016 dauerhaft um insgesamt 180 Millionen Franken zu entlasten. Die Arbeiten gehen mit dem dritten Entlastungsjahr im 2014 nahtlos weiter (vgl. auch Kapitel 2.1).

ELEKTRONISCHES BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN UND DOKUMENTEN- / PLAN-SCANNING

Die bereits 2013 begonnene Weiterentwicklung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens wird fortgeführt. 2014 soll das technologisch veraltete und nicht mehr mit vertretbarem Kosten-Nutzen-Verhältnis ausbaubare bestehende interne Gesuchbearbeitungssystem ersetzt werden. Mit der Aktualisierung können die technologischen und sicherheitstechnischen Standards entsprechend der eidgenössischen Strategie «E-Government Schweiz» erfüllt werden. Sie bildet die Grundlage für das mittelfristige Ziel der Einführung einer Online-Plattform. Die Verfahrensabläufe werden gleichzeitig permanent überprüft, vereinfacht und beschleunigt. Das Baubewilligungswesen wird damit stetig kundenfreundlicher.

WEITERE UMSETZUNG DES PROJEKTES «FOCUS»

Mit dem vom Volk an der Urne gutgeheissenen Projekt «FOCUS» werden die Behörden im Bereich des Zivilrechts umfassend reorganisiert. Nach der Privatisierung der Notariate werden im Jahr 2014 die bezirksweise geführten Grundbuch-, Erbschafts-, Betreibungs- und Konkursämter sowie weitere Behörden (das Zivilstandswesen, das Einbürgerungswesen, das Adoptionswesen, die Abteilung Namensänderungen und das Handelsregister) in einer einzigen Organisation zusammengefasst. Damit wird das strategische Schwerpunktfeld «Effizientes und effektives staatliches Handeln» wirkungsvoll unterstützt.

4 | Investitionsprogramm 2014-2023

4.1 Übersicht

Das Investitionsprogramm wurde parallel zur Finanzplanung überarbeitet. Der Regierungsrat hat am 27. August 2013 die Investitionsausgaben für das Jahr 2014 und das Investitionsprogramm für die Planjahre 2015 bis 2023 beschlossen. Die einzelnen Vorhaben wurden hierbei erneut nach folgenden Kriterien priorisiert:

- 1 **Angefangene Projekte werden weitergeführt.**
- 2 **Projekte zur Werterhaltung und Wertwiederherstellung der bestehenden Infrastrukturanlagen haben Vorrang.**
- 3 **Gebührenfinanzierte Projekte des technischen Umweltschutzes (Abwasserreinigung, Abfallentsorgung, Fernwärmeversorgung) haben Vorrang.**
- 4 **Vertraglich gebundene Projekte (bspw. FHNW und Uni Basel) werden entsprechend Vertragsinhalt realisiert.**
- 5 **Neue Projekte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend ihrer strategischen Bedeutung in das Investitionsprogramm aufgenommen (u.a. auch Beiträge an Investitionen Dritter).**
- 6 **Weitere neue Vorhaben werden posteriorisiert.**
- 7 **Nicht konkretisierte neue Vorhaben werden *pro memoria* zur Kenntnis genommen.**

Gegliedert nach diesen Priorisierungskriterien weist das Investitionsprogramm 2014–2023 nachfolgende finanzielle Entwicklung auf:

TABELLE 3: SCHICHTUNG DER NETTOINVESTITIONEN NACH PRIORITÄTEN

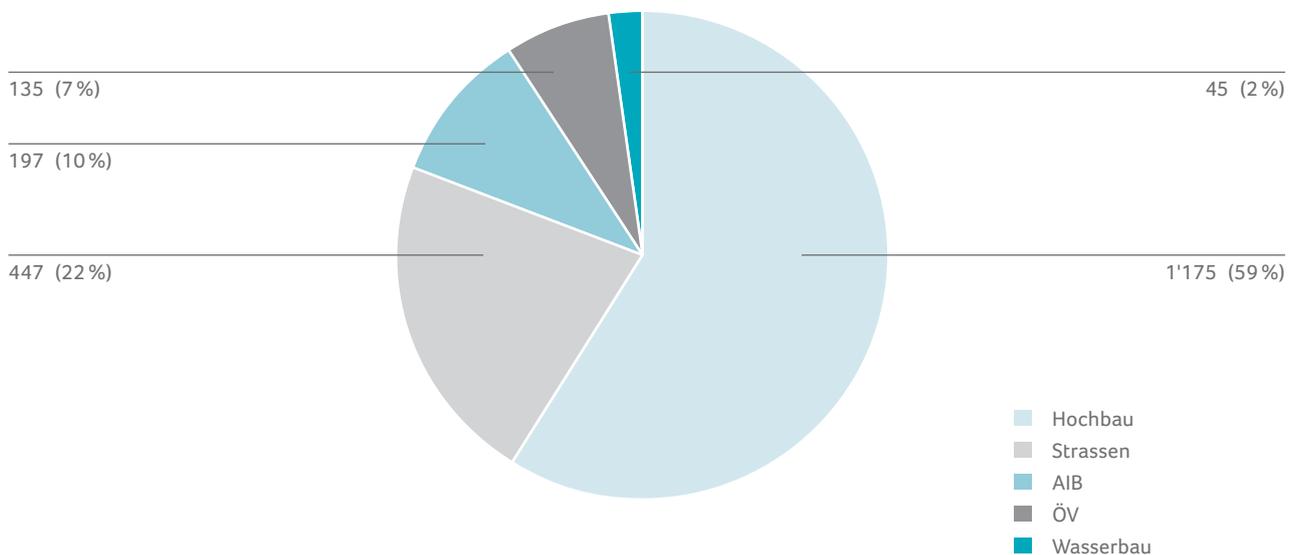
in Mio. CHF											
	B 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	TOTAL
Begonnene Projekte (inkl. HPL)	19.5	-15.1	-29.5	4.8	4.4	2.3	1.8	1.8	3.5	3.5	-3.0
Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit	59.5	103.3	95.8	130.3	111.4	87.0	93.4	108.5	94.7	68.8	952.6
AlB Projekte (100% gebührenfinanziert)	17.0	21.6	20.2	20.3	14.1	8.7	9.3	17.5	10.5	9.8	149.0
Vertraglich gebundene Projekte	33.0	67.9	123.6	110.0	42.8	30.4	26.3	0.0	0.0	0.0	433.9
Neue Projekte (priorisiert)	4.6	6.3	9.5	19.8	26.8	11.3	4.5	7.4	0.1	0.1	90.1
Beiträge an Investitionen Dritter	70.7	66.0	49.6	41.6	31.6	28.8	28.8	20.8	20.8	18.8	377.4
Beschlossene Projekte	204.2	250.0	269.1	326.7	231.0	168.5	164.0	155.9	129.5	100.9	2'000.0
Projekte Netzbeschluss H-Strassen Bund	1.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.4
Posteriorisierte Projekte	2.5	9.3	14.9	29.9	50.7	97.9	99.9	95.7	63.9	36.2	500.6

Projekte im Gesamtumfang von CHF 501 Mio. sowie weitere noch wenig konkrete Vorhaben sind noch nicht priorisiert worden. Über diese wird im Rahmen der Klausur des Regierungsrates im Frühling 2014 neu oder erneut beraten.

Bei den Hochleistungsstrassen ist der Netzbeschluss durch die eidgenössischen Räte erfolgt. Gegen den Bundesbeschluss des Preises der Autobahn-Vignette wurde aber das Referendum ergriffen. Nach Mitteilung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) verzögert sich die Übernahme der kantonalen Hochleistungsstrassen H2 und H18 um mindestens ein Jahr, d.h. eine Übernahme kann frühestens 2015 abgewickelt werden. Dies wurde im Investitionsprogramm berücksichtigt.

Rund 81% der geplanten Nettoinvestitionen 2014–2023 fallen in den beiden Bereichen Hochbau und Strassen an, wie nachfolgende Abbildung illustriert.

ABBILDUNG 3: FUNKTIONALE AUFTEILUNG DER GESAMTEN NETTO-INVESTITIONSAUSGABEN 2014 – 2023 (IN MIO. CHF)



In der Bruttobetrachtung weist das beschlossene Investitionsprogramm 2014–2023 folgende finanzielle Entwicklung auf:

TABELLE 4: FINANZIELLE ENTWICKLUNG DES BESCHLOSSENEN INVESTITIONSPROGRAMMS

in Mio. CHF											
	B 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	Ø
Investitionsausgaben	246.9	300.0	332.7	343.9	252.0	181.7	175.1	162.1	131.5	106.6	223.2
Investitionseinnahmen	-42.7	-49.9	-63.6	-17.2	-21.0	-13.2	-11.1	-6.2	-2.0	-5.7	-23.2
Nettoinvestitionen	204.2	250.0	269.1	326.7	231.0	168.5	164.0	155.9	129.5	100.9	200.0

Das Investitionsprogramm 2014–2023 geht von durchschnittlichen Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 200 Mio. pro Jahr aus. Es gilt zu beachten, dass sich die Planung mehrheitlich auf konkrete Einzelvorhaben abstützt, welche sich gemäss heutigem Planungsstand abzeichnen. Verschiebungen werden sich allein schon aufgrund der Projektverläufe ergeben. Die vergleichsweise tiefen Jahrestanchen der letzten beiden Planjahre werden sich voraussichtlich mittelfristig den Durchschnittswerten anpassen.

Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang enthalten und die Entwicklung der Folgekosten ist in Kapitel 4.4.1 ersichtlich.

4.2 Trends im Investitionsprogramm

4.2.1 Steigender Anteil für Werterhaltung

Aufgrund der fortschreitenden Alterung unserer Basellandschaftlichen Infrastruktur nehmen die Ausgaben für Werterhaltung, -wiederherstellung sowie Aufrechterhaltung von Betriebsbereitschaft und Sicherheit laufend zu. Damit wird der Handlungsspielraum für neue Vorhaben, bei vorgegebenem Finanzierungsrahmen, zunehmend eingeschränkt. Die Kosten für Werterhaltung und -wiederherstellung stehen in Abhängigkeit zu Alter und technischem Zustand der Infrastrukturanlagen. Es handelt sich dabei um eine der absoluten Kernaufgaben des Kantons, ist doch Gesellschaft und Wirtschaft in ihrer Funktionsweise weitgehend abhängig von einer gut funktionierenden Infrastruktur.

Mindestens drei Viertel der Kantonsstrassen sind mehr als 30 Jahre alt, was einen erhöhten Werterhaltungsbedarf zur Folge hat. Mitte 2006 wurde der Fachkommissionsbericht «Standards Verkehrsinfrastruktur» zum Zustand unserer Kantonsstrassen vorgelegt, welcher den schlechten Zustand aufgrund beschleunigten Wertverzehr als Folge einer vorgängig langen Rationierungsperiode darstellt und als Schlussfolgerung auf die künftig notwendigen Mittel zur mittelfristigen Betriebsaufrechterhaltung eingeht. Werterhaltungsmassnahmen verlängern tatsächlich die Lebensdauer eines Bauwerks. Allerdings erreicht ein Bauwerk auch bei regelmässig ausreichendem Werterhalt voraussehbar definiert das Ende seiner technischen Lebensdauer. Dies bedeutet, dass ein derartiges Objekt eine Totalerneuerung benötigt, will man es auch in Zukunft weiter betreiben können. Der zeitliche Spielraum ist dann nicht mehr gross.

Viele der Hochbauten des Kantons weisen bereits ein kritisches Alter auf. Die per August 2011 vom Kanton übernommenen Sekundarschulbauten sind im Durchschnitt über 30 Jahre alt. Das Gebäudevolumen hat dabei um +60% zugenommen. Abgesehen von Alter und Zustand dieser Gebäude ist es nachvoll-

ziehbar, dass ein wesentlich gesteigertes zu betreuendes Volumen entsprechend mehr Mittel für Betrieb sowie Werterhaltung und Wertwiederherstellung benötigt. Der bauliche Zustand ist nicht besser als jener der Strassen.

4.2.2 Agglomerationsprogramm

Ende Juni 2013 hat der Bundesrat den Entwurf des Bundesbeschlusses zum Agglomerationsprogramm der zweiten Generation in die Vernehmlassung bis Ende Oktober 2013 gegeben. Ab 2015 beabsichtigt der Bundesrat 35 Städte und Agglomerationen mit rund CHF 1.6 Mrd. zu unterstützen.

4.2.3 Wirtschaftsoffensive Baselland

Im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm sind zwei Arten von Aktivitäten besonders erwähnenswert:

Es werden Gebiete arrondiert und entwickelt, sodass Investoren weitgehend vorbereitete Areale mit passendem Umfeld für künftige Geschäftstätigkeiten finden können. Dazu muss unter Umständen Land zugekauft werden. Diese Landkäufe werden immer über das Finanzvermögen in das Liegenschaftsportfolio des Kantons Basel-Landschaft abgewickelt, liegen also im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Solche Landzukäufe findet man darum weder im Investitionsprogramm noch in der Jahresplanung.

Wenn es um Infrastrukturvorhaben des Kantons geht, die in einem engeren oder weiteren Zusammenhang mit der Wirtschaftsoffensive stehen, dann werden diese wie üblich im Investitionsprogramm abgebildet und als Verpflichtungskreditvorlage den Entscheidungsträgern (Regierungsrat und Landrat) vorgelegt. Dabei spielt ein erkennbarer Zusammenhang zur Wirtschaftsoffensive insofern eine Rolle, dass dieser bei der Priorisierung der Vorhaben innerhalb des verkräftbaren Investitionsvolumens positiv wirkt und allenfalls eine beschleunigte Realisierung zur Folge hat. Ein anderes Vorgehen ist unter dem Aspekt Einhaltung der Rechtsvorschriften nicht denkbar.

4.2.4 Grösste Investitionsvorhaben

Die nachfolgenden 20 Projekte sind volumenmässig die wichtigsten der kommenden Jahre (Gesamtprojektkosten)

- 1 Hochleistungsstrasse Pratteln-Liestal, im Bau (brutto CHF 470 Mio./netto CHF 0)
- 2 Muttenz, Neubau FHNW, Bau ab 2013 (CHF 302 Mio.)
- 3 Basel, Universität, Neubau Biozentrum «Schällenmätteli», Bau ab 2014 (brutto CHF 300 Mio./netto CHF 113 Mio.)
- 4 APH-Investitionsbeiträge im Zeitraum 2014–2023 (CHF 230 Mio.)
- 5 Basel, Uni, Neubau/Instandsetzung Alt-Biozentrum, Bau ab 2017 (brutto CHF 222 Mio./netto CHF 87 Mio.)
- 6 Muttenz, Nachnutzung bisherige FHNW, Totalsanierung ab 2019 (CHF 88 Mio.)
- 7 Muttenz, Neubau Strafjustizzentrum, im Bau (CHF 74 Mio.)
- 8 Muttenz, GIBM Erweiterungsbau/Sanierung Altbau, Bau ab 2017 (CHF 72 Mio.)
- 9 Münchenstein, Gymnasium, Sanierung und Erweiterung, Bau ab 2015 (CHF 54 Mio.)
- 10 Salina Raurica, Verlegung Rheinstrasse Neubau u. Rückbau, Bau ab 2016 (brutto CHF 60 Mio./netto CHF 41 Mio.)
- 11 SEK I, Laufen, Neubau, Bau ab 2016 (CHF 39 Mio.)
- 12 ARA Basel (ProRheno), Abwasserbehandlung, Bau ab 2017 (CHF 37 Mio.)
- 13 SEK I, Münchenstein, Lärchen, Neubau, Bau ab 2017 (CHF 37 Mio.)
- 14 ARA Frenke 3, Erhalt und Ausbau, Bau ab 2013 (CHF 32 Mio.)

- 15 Trasseesanierung BLT Linie 12/14, im Bau (CHF 23 Mio.)
- 16 Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Bau ab 2015 (CHF 22 Mio.)
- 17 Augst, RAR, Arbeitsplätze und Steinlager, Etappe 1, Bau ab 2014 (CHF 19 Mio.)
- 18 BLT Linie 10/17 Doppelspur Ettingen-Flüh, Bau ab 2013 (CHF 16 Mio.)
- 19 SEK I, Allschwil, Sanierung erste Etappe, Bau ab 2016 (CHF 15 Mio.)
- 20 SEK I, Sissach, Umbau Tannenbrunn, Bau ab 2015 (CHF 14 Mio.)

Die Positionen der bikantonalen Projekte der Universität Basel (Positionen 3 und 5) entsprechen Bruttoinvestitionen von CHF 522 Mio. und Nettoinvestitionen von CHF 200 Mio.

4.3 Prioritäten bei den Investitionsausgaben

Die Aufrechterhaltung des Betriebes der bestehenden Infrastruktur ist eine grundlegende Aufgabe unseres Kantons. Daher geniessen Werterhaltung und Wertwiederherstellung Vorrang. Nur auf diese Weise kann deren Betrieb mittel- bis langfristig sichergestellt werden. Spielraum besteht wenig bis keiner. Werden die Infrastrukturanlagen nicht ausreichend unterhalten bzw. erneuert, sowie sicherheitstechnische Aspekte und Auflagen nicht eingehalten, so kann dies schwerwiegende Konsequenzen zur Folge haben:

- ▶ eingeschränkter Betrieb von Anlagen oder Schliessung von Anlagen, da Sicherheits- und Betriebsstandards nicht eingehalten werden können,
- ▶ Haftungsansprüche gegenüber dem Kanton wegen Sicherheitsmängeln und aus Schadenfällen (bspw. Verkehrsunfälle),
- ▶ künftig höhere Sanierungskosten, aufgrund der aufgeschobenen Instandhaltung und
- ▶ Verlust an Standortattraktivität des Kantons aufgrund der vernachlässigten und ungenügenden Infrastruktur.

Auch wenn auf die Priorisierung von Vorhaben zur Werterhaltung und Wertwiederherstellung verzichtet wird, sind nicht ausreichend Mittel vorhanden, um diese an sich alle dringend notwendigen Massnahmen rechtzeitig zu ergreifen.

Priorisiert werden nur neue Vorhaben. Dabei steht aktuell die kritische Grösse der Folgekosten im Vordergrund. Es kann festgehalten werden, dass derzeit ausschliesslich sinnvolle, wichtige Projekte mit relativer bis sehr hoher Dringlichkeit im Investitionsprogramm enthalten sind.

4.3.1 Posteriorisierungen

Viele Werterhaltungen/-wiederherstellungen müssen bis zum aus technischer Sicht letztmöglichen Moment (oder gar darüber hinaus) warten. Dabei stehen die Sanierungen/Umbauten/Erweiterungen der Sekundarschulbauten, insbesondere Sekundarschulstufe 2 in Muttenz und die Gymnasien sowie eine ganze Reihe von Strassenabschnitten, die auf eine Totalsanierung warten, im Vordergrund. Nebst der bestehenden Infrastruktur müssen auch neue Projekte grundsätzlich relativ lange warten.

4.4 Tragbarkeit der Folgekosten

4.4.1 Folgekosten

Die Folgekosten von Investitionen (Betriebs-, Unterhalts-, Finanzierungskosten sowie Abschreibungen) schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder. Sie stellen daher die massgebliche Grösse für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen dar. Die Aufnahme von Fremdkapital für die Finanzierung von Investitionen stellt für den Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich keinen Engpass dar. Den Engpass bilden die Folgekosten in der Erfolgsrechnung. Die Folgekosten dienen somit als wesentliches Kriterium betreffend wirtschaftlicher Tragbarkeit. Bei der Beurteilung der Folgekosten stellen sich folgende Herausforderungen:

- ▶ Heutige Investitionsentscheide schlagen sich erst verzögert als Folgekosten in der Erfolgsrechnung nieder, d.h. der Zeithorizont für die Beurteilung muss analog der Investitionsplanung bzw. sogar erheblich darüber hinaus in die Zukunft ausgedehnt werden.
- ▶ Die Prognose der finanzpolitischen Situation wird, je weiter sie in die Zukunft reicht, immer spekulativer.
- ▶ Die Folgekosten der Investitionen konkurrieren mit anderen (konsumtiven) Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Die Tragbarkeit von Investitionen (und deren Folgekosten) ist daher auch eine normative Frage.

Dies führt dazu, dass Vorhaben, deren Folgekosten zu einem grossen Teil oder ganz von Dritten bezahlt werden (z.B. AIB über die Abfall- oder Abwassergebühren) ohne Restriktionen aufgenommen werden können. Bei reiner Werterhaltung oder Wertwiederherstellung fallen in der Regel nur höhere Abschreibungen und Verzinsungskosten an. Die bisherigen Betriebs- und Unterhaltskosten werden meist gehalten oder gar unterschritten. Neue Vorhaben, bei welchen sowohl die Erstellungs- wie auch die Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb) ganz vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden, engen den zukünftigen Entscheidungsspielraum für neue Vorhaben in der Erfolgsrechnung am stärksten ein.

Die Berechnung der nachfolgend aufgeführten Zahlen und die graphische Darstellung weisen Folgekosten ausschliesslich für das Tiefbauamt und das Hochbauamt aus. Die Investitionen des Amtes für Industrielle Betriebe bleiben unberücksichtigt, da diese zu Vollkostensätzen über die Gebühren verursachergerecht finanziert werden. Die Investitionen bzw. die Folgekosten der Investitionen des Amtes für Industrielle Betriebe werden nach inhaltlichen Kriterien beurteilt.

Was die Strassen betrifft, so sind deren Ausgaben durch die zweckgebunden zu verwendenden Einnahmen (vgl. § 4 Gesetz über Verkehrsabgaben (SGS 341)) gedeckt.

**ABBILDUNG 4: ENTWICKLUNG DER FOLGEKOSTEN IN DEN FINANZPLANJAHREN 2015 – 2017;
ALS DIFFERENZ BEZOGEN AUF DAS BUDGET 2014 (IN MIO. CHF)**



Einerseits steigen die Abschreibungen 2016 und 2017 bei den Beiträgen an Investitionen Dritter, andererseits sinken sie bei den Hoch- und Tiefbauten. Die Ausgaben für Unterhalt und Instandhaltung bleiben die nächsten vier Jahre weitgehend konstant.

4.4.2 Verwendung Fondsmittel

Gemäss RRB Nr. 0242 vom 15. Februar 2011 sind Entnahmen aus Vorfinanzierungen nicht via Investitionsrechnung, sondern via Erfolgsrechnung zur Kompensation der jährlichen Abschreibungen zu verwenden. Für den Neubau FHNW bedeutet dies, dass die Abschreibungen über den Fonds P9070 Campus FHNW gedeckt werden können (bis dieser ausgeschöpft ist).

5 Finanzplanung 2014–2017 (Erfolgsrechnung)

5.1 Wirtschaftsaussichten in der Finanzplanperiode

Der Finanzplan geht von folgenden wirtschaftlichen Prämissen aus:

5.1.1 Basisszenario

Grösstes Sorgenkind der Weltwirtschaft bleibt die Eurozone. Zwar mehren sich die Anzeichen für eine Stabilisierung der Lage in Europa, aufgrund des schwachen Jahresbeginns ist für das Gesamtjahr 2013 jedoch abermals von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts der Eurozone auszugehen. Weil auch in den Schwellenländern die Wirtschaft trotz expansiver Geld- und Fiskalpolitik nicht so richtig in Gang kommt, ist das makroökonomische Umfeld der Schweiz von einer vergleichsweise schwachen aussenwirtschaftlichen Nachfrage gekennzeichnet. Trotz dieses schwierigen aussenwirtschaftlichen Umfelds ist die Schweizer Wirtschaft überraschend gut in das Jahr 2013 gestartet. Als wichtigste Stütze erwies sich der private Konsum, wobei Impulse überwiegend aus wenig konjunktursensitiven Bereichen wie Gesundheit und Wohnen kamen. Allerdings werden sich hier in den nächsten Monaten neben allgemeinen Sättigungstendenzen das geringe Lohnwachstum sowie die steigenden Arbeitslosenzahlen negativ bemerkbar machen. Für das Gesamtjahr 2013 rechnet BAKBASEL mit einem Schweizer BIP-Wachstum von +1.4%. Im Voranschlagsjahr 2014 dürfte das BIP-Wachstum mit +1.5% nur leicht höher ausfallen. Die rege Zuwanderung, das niedrige Zinsniveau und die geringe Teuerung werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte weiterhin antreiben. Zudem wird dank der unterstellten globalen Erholung eine Beschleunigung der Exporte und der Ausrüstungsinvestitionen erwartet. Ein kräftigerer Anstieg der Schweizer Wirtschaftsleistung wird jedoch gemäss aktuellen Prognosen erst ab dem Jahr 2015 erwartet.

TABELLE 5: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE (STAND JULI 2013)

In %	2013	2014	2015	2016	2017
Bruttoinlandsprodukt CH real	1.4	1.5	2.0	1.8	1.7
Bruttoinlandsprodukt BL real	1.0	1.5	1.9	1.9	1.7
Teuerung (Konsumentenpreise CH)	-0.3	0.7	1.5	1.6	1.5
Arbeitslosenquote	3.2	3.3	3.2	3.1	3.0
Langfristige Zinsen (Kapitalmarkt)	0.8	1.3	1.7	2.3	2.7
Kurzfristige Zinsen (Geldmarkt)	0.0	0.0	0.1	0.2	0.8

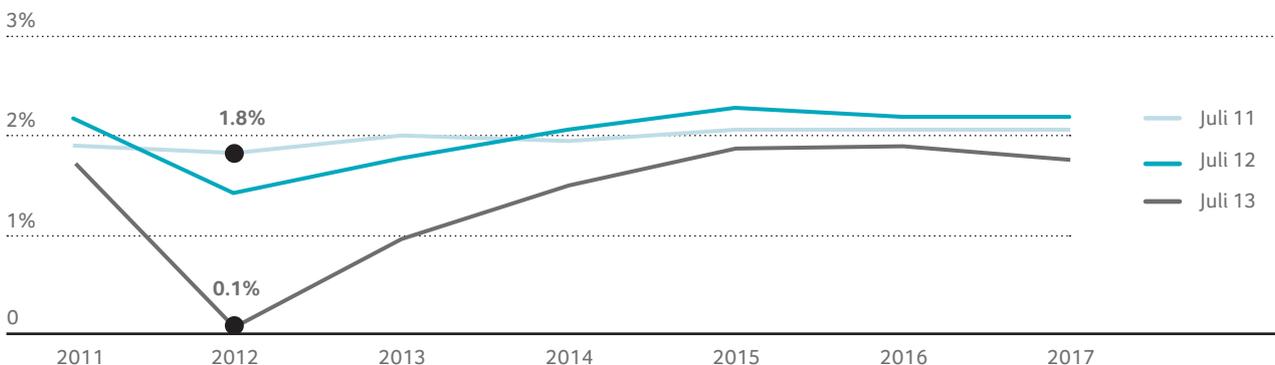
Quelle: BAKBASEL, Juli 2013

Die Aussichten des Kantons Basel-Landschaft für das laufende Jahr 2013 werden unterhalb des gesamtschweizerischen Durchschnitts eingestuft. Die starke Verflechtung mit dem sich schwach entwickelnden Ausland hinterlässt ihre Spuren, insbesondere in der Investitionsgüterindustrie und in der Chemischen Industrie. Demgegenüber vermag sich die Pharmaindustrie dank der stabilen Nachfrageentwicklung trotz steigendem Preisdruck gut zu behaupten. Insgesamt prognostiziert BAKBASEL für das Jahr 2013 ein Wachstum der Baselpolier Wirtschaft von +1.0%. Im Zuge der erwarteten aussenwirtschaftlichen Beruhigung im Jahre 2014 soll der Kanton Basel-Landschaft wieder zum Schweizer Durchschnitt aufschliessen können. Ab dem Budgetjahr 2014 wird ein erneutes BIP-Wachstum im Bereich des Schweizer Durchschnitts erwartet.

5.1.2 Änderungsrisiko von Konjunkturprognosen

Die Prognosen der konjunkturellen Entwicklung sind mit grossen Unsicherheiten verbunden. Trendwenden können in Konjunkturprognosen nicht vorausgesehen werden. So führen Veränderungen der wirtschaftlichen Entwicklung im kurzen Rhythmus zu neuen Konjunkturprognosen in den Finanzplanjahren mit entsprechenden Auswirkungen auf die prognostizierten Steuererträge. Im Finanzplan wird diese Schwankungsbreite der zu erwartenden Wirtschaftsentwicklung mit einem positiven und einem negativen Szenario berücksichtigt (siehe Kapitel 7). Nachfolgende Abbildung zeigt die Dynamik der Konjunkturprognose des realen Bruttoinlandprodukts des Kantons Basel-Landschaft für die letzten drei Jahre.

ABBILDUNG 5: DYNAMIK DER KONJUNKTURPROGNOSE VON BAKBASEL (REALES BIP KANTON BASELSTADT)



5.2 Entwicklung des Ertragspotenzials

5.2.1 Entwicklung der Steuererträge

Auf der Grundlage der in Kapitel 5.1.1 aufgezeigten wirtschaftlichen Entwicklung (Basisszenario) wurden die Steuerprognosen aktualisiert. Ab 2014 wird entsprechend der unterstellten relativ guten wirtschaftlichen Entwicklung ein jährliches Wachstum der Steuereinnahmen von CHF 49 bis 60 Mio. angenommen.

In den vergangenen Jahren waren regelmässig Steuererträge aus Vorjahren bei den vier periodischen Steuerarten (Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, Gewinn- und Kapitalsteuer juristischer Personen) zu verzeichnen. Auch für das laufende Jahr zeichnet sich eine gleichartige Entwick-

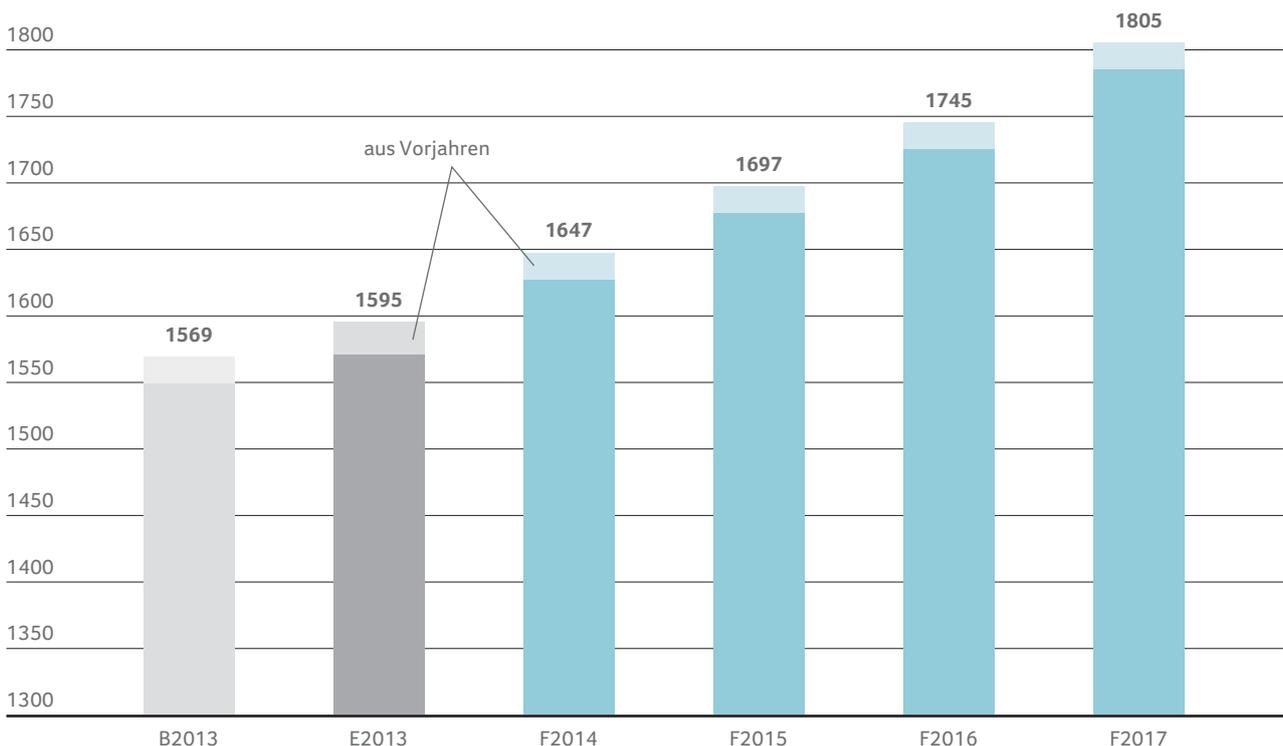
lung ab. Aufgrund dieser wiederkehrenden Erfahrung wird im Budget 2014 und im Finanzplan, wie auch schon im letztjährigen Finanzplan, ein Pauschalbetrag von CHF 20 Mio. für künftige Abwicklungsgewinne eingesetzt.

Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Einkommenssteuerertrag der natürlichen Personen basiert auf dem durch die BAKBASEL entwickelten Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Basel-Landschaft mit Stand Anfang Juli 2013. Im Budget 2014 und in den Finanzplanjahren sind zudem die Mehrerträge von CHF 15 Mio. aus der geplanten Entlastungsmassnahme FKD-1 «Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten» eingerechnet (Der Landrat ist an seiner Sitzung vom 5. September 2013 auf diese Vorlage nicht eingetreten. Der Regierungsrat wird sich Alternativmassnahmen überlegen, um diese wegfallende Entlastung kompensieren zu können). Zusammen mit dem erwarteten Wachstum aus konjunkturellen Gründen ergeben sich bei der Einkommenssteuer Wachstumsraten von 2.6%, 2.3% und 3.4%. Die Prognose basiert auf einem gleichbleibendem Einkommenssteuerfuss von 100%.

Nach heutiger Einschätzung ist der Rückgang der Gewinnsteuer im 2011 weniger stark ausgefallen als bisher angenommen. Der Wert in der Rechnung 2012 bestätigt sich hingegen bisher. Der Budgetwert 2013 wird wahrscheinlich deutlich übertroffen werden. Die Baselbieter Unternehmen entwickeln sich vermutlich auch in den Jahren 2013 und 2014 sehr erfreulich; im Vergleich zu 2012 werden Wachstumsraten von 5.5–6% angenommen. In den Finanzplanjahren wird mit Zuwachsraten von 6.4%, 6.4% und 5.6% gerechnet.

Der Ertrag aus der Vermögenssteuer wird dank der positiven Börsenentwicklung im Jahr 2012 und im bisherigen Verlauf von 2013 je um 4–5% steigen, wodurch der Budgetwert 2013 leicht übertroffen werden dürfte. Für 2014 ist ein weiteres deutliches Wachstum budgetiert; der Budgetwert erreicht erstmals CHF 140 Mio. In den Finanzplanjahren wird mit jährlichen Wachstumsraten von 3.6%, 4.1% und 4.0% gerechnet.

ABBILDUNG 6: PROGNOTIZIERTE ENTWICKLUNG STEUERERTRÄGE (OHNE VERMÖGENSSTEUERREFORM)
ENTWICKLUNG STEUERERTRÄGE (ALLE KANTONALE STEUERN), IN MIO. CHF



Bei den Sondersteuern (Erbchafts- und Schenkungssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Vermögensverkehrssteuern) wird weiterhin ein moderates jährliches Wachstum von jeweils CHF 1 Mio. unterstellt.

5.2.2 Weitere Positionen des Ertragspotenzials

Die weiteren relevanten Positionen des Ertragspotenzials sind wie folgt im Finanzplan berücksichtigt:

- ▶ Der Anteil am Reingewinn der Kantonalbank wird im Finanzplan konstant auf dem Niveau des Voranschlags 2014 von CHF 42 Mio. gehalten.
- ▶ Bei der Direkten Bundessteuer wird ein kumulierter Mehrertrag bis 2017 von CHF 12 Mio. erwartet.
- ▶ Der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank ist im Finanzplan konstant mit ca. CHF 23 Mio. eingestellt. Dies entspricht anteilig dem geschätzten langfristigen Gewinnpotenzial der Schweizerischen Nationalbank von CHF 1 Mrd. Auch der Bund hat seinen Anteil im Budget 2014 und Finanzplan 2015–2017 durchgehend auf dieser Grundannahme geplant.
- ▶ Gemäss Prognosen des Bundes sind bei der LSWA und beim Anteil an der Verrechnungssteuer kumulierte Mehrerträge bis 2017 von CHF 0.5 Mio. resp. CHF 1.4 Mio. zu erwarten.

5.3 Gebundene und bereits beschlossene Vorhaben

Zur Herleitung des finanzpolitischen Handlungsbedarfs ist der Finanzplan massgebend, welcher lediglich die gebundenen, d.h. die bereits beschlossenen Vorhaben und die nicht (kurzfristig) beeinflussbaren Aufwands- und Ertragsgrössen berücksichtigt. Vorhaben und Ausgaben werden als «gebunden» angesehen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- ▶ Vorhaben, welche im Budget 2014 enthalten sind, werden als gebunden angesehen. Es wird angenommen, dass mehrjährige Vorhaben auch nach dem Jahr 2014 weitergeführt werden. Unterbrüche sind in den meisten Fällen mit zusätzlichen Kosten verbunden.
- ▶ Bereits beschlossene Vorhaben werden als gebunden angesehen: Sie basieren auf Bundesrecht oder sind als Landratsvorlage an den Landrat überwiesen oder von diesem bereits beschlossen worden oder sie basieren auf einem Regierungsratsbeschluss.
- ▶ Nicht direkt beeinflussbare Aufwands- und Ertragspositionen wie bspw. Ergänzungsleistungen AHV/IV, Abschreibungen, Transferaufwand im Rahmen des NFA oder Einnahmenanteile an Bundes-einnahmen werden ebenfalls als gebunden angesehen.

In Tabelle 6 sind die «gebundenen» Positionen aufgeführt (nur die grössten Positionen, Liste nicht abschliessend), welche in den Finanzplan einfliessen.

TABELLE 6: «GEBUNDENE» KOMponentEN DES FINANZPLANS (GRÖSSTE POSITIONEN)

Profitcenter		Vorhaben	A/E*	Als Differenz bezogen auf Budget 2014, in Mio. CHF		
				F2015	F2016	F2017
P2102	Finanzverwaltung	Verpflichtungskredit Umsetzung Entlastungspaket 12/15 (Beraterkredit)	A	-0.2	-1.2	-1.2
P21020	Zinsen	Zinsaufwand (netto)	A/E	2.7	5.1	7.7
PXXXX	Diverse Profitcenter	Auswirkungen Reform BLPK	A	17.3	15.9	14.6
P21022	Anteile Bundessteuern/ Transferströme NFA	Ressourcenausgleich (NFA)	A	3.7	5.8	6.4
P21023	Ergänzungsleistungen zu AHV/ IV Renten	Ergänzungsleistungen AHV/IV (netto)	netto	8.2	14.2	23.5
P21024	Prämienverbilligung	Prämienverbilligung (netto)	netto	1.6	2.6	3.7
P2103	Kantonales Sozialamt	Zuständigkeitsgesetz des Bundes (ZUG)	A	0.0	0.0	-2.3
P2104	Personalamt	Verpflichtungskredit Sozialplan Entlastungspaket 12/15	A	-0.2	0.2	-2.8
P2104	Personalamt	Buchung Deckungslücke BLPK	A	-1'352.4	-1'352.4	-1'352.4
P2104	Personalamt	Auflösung Rückstellung für Deckungslücke BLPK	E	-459.4	-459.4	-459.4
P2105	Statistisches Amt	HarmoS 6/3: Kompensation Aufgabenverschiebung	A	14.0	33.7	33.7
P2200	VGD Generalsekretariat	Gesundheitsversorgung	A	0.9	1.9	2.8
P2200	VGD Generalsekretariat	Abschreibung APH-Beiträge	A	-0.6	1.5	3.0
P2301	Tiefbauamt / Strassen	Abschreibungen	A	1.0	1.1	2.6
P2304	Hochbauamt	Abschreibungen	A	-0.9	-4.8	-4.2
P2304	Hochbauamt	Miete und Pacht (Exkl. HarmoS)	A	0.4	1.6	3.0
P2304	Hochbauamt	HarmoS 6/3: Miete und Pacht	A	-2.1	-5.0	-5.0
P23141	ÖV, Planung und Realisierung	7. Genereller Leistungsauftrag ÖV	A	5.7	7.3	10.7
P2500	BKSD Generalsekretariat	Leistungsauftrag FHNW 2015 – 2017	A	0.0	0.0	0.0
P2500	BKSD Generalsekretariat	Leistungsauftrag Uni Basel 2014 – 2017	A	2.0	4.1	9.1
P2502	Projekte im Schulsektor	Verpflichtungskredite Bildungsharmonisierung Gesamtsprachenkonzept	A	-4.2	-5.0	-5.7
P2507	Sekundarschulen	HarmoS 6/3: Wegfall 1. Sekundarschuljahr	A	-14.7	-35.3	-35.3
P2511	AKJB/Amt für Volksschulen	Kostenentwicklung Sonderschulung	A	0.7	0.7	0.7
P2511	AKJB	Kostenentwicklung Behindertenhilfe	A	1.0	2.0	3.0
P2511	AKJB	Kostenentwicklung Jugendhilfe	A	1.9	2.0	2.0
P2XXX	Diverse Profitcenter	Diverse Positionen	A	1.8	4.2	-2.4
Zwischentotal: Minderbelastung durch gebundene Positionen				-853.0	-840.5	-825.5
P2XXX	Diverse Profitcenter			-0.3	-0.8	-0.7
Total Minderbelastung durch gebundene Position				-853.3	-841.3	-826.2

* A = Aufwand, E = Ertrag

Insgesamt ergibt sich im gebundenen Bereich in der Finanzplanperiode eine Entlastung von CHF 853 Mio. bis 826 Mio., da in der Finanzplanperiode die einmaligen Buchungen im Budget 2014 im Zusammenhang mit der Reform der BLPK wegfallen. Da diese Sichtweise wenig transparent ist und die effektive Zusatzbelastung verschleiert, wird nachfolgend die Mehrbelastung unter Ausklammerung der ausserordentlichen Buchung aufgezeigt (bezogen auf einen Budgetsaldo von CHF 23.6 Mio.). Aus dieser Optik ergibt sich eine Mehrbelastung durch die gebundenen Positionen von CHF 40 Mio. bis CHF 67 Mio. im letzten Finanzplanjahr.

**TABELLE 7: MEHRBELASTUNG DURCH «GEBUNDENE» KOMponentEN DES FINANZPLANS. SICHTWEISE
OHNE BUCHUNG BILANZFEHLBETRAG IM BUDGET 2014**

Profitcenter	Vorhaben	A/E ^a	Als Differenz bezogen auf Budget 2014 (ohne Buchung Bilanzfehlbetrag im Budget 2014), in Mio. CHF		
			F2015	F2016	F2017
Total Mehrbelastung durch gebundene Position			39.7	51.7	66.8

^a A = Aufwand, E = Ertrag

Die wichtigsten Entwicklungen sind nachfolgend beschrieben:

VERPFLICHTUNGSKREDITE ENTLASTUNGSPAKET

Aus den beiden im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket stehenden Verpflichtungskrediten «Umsetzung Entlastungspaket 12/15» (LRV 2012-111) und «Sozialplan Entlastungspaket 12/15» (LRV 2011-296) werden nach 2015 resp. 2016 keine Mittel mehr benötigt. Bezogen auf die 2014 budgetierten Jahrestanchen resultiert diesbezüglich bis im letzten Finanzplanjahr eine Aufwandreduktion von CHF 4.0 Mio.

ZINSAUFWAND (OHNE REFORM DER BLPK VGL. UNTEN)

Bis zum Ende der Finanzplanperiode ist eine Zunahme des Zinsaufwands von CHF 7.7 Mio. eingestellt. Der Zuwachs basiert u.a. auf der Annahme, dass die aus dem Finanzplan resultierenden Finanzierungssaldi (ohne Bilanzfehlbetrag infolge BLPK-Reform im Budget 2014) zu den im Basisszenario prognostizierten Zinssätzen (vgl. Tabelle 5) fremdfinanziert werden müssen. Im Finanzplan ist man davon ausgegangen, dass der Bilanzfehlbetrag aus der Reform der BLPK von CHF 893 Mio. nicht innerhalb der Finanzplanperiode abgetragen wird.

AUSWIRKUNGEN DER REFORM DER BLPK

Das Budget 2014 und der Finanzplan basieren auf der Annahme, dass die Reform der BLPK per 1. Januar 2015 in Kraft treten wird.

Die neue Variante zur Reform der BLPK sieht nicht mehr das ursprüngliche Forderungsmodell vor, bei dem der auszufinanzierende Betrag sowie die Verzinsung der Forderung mit gleichbleibenden Annuitäten während 40 Jahren an die BLPK zurückbezahlt wird, sondern die Ausfinanzierung mittels Einmaleinlage innert 10 Jahren. Dies hat zur Folge, dass die Forderung der BLPK gegenüber dem Kanton abzüglich der Rückstellungen per 31. Dezember 2014 in die Bilanz aufgenommen werden muss, damit die BLPK per 1. Januar 2015 als ausfinanziert gilt. Der auszufinanzierende Betrag (CHF 1'352.4 Mio.) wird in der Bilanz 2014 passiviert und der Erfolgsrechnung des Jahres 2014 belastet. Die Rückstellungen (CHF 459.4 Mio.) werden nicht, wie dies beim Forderungsmodell geplant war, über die Dauer der Finanzplanperiode aufgelöst, sondern direkt mit dem Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2014 verrechnet. Beide Buchungen werden dem ausserordentlichen Ergebnis zugeschlagen. Dies ergibt schlussendlich einen Bilanzfehlbetrag von CHF 893 Mio. (Stand Ende 2012) (vgl. auch Jahresplanung 2014, LRV 2013-250). Diese ausserordentlichen Positionen sind einmalig und fallen somit in den Finanzplanjahren 2015–2017 weg.

Die Rückzahlung der Schuld (CHF 1'352.4 Mio.) gegenüber der BLPK kann mittels einer Einmaleinlage oder mehreren Tranchen erfolgen. Die definitiven Raten sind noch nicht festgelegt. Der Finanzplan geht davon aus, dass die Rückzahlung der Schuld in 10 gleichmässigen Jahrestanchen von CHF 135 Mio. erfolgt. Dabei wird jeweils zu Beginn des Jahres Fremdkapital mittels mehrjähriger Anleihen in der Höhe einer Jahrestanche aufgenommen (Annahme: Zinssatz 2%). Die resultierenden Aufwendungen in den Finanzplanjahren sind in Tabelle 8 ersichtlich. Die Verzinsung der Restforderung gegenüber der BLPK erfolgt zu einem Zinssatz von 3% (technischer Zinssatz). In der Gesamtbetrachtung entfallen mit der Reform der BLPK die Beiträge an vorzeitige Pensionierungen und die Teuerungszulage an Rentner. Zudem führt die Senkung des Arbeitgeberbeitrages von 60% auf 55% zu einer weiteren Entlastung.

Insgesamt ergibt sich im ersten Finanzplanjahr 2015 für die Reform der BLPK eine Gesamtbelastung von ca. CHF 17 Mio., welche bis 2017 auf ca. CHF 15 Mio. abnimmt.

TABELLE 8: REFORM DER BLPK, HERLEITUNG DER FINANZPLANWERTE

In Mio. CHF			
	F2015	F2016	F2017
Beiträge an vorzeitige Pensionierungen	-10.99	-10.99	-10.99
Teuerungszulage an Rentner	-6.95	-6.95	-6.95
Senkung AG Beiträge von 60% auf 55%	-4.0	-4.0	-4.0
Zinsaufwand Anleihen	2.7	5.41	8.11
Verzinsung Restforderung BLPK	36.52	32.46	28.4
Total Belastung Finanzplan	17.28	15.93	14.57

RESSOURCENAUSGLEICH NFA

Im Juni 2013 hat die eidgenössische Finanzverwaltung die Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone für das Jahr 2014 ermittelt. Zentrale Steuerungsgrösse im Finanzausgleich ist der Ressourcenindex. Dieser steigt für den Kanton Basel-Landschaft von 99.5 auf 101.6 an, weshalb der Kanton nach einem Jahr wieder zur Gruppe der ressourcenstarken Kantone wechselt. Im Budget 2014 ist entsprechend ein Beitrag (Aufwand) von CHF 7.5 Mio. eingestellt. Vom Bund werden keine offiziellen Prognosen zum NFA zur Verfügung gestellt. BAKBASEL hat daher separat für den Kanton Basel-Landschaft eine Aktualisierung des Modells auf der Basis der aktuellsten verfügbaren Informationen durchgeführt. Demnach wird der Kanton Basel-Landschaft ab 2014 weiterhin in der Gruppe der ressourcenstarken Kantone und Beitragszahler bleiben. Bis zum Ende der Finanzplanperiode wird mit einer Mehrbelastung von ca. CHF 6.4 Mio. gerechnet.

TABELLE 9: ENTWICKLUNG UND PROGNOSE DES RESSOURCENINDEX' DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

	2009	2010	2011	2012	2013	B2014	F2015	F2016	F2017
Ressourcenindex	102.5	101.2	98.2	101.4	99.5	101.6	102.3	102.7	102.8

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN AHV/IV

Gestützt auf die effektiven Daten sowie die Aufwandprognose für die Jahre 2013–2014 geht die Prognose 2015–2017 der Sozialversicherungsanstalt von einem Wachstum des Fallbestandes um Ø 3.4% pro Jahr aus. Bei den berechnungsrelevanten Heimkosten wird bei den Alters- und Pflegeheimen eine Zunahme um 2.0% pro Jahr. bzw. bei den IV-Heimen eine Zunahme um 3.0% pro Jahr angenommen. Im Weiteren müssen für die Jahre 2015 und 2017 Rentenerhöhungen um jeweils 1.5% mitberücksichtigt werden. Der EL-Gesamtaufwand (inkl. Krankheits-/Behinderungskosten) wird für die Jahre 2015 mit CHF 210.7 Mio. (+7.0%), 2016 mit CHF 222.4 Mio. (+5.5%) sowie 2017 mit CHF 238.1 Mio. (+7.1%) prognostiziert. Mit den gleichzeitig steigenden Bundesbeiträgen und Beiträgen der Gemeinden resultiert bis zum Ende der Finanzplanperiode ein Netto-Mehraufwand von CHF 23.5 Mio. Die Ergänzungsleistungen an AHV/IV bleiben weiterhin eine relevante Wachstumsposition im Kantonshaushalt.

Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hat, die Kostentreiber zu identifizieren und Massnahmen vorzuschlagen.

PRÄMIENVERBILLIGUNG

Der Aufwand für die Prämienverbilligung bleibt mit Ausnahme der Beiträge für die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV/IV unverändert. Ihnen muss aufgrund von Bundesrecht die kantonale Durchschnittsprämie ausgezahlt werden. Die Prognose 2015–2017 der Sozialversicherungs-

anstalt geht von einem Wachstum der kantonalen Durchschnittsprämie um Ø 1.58% aus. Gestützt auf die effektiven Daten sowie die Aufwandprognose für die Jahre 2013–2014 geht die Sozialversicherungsanstalt für die Jahre 2015–2017 gleichzeitig von einem Wachstum des Fallbestandes bei den Bezügerinnen und Bezüger von EL um Ø 3.4% pro Jahr aus. Daraus ergibt sich nach Abzug der Massnahmen FKD-4 und Ü-8 des Entlastungspakets ein Gesamtaufwand für die Prämienverbilligung für die Jahre 2015 von CHF 119.8 Mio. (+2.0%), 2016 von CHF 122.3 Mio. (+2.0%) sowie 2017 von CHF 124.9 (+2.0%). Unter Berücksichtigung der gleichzeitig steigenden Bundesbeiträge zur Prämienverbilligung resultiert bis zum Ende der Finanzplanperiode ein Netto-Mehraufwand von CHF 3.7 Mio. Die Prämienverbilligung bleibt wegen des auf Kantonsebene nicht beeinflussbaren Anstiegs der Beiträge an die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen weiterhin eine relevante Wachstumsposition im Haushalt.

ZUSTÄNDIGKEITSGESETZ DES BUNDES

Der Kanton BL hat 2010 gestützt auf das Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) CHF 2.5 Mio. Unterstützungsleistungen bei anderen Kantonen geltend gemacht und dieses Geld an die Gemeinden weitergeleitet. Der Kanton BL hat gleichzeitig als Heimatkanton von Unterstützungsbedürftigen CHF 2.3 Mio. Unterstützungsleistungen an andere Kantone gezahlt, ohne diese den Gemeinden in Rechnung zu stellen. Mit der Änderung des ZUG (Inkrafttretung 2017) entfällt diese Rückerstattungspflicht der Kantone. Der Kanton wird somit ab 2017 um CHF 2.3 Mio. entlastet (die er den Gemeinden nicht in Rechnung stellt) und die Gemeinden erhalten CHF 2.5 Mio. weniger (die der Kanton bei anderen Kantonen in Rechnung stellt und an die Gemeinden weiterleitet).

UMSETZUNG BILDUNGSHARMONISIERUNG HARMOS/KOMPENSATION 6. PRIMARSCHULJAHR

Ab Schuljahr 2015/16 erfolgt mit der Umsetzung der Bildungsharmonisierung HarmoS der Strukturwechsel 6/3 (6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule). Die vom Landrat vorgeschriebene Kostenneutralität der Kompensation der Lastenverschiebung bedeutet, dass der Kanton die Gemeinden für deren Mehraufwand durch die Übernahme des 6. Primarschuljahres entschädigt. Der Kanton hat zusammen mit der regierungsrätlichen Konsultativkommission «Aufgabenteilung und Finanzausgleich», der zwölf Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter angehören, die Vorlage ausgehandelt und ausgearbeitet. Der Kanton und die Kommissionsmitglieder konnten sich einstimmig auf den Kompensationsbetrag von CHF 33.65 Mio. einigen. Die entsprechende Landratsvorlage betreffend Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes/Kompensation 6. Primarschuljahr ist noch bis am 20. September 2013 in der Vernehmlassung.

Nach aktuellem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass der Kantonshaushalt durch den Wegfall des 1. Sekundarschuljahres um rund CHF 40.3 Mio. entlastet wird, wovon rund CHF 5.0 Mio. auf wegfallende Einmietungen entfallen. Zieht man davon die zu entrichtenden Kompensationsleistungen an die Gemeinden für das 6. Primarschuljahr ab, so kommt man auf eine Netto-Entlastung des Kantons von rund CHF 6.7 Mio. Grund für diese Netto-Einsparung sind in erster Linie die tieferen Löhne der Primarlehrkräfte.

Da die Umsetzung der Bildungsharmonisierung an den Schuljahresbeginn (1. August 2015) gekoppelt ist, schlagen sich die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2015 nur *pro rata* (anteilmässig 5 Monate) nieder. Die volle Wirkung wird erst in den beiden letzten Finanzplanjahren erreicht.

TABELLE 10: AUSWIRKUNG BILDUNGSHARMONISIERUNG HARMOS/KOMPENSATION 6. PRIMARSCHULJAHR

Position	Direktion	F2015	F2016	F2017
Kompensationsleistung an Gemeinden	FKD	14.0	33.7	33.7
Wegfall 1. Sekundar- respektive 6. Primarschuljahr bei BKSD	BKSD	-14.7	-35.3	-35.3
entfallende Einmietungen	BUD	-2.1	-5.0	-5.0
Nettoeffekt (Total Entlastung)	alle	-2.8	-6.7	-6.7

GESUNDHEITSVERSORGUNG

Aufgrund der aktuellen Hochrechnung aus den Detailabrechnungen zum Jahresabschluss 2012 und aus den bereits vorhandenen Halbjahreszahlen des Jahres 2013 wurde die jährlich angenommene Kostensteigerung von 0.3% prognostiziert. Die Verschiebungen bei den Patientenströmen durch die seit 1. Januar 2012 geltende Freizügigkeit waren allerdings signifikant, so dass der Trend nur mit einer bestimmten Unsicherheit eingeschätzt werden kann. Im Finanzplan ist eine kumulierte Mehrbelastung bis ins Jahr 2017 von CHF 2.8 Mio. eingestellt. Bei der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist im Finanzplan keine Erhöhung eingestellt (Plafonierung auf dem Niveau des Budgets 2014).

ABSCHREIBUNGEN APH-BEITRÄGE

Als Folge des Transfers der Beiträge an Investitionen Dritter in die Investitionsrechnung sind ab 2014 erstmals die Abschreibungen der Beiträge im Budget 2014 eingestellt. Die Abschreibungen für die Beiträge an APH nehmen bis im letzten Finanzplanjahr um ca. CHF 3 Mio. zu.

ABSCHREIBUNGEN HOCHBAU/TIEFBAU

Der starke Rückgang im Hochbau ab dem Planjahr 2016 ist insbesondere auf das Strafjustizzentrum in Muttenz zurückzuführen. Dieses wird im Jahr 2014 in Betrieb genommen und ab Inbetriebnahme Abschreibungen auslösen. Da die Ausstattungskosten innerhalb eines Jahres abgeschrieben werden (dies macht in den beiden Jahren 2014 und 2015 jeweils rund CHF 4 Mio. aus), liegen die Abschreibungen ab dem Jahr 2016 entsprechend tiefer. Mit der vom Regierungsrat verabschiedeten und an den Landrat überwiesenen Vorlage zur Einführung eines Vierjahresbudgets im Bereich Strassenwerterhalt werden jährlich CHF 29 Mio. investiert. Diese Aktivierung ergibt zusätzliche Abschreibungen in Höhe von CHF 0.7 Mio. pro Jahr (Nutzungsdauer von 40 Jahren).

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Der 7. Generelle Leistungsauftrag (LRV 2013-047) wird zu einer Mehrbelastung führen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig, lassen sich aber im Wesentlichen durch folgende Faktoren erklären:

- Erneuerung der Fahrzeugflotte
- Verteuerung der Infrastruktur
- überdurchschnittliche Teuerung im öffentlichen Verkehr

Der grösste Kostenschub erfolgt aufgrund der Beschaffung weiterer Tango-Trams in den Jahren 2014–2016, was zu einer Erhöhung des Abschreibungsbedarfs führt. Zudem planen die SBB ab 2016 den Einsatz von zusätzlichen Flirt-Triebzügen auf den Linien der Regio-S-Bahn um die steigende Nachfrage bewältigen zu können. Weitere Kostensteigerungen im Bereich des bestehenden Angebots resultieren aus einem erhöhten Mittelbedarf im Bereich der Traminfrastruktur. Diese Kosten erfahren aufgrund der notwendigen und teilweise bereits bewilligten Bauten und Sanierungen einen markanten Anstieg. Ein weiterer Kostentreiber ist die Teuerung im öffentlichen Verkehr, welche aufgrund des hohen Anteils der Energiekosten nur bedingt mit der allgemeinen Teuerung verglichen werden kann. So erhöhte sich der Dieselpreis von 2003 bis 2008 um ca. 7.5% pro Jahr. Nach einem einmaligen Einbruch 2009 entwickelt er sich seither wieder in derselben Grössenordnung. Demgegenüber sieht der 7. GLA vor, dass die geplanten Angebotsausbauten vollumfänglich durch Sparmassnahmen kompensiert werden. Auch ist im 7. GLA eine Tarifierhöhung gemäss Entlastungspaket 12/15 vorgesehen.

LEISTUNGSaufTRAG FHNW 2015–2017

Die vier Trägerkantone prüfen zurzeit den entsprechenden Antrag der FHNW. Der Regierungsrat wird seine Verhandlungsposition – in Abstimmung mit den weiteren Trägerkantonen – zu gegebener Zeit in einem Verhandlungsmandat festlegen. Im Finanzplan ist ein allfälliger finanzieller Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Erneuerung des Leistungsauftrags der FHNW (2015ff.) noch nicht enthalten.

LEISTUNGSaufTRAG UNIVERSITÄT 2014–2017

Die Beiträge an die Universität für die Jahre 2014–2017, wie sie im Budget und im Finanzplan abgebildet sind, werden dem Landrat mit der Vorlage 2013/282 vom 27. August 2013 beantragt (Erneuerung des

Leistungsauftrags und des Globalbeitrags 2014–2017). Für inhaltliche Erläuterungen sei auf diese Vorlage verwiesen.

VERPFLICHTUNGSKREDITE BILDUNGSHARMONISIERUNG

Die Bildungsharmonisierung schreitet unter Berücksichtigung der anfänglichen Verzögerung in der Umsetzung der Massnahmen im Vergleich zum Finanzplan vorlagentreu voran. Das Fremdsprachenkonzept wurde demgegenüber vorzeitig eingeführt mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Verteilung der Jahrestanchen. Unsicherheiten in der Höhe der Jahrestanchen im Finanzplan entstehen dadurch, dass den Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I Kredite für die lokale Umsetzung der Bildungsharmonisierung im Umfang von gesamthaft CHF 13.6 Mio. zur Verfügung gestellt worden sind, die nach dem Plan der einzelnen Schulen eingesetzt werden. Die im Finanzplan eingestellten Werte für das Projekt Bildungsharmonisierung stützen sich auf die aktuelle Umsetzungsplanung. Der finanzielle Rahmen ist abschliessend durch den Verpflichtungskredit vorgegeben.

KOSTENENTWICKLUNG SONDERSCHULUNG

Die Budgetierung der Beiträge für Angebote der Sonderschulung beruht auf der Anzahl der Schülerinnen und Schüler zum Stichtag vom 31. März 2013 des laufenden Rechnungsjahres sowie den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Leistungsvereinbarungen. Im Bereich der Sonderschulung ist für das Rechnungsjahr 2013 eine Zunahme von 39% der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die integrative Sonderschulmassnahmen in Anspruch genommen haben – dies entspricht 64 Schülerinnen und Schülern – zu verzeichnen.

KOSTENENTWICKLUNG BEHINDERTENHILFE

Die Bedarfsplanung der Behindertenhilfe geht aufgrund der demografischen Entwicklung von Platz-erweiterungen und intensivierten Betreuungsverhältnissen aus. Im Finanzplan wird daher ausgehend vom Budget 2014 (CHF + 1.7 Mio. im Budget 2014 enthalten) mit einer Aufwandszunahme von CHF + 1 Mio. pro Jahr für die Jahre 2015, 2016 und 2017 (Total CHF + 3 Mio.) gerechnet.

KOSTENENTWICKLUNG JUGENDHILFE

Im Bereich der stationären Jugendhilfe ist aufgrund von drei Faktoren mit einer Zunahme des Aufwandes zu rechnen: Bei den Heimaufenthalten führen insbesondere erhöhte Kostenpauschalen von ausserkantonalen Heimen zu Mehrausgaben. Verschiedene Bauvorhaben von Einrichtungen mit Standort Basellandschaft werden eine Erhöhung der Kostenpauschalen notwendig machen. Bei den Pflegeverhältnissen ist mit einer Zunahme speziell bei den Kurzzeitplatzierungen zu rechnen. Der Anstieg der Kosten wird durch erhöhte Einnahmen aufgrund erhöhter Kostenbeteiligungen der Unterhaltspflichtigen gemildert.

Neue Vorhaben im Finanzplan

Im Finanzplan sind nur jene Vorhaben enthalten, deren Aufnahme der Regierungsrat auf Basis einer strategischen Bewertung (Beitrag zur Umsetzung des Regierungsprogramms 2012–2015) bzw. aufgrund von politischen Gegebenheiten beschlossen hat. Im diesjährigen Finanzplanungsprozess hat der Regierungsrat die in Tabelle 11 enthaltenen Vorhaben neu in den Finanzplan aufgenommen.

TABELLE 11: IN DEN FINANZPLAN AUFGENOMMENE VORHABEN

Vorhaben	VK*	absolute Werte, in Mio. CHF			
		B2014	F2015	F2016	F2017
Bekämpfung der Schwarzarbeit	x	0.20	0.20	0.20	0.20
Krebsregister beider Basel		0.30	0.30	0.30	0.30
Aids-Hilfe/frauenOase 2014–2017	x	0.26	0.26	0.26	0.26
Verein Kulturraum Roxy 2014–2017	x	0.55	0.55	0.55	0.55
Verlängerung VK Naturschutz im Wald	x	1.72	1.75	1.82	1.92
Verlängerung VK ökologischer Ausgleich	x	0.87	1.40	1.56	1.73
Umsetzung Konzept Behindertenhilfe II		0.00	0.50	0.30	0.10
Beschaffung neuer Alkoholgeräte		0.50	0.00	0.00	0.00
Erneuerung 1. Rechenzentrum		0.80	0.40	0.00	0.00
Verlängerung VK Subventionen Kulturdenkmäler	x	0.36	0.36	0.31	0.31
IT-Auftritt BL/Corporate Identity/Design BL	(x)	0.50	0.00	0.00	0.00
Total neue Vorhaben		6.06	5.72	5.30	5.37
Minderaufwand bezogen auf Budget 2014			-0.34	-0.76	-0.69

* Erneuerung von auslaufenden Verpflichtungskrediten

Es handelt sich unter anderem um eine Reihe von auslaufenden Verpflichtungskrediten, die aus politischen Erwägungen erneuert werden sollen, wie etwa die Beiträge an die Aids-Hilfe/frauenOase oder den Verein Kulturraum Roxy.

Diese neuen Positionen führen per Saldo zu einer kumulierten Neubelastung bis ins Finanzplanjahr 2017 von ca. CHF 5–6 Mio. (resp. Minderbelastung von ca. CHF -0.3 bis -0.8 Mio. bezogen auf das Basisjahr 2014). Die Realisierung dieser Vorhaben entspricht den Planungsabsichten des Regierungsrates. In Anbetracht der finanziellen Lage hat der Regierungsrat äusserst restriktiv über die Aufnahme von neuen Positionen in das Budget und den Finanzplan entschieden. Da die Mehrheit der Vorhaben dem Landrat in separaten Vorlagen unterbreitet wird, ist die Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen grundsätzlich noch gegeben.

5.4 Entlastungspaket 12/15

Wie in Kapitel 2.1 aufgezeigt, hält der Regierungsrat am Ziel fest, den Finanzhaushalt um insgesamt CHF 180 Mio. zu entlasten. Der Finanzplan geht davon aus, dass die noch fehlenden CHF 45 Mio. in den beiden Finanzplanjahren 2015 und 2016 je hälftig umgesetzt werden können.

TABELLE 12: UMSETZUNG ENTLASTUNGSPAKET

in Mio. CHF						
	R2012	B2013	B2014	F2015	F2016	F2017
Entlastungsziel LRV 2011-296	75	118	180			
Entlastungsziel (IST) resp. ab 2014 Neuplanung	62	75	135	158	180	180
Entlastungstranchen im Finanzplan			60	23	22	

Das Entlastungspaket kann nur unter Mitwirkung des Landrates umgesetzt werden. Die fehlenden politischen Entscheidungen beeinträchtigen das Gesamtpaket und die Erreichung des Entlastungsziels von CHF 180 Mio.

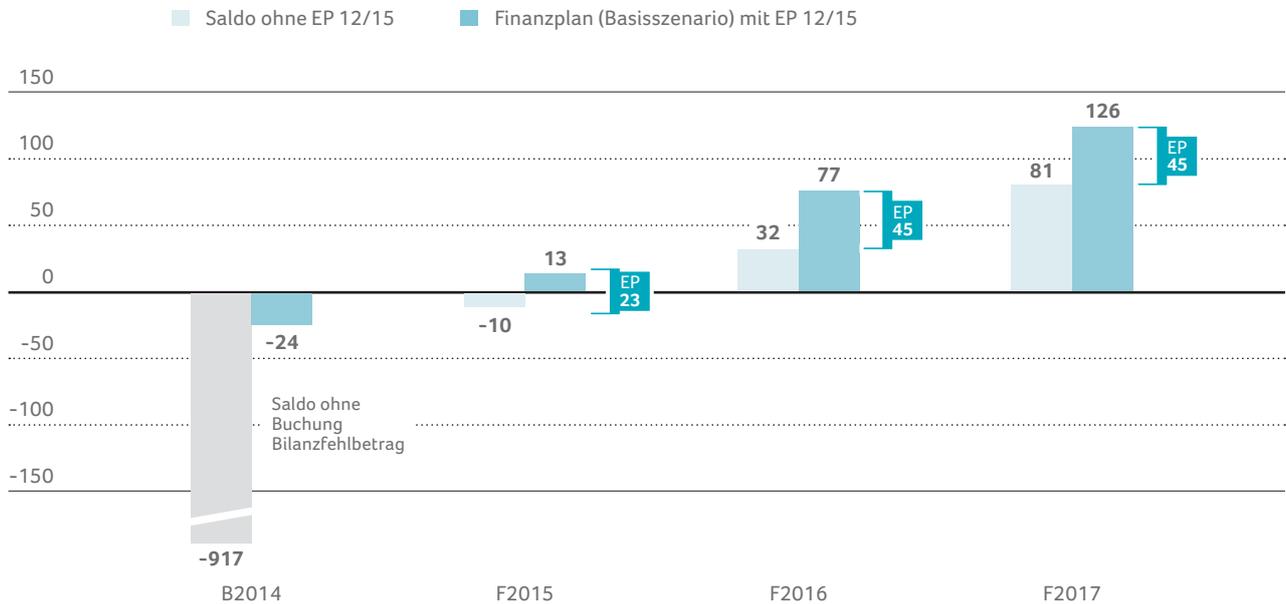
5.5 Finanzplan 2014–2017 (Basisszenario)

Im Finanzplan werden nur die gebundenen Positionen inklusive der vom Regierungsrat beschlossenen Vorhaben aufgenommen (Kapitel 5.3). Dem Finanzplan liegen die Steuererträge gemäss dem Basisszenario (Kapitel 5.2.1) sowie die Entwicklung der anderen Komponenten des Ertragspotenzials (Kapitel 5.2.2) zu Grunde. Im Finanzplan ist zudem die vollumfängliche Umsetzung des Entlastungspakets EP 12/15 gemäss Neuplanung eingerechnet (Kapitel 5.4).

Unter diesen Finanzplanprämissen wird im Jahr 2015 die Konsolidierung der Erfolgsrechnung erreicht. Für die Jahre 2016 und 2017 werden Überschüsse von CHF 77 Mio. resp. CHF 126 Mio. prognostiziert. Dies setzt allerdings voraus, dass das noch verbleibende Entlastungsvolumen vollumfänglich umgesetzt wird. Ohne planmässige Umsetzung des verbleibenden Entlastungsvolumens bliebe die Erfolgsrechnung 2015 leicht defizitär und die Konsolidierung würde sich verzögern. Die Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung in den Jahren 2016 und 2017 würden mit CHF 32 Mio. resp. CHF 81 Mio. entsprechend tiefer ausfallen.

ABBILDUNG 7: SALDOENTWICKLUNG FINANZPLAN (BASISSZENARIO)

SALDO IN MIO. CHF



Die Kennzahlen des Finanzplans präsentieren sich wie folgt:

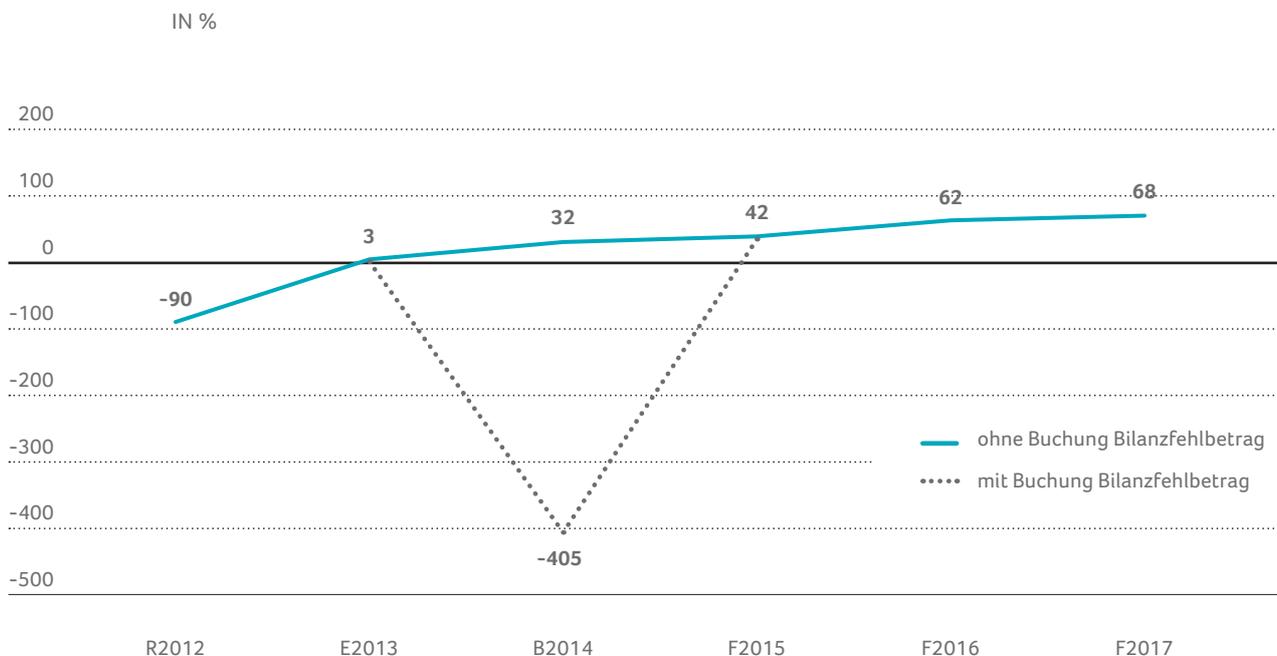
TABELLE 13: FINANZPLAN 2014 – 2017 (BASISSZENARIO)

in Mio. CHF						
	R2012	E2013	B2014	F2015	F2016	F2017
Aufwand	2'582	2'493	3'892	2'564	2'561	2'587
Ertrag	2'550	2'487	2'976	2'577	2'638	2'713
Saldo Erfolgsrechnung	-32	-6	-917	13	77	126
Selbstfinanzierung	-104	8	-828	104	167	222
Investitionsausgaben	190	316	247	300	333	344
Investitionseinnahmen	75	44	43	50	64	17
Saldo Investitionsrechnung	-115	-272	-204	-250	-269	-327
Selbstfinanzierung	-104	8	-828	104	167	222
Finanzierungssaldo	-219	-264	-1'032	-146	-102	-105
Selbstfinanzierungsgrad in %	-90%	3%	-405%	42%	62%	68%
Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse	336	330	306	319	396	522

Die dargestellte Entwicklung bedingt die vollständige Umsetzung des Entlastungspakets. Ohne Mitwirkung des Landrates wird dies nicht möglich sein. Trotz der geplanten Überschüsse in der Erfolgsrechnung bleibt die Entwicklung der Selbstfinanzierung und des Selbstfinanzierungsgrads nach wie vor ungenügend. Abgesehen vom Sondereffekt der Buchung des Bilanzfehlbetrages infolge Reform der BLPK im Budget 2014 zeigt der Selbstfinanzierungsgrad einen Trend nach oben (vgl. Abbildung 8). Die eher mode-

rate Verbesserung in den Finanzplanjahren 2015–2017 ist darauf zurückzuführen, dass in diesen Jahren die Investitionen wieder markant ansteigen werden. Der im Regierungsprogramm 2012–2015 anvisierte Zielwert von 65% im Jahr 2015 wird jedoch verfehlt und erst zwei Jahre später erreicht.

ABBILDUNG 8: ENTWICKLUNG SELBSTFINANZIERUNGSGRAD, FINANZPLAN 2014 – 2017 (BASISSZENARIO)



Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der im Regierungsprogramm fixierte Wert von 65% wurde unter Berücksichtigung der finanziellen Ausgangslage als realistische und erreichbare Zielgrösse in der Legislaturperiode festgelegt. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad jedoch im Normalfall zwischen 80% und 100% liegen. Nur bei einem Selbstfinanzierungsgrad über 100% resultiert für den Kanton keine Neuverschuldung. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung darf sich der Selbstfinanzierungsgrad in einer unterschiedlichen Bandbreite bewegen. Das HRM2 gibt hierzu folgende Richtwerte an:

Hochkonjunktur: über 100%
Normalfall: 80%–100%
Abschwung: 50%–80%

Gemäss diesen Richtwerten sollte bei der aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung der Selbstfinanzierungsgrad in der Finanzplanperiode über 80% liegen. In der Finanzplanperiode ist der Kanton weiterhin nicht in der Lage, seine Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

In der nachfolgenden Tabelle ist aufgeführt, welche Überschüsse in der Erfolgsrechnung der Finanzplanperiode erforderlich wären, damit (bei gegebenen Investitionen) durchgehend ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% bis 100% erreicht würde.

TABELLE 14: NOTWENDIGE ÜBERSCHÜSSE IN DER ERFOLGSRECHNUNG FÜR EINEN SELBSTFINANZIERUNGSGRAD VON 80% – 100%

in Mio. CHF				
	B2014*	F2015	F2016	F2017
Notwendiger Überschuss in der Erfolgsrechnung für Selbstfinanzierungsgrad 80%	74	109	125	166
Notwendiger Überschuss in der Erfolgsrechnung für Selbstfinanzierungsgrad 100%	115	159	179	231
Überschuss Finanzplan 2014 – 2017	-24	13	77	126

* exkl. ausserordentlicher Effekt Buchung Bilanzfehlbetrag

Alternativ kann auch dargestellt werden, wie hoch die Nettoinvestitionen maximal sein dürfen, damit (bei gegebenem Saldo in der Erfolgsrechnung) durchgehend ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% bis 100% erreicht würde.

TABELLE 15: MAXIMALE NETTOINVESTITIONEN FÜR EINEN SELBSTFINANZIERUNGSGRAD VON 80% – 100%

in Mio. CHF				
	B2014*	F2015	F2016	F2017
Nettoinvestitionen für Selbstfinanzierungsgrad 80%	82	130	209	278
Nettoinvestitionen für Selbstfinanzierungsgrad 100%	66	104	167	222
Nettoinvestitionen im Finanzplan 2014 – 2017	204	250	269	327

* exkl. ausserordentlicher Effekt Buchung Bilanzfehlbetrag

Dies verdeutlicht, dass die im Finanzplan prognostizierte positive Entwicklung der Saldi in der Erfolgsrechnung nicht dazu verleiten darf, in der Umsetzung des Entlastungspakets 12/15 nachzulassen und wieder auf einen expansiven Ausgabenkurs zu schwenken. Positive Abschlüsse in der Erfolgsrechnung sind notwendig, um die Selbstfinanzierung zu erhöhen, da ansonsten ein Grossteil der geplanten Investitionen fremdfinanziert werden muss und die Neuverschuldung weiter zunimmt. Der zweite Hebel liegt bei den Investitionen selber. Auch beim Investitionsprogramm wird weiterhin eine restriktive Planung erforderlich sein, um eine Neuverschuldung zu vermeiden.

Aus dem Finanzplan resultiert von 2014 bis 2017 ein kumulierter Finanzierungssaldo von CHF -492 Mio. (ohne Buchung Bilanzfehlbetrag). Mit Berücksichtigung des Sondereffektes der Buchung des Bilanzfehlbetrages 2014 ergibt sich ein kumulierter Finanzierungssaldo von CHF -1'385 Mio. (Abbildung 9). Aufgrund des gewählten Rückzahlungsmodells der Schuld gegenüber der BLPK entspricht dies jedoch nicht dem Kapitalbedarf in der Finanzplanperiode. Der Finanzplan geht nämlich davon aus, dass die Rückzahlung der Schuld in 10 gleichmässigen Jahrestanchen von CHF 135 Mio. erfolgt (die definitiven Raten sind noch nicht festgelegt).

Der Finanzbedarf in der Finanzplanperiode lässt sich daher wie folgt herleiten:

- Fremdfinanzierung der Rückzahlungen an die BLPK von CHF 135 Mio. pro Jahr
- Fremdfinanzierung der aus dem Finanzplan resultierenden Finanzierungssaldi (ohne Buchung des Bilanzfehlbetrages)

Diese Abschätzung ist approximativ. So ist der effektiv auszufinanzierende Betrag für die Pensionskasse abhängig von der Deckungslücke 2014. Daraus leiten sich dann die Rückzahlungstranchen an die BLPK

ab, deren Tilgungsrate mit der BLPK noch vereinbart werden müssen. Zudem ist noch unklar, ob dem Kanton weitere Kosten für die Ausfinanzierung der BLPK entstehen können, falls für einzelne angeschlossene Arbeitgeber Garantieleistungen getragen werden müssen.

Unter diesen Prämissen lässt sich bis zum Ende der Finanzplanperiode ein kumulierter Finanzbedarf von ca. CHF 900 Mio. abschätzen (vgl. Abbildung 10).

ABBILDUNG 9: KUMULIERTER FINANZIERUNGSSALDO FINANZPLAN 2014 – 2017 (BASISSZENARIO)
ENTWICKLUNG KUMULIERTER FINANZIERUNGSSALDO, IN MIO. CHF

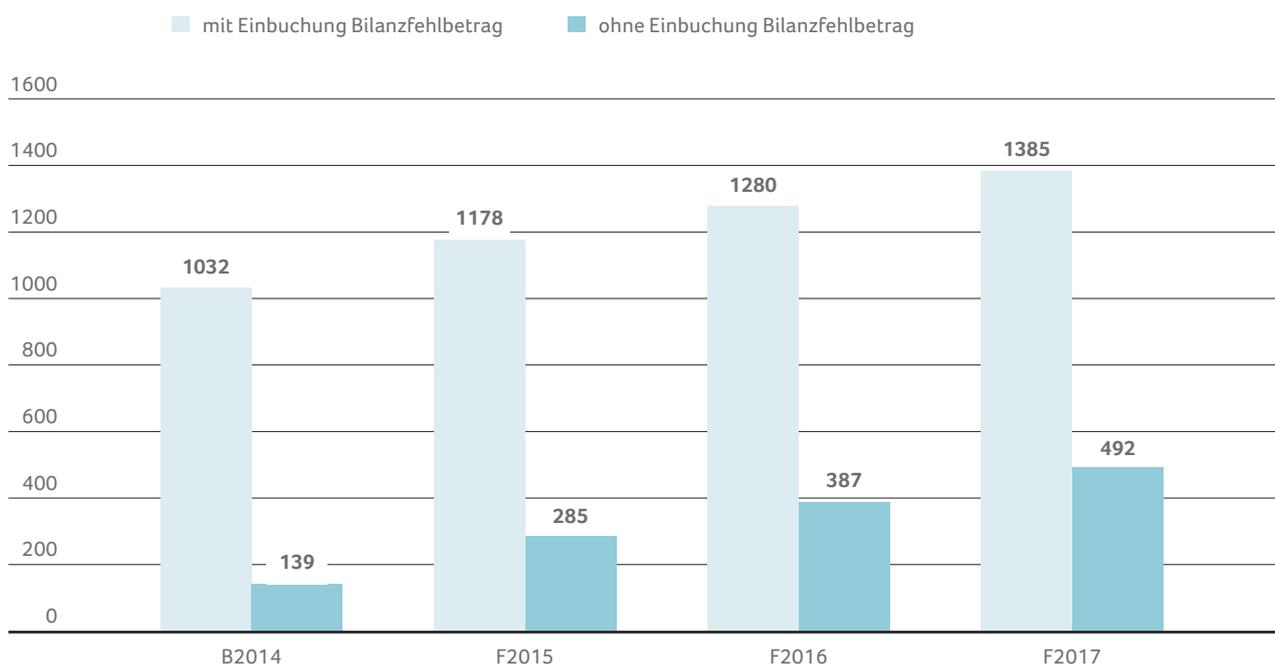
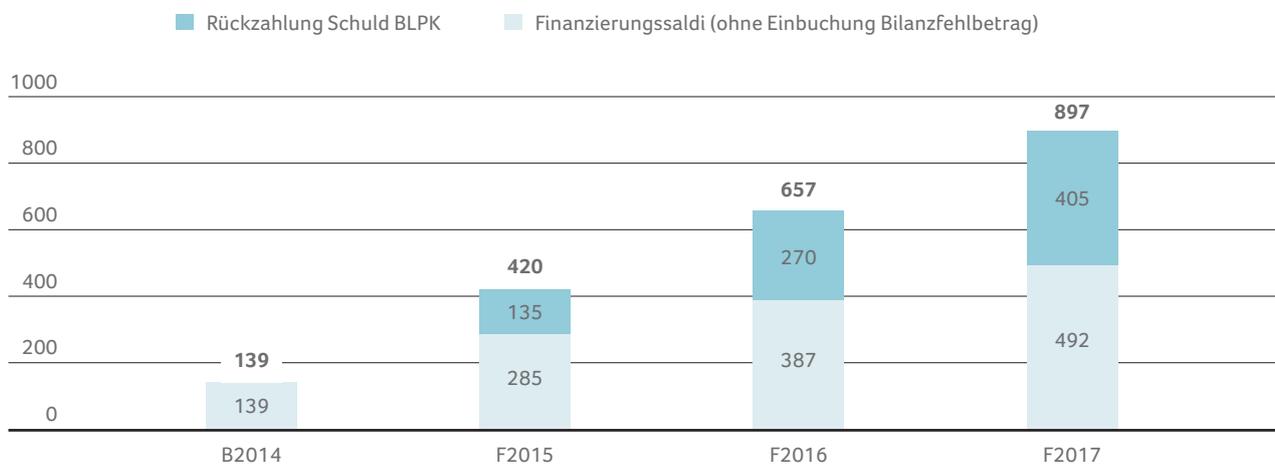


ABBILDUNG 10: KUMULIERTER FINANZBEDARF, FINANZPLAN 2014 – 2017 (BASISSZENARIO)
ENTWICKLUNG KUMULIERTER FINANZBEDARF, IN MIO. CHF



5.6 Eigenkapitalentwicklung im Finanzplan 2014–2017 (Basisszenario)

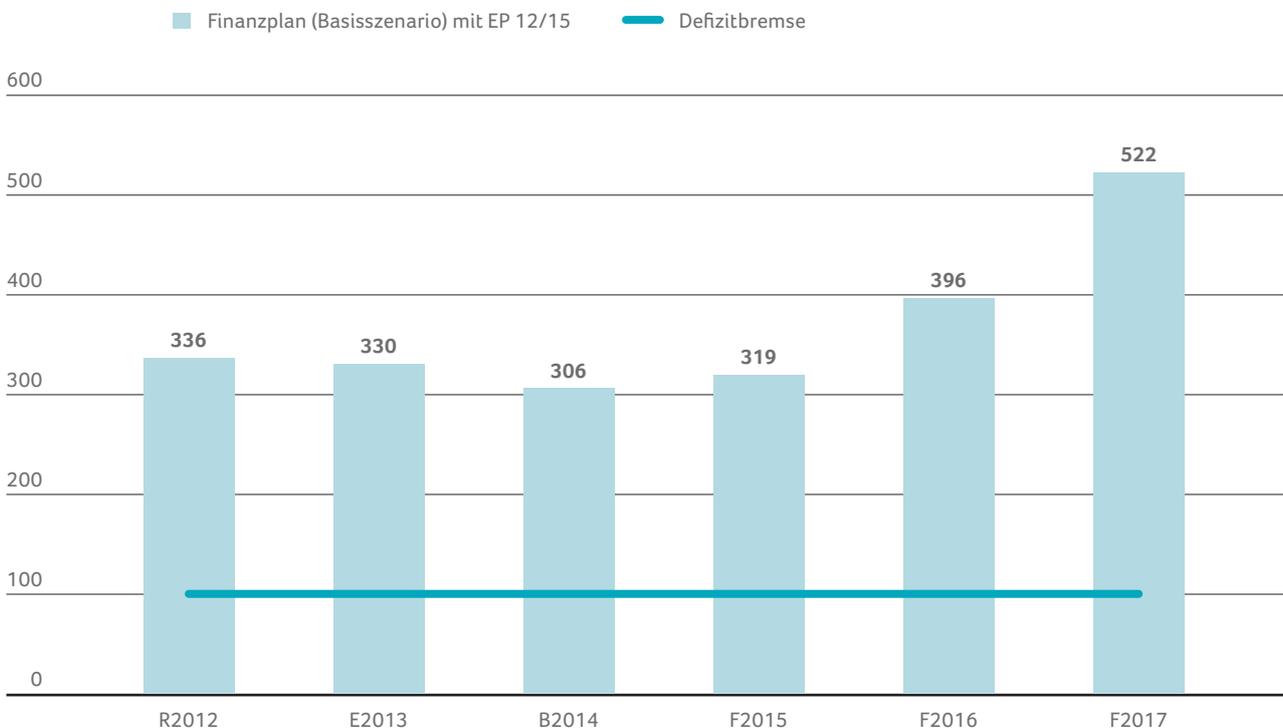
Die HRM2-konforme Abwicklung der Ausfinanzierung der BLPK über den ausserordentlichen Aufwand (und ausserordentlichen Ertrag) der Erfolgsrechnung 2014 führt dazu, dass 2014 ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 917 Mio. resultiert. Die Finanzkommission hat dem Landrat deshalb mit 12:1 Stimmen beantragt, die Reform der BLPK, welche ein ausserordentliches Ereignis darstellt, von den Bestimmungen zur Defizitbremse auszunehmen, indem § 32b Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes wie folgt ergänzt wird:

«Ein Aufwandüberschuss im Voranschlag der Erfolgsrechnung ist durch Eigenkapital zu decken, soweit dieses CHF 100 Mio. übersteigt. *Der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die Reform der beruflichen Vorsorge des Personals des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2013 entsteht, wird im Eigenkapital ausserhalb der Defizitbremse ausgewiesen. § 16a findet darauf keine Anwendung.*»

Der Landrat hat der beantragten Neuformulierung des § 32b Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes am 16. Mai 2013 zugestimmt.

Abbildung 11 zeigt die Eigenkapitalentwicklung unter den Finanzplanprämissen auf. Bis 2014 setzt sich der Eigenkapitalverzehr fort, bevor in den letzten drei Finanzplanjahren wieder Eigenkapital aufgebaut werden kann.

ABBILDUNG 11: ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL INNERHALB DER DEFIZITBREMSE, FINANZPLAN 2014 – 2017 (BASISSZENARIO)
IN MIO. CHF



Diese Trendumkehr ist notwendig, damit das vorhandene defizitbremsenrelevante Eigenkapital ausreicht, um zukünftig eine Rezession ohne Steuererhöhung gemäss Defizitbremse überstehen zu können. Per Abschluss 2013 ist mit dem Restatement III eine weitere Eigenkapitalzufuhr in noch unbekannter Höhe in Aussicht. Dies darf aber nicht dazu verleiten, den Entlastungsdruck zu mildern. Denn Defizitdeckung durch Eigenkapitalentnahmen bedeutet von der Substanz zu leben. Dies ist nicht nachhaltig. Ausreichendes Eigenkapital bedeutet lediglich Handlungsspielraum in zeitlicher Hinsicht, jedoch keine Lösung des strukturellen Ungleichgewichts im Staatshaushalt.

Die Finanzkommission hat den Regierungsrat aufgefordert, eine Strategie für die Abtragung der ausserhalb der Defizitbremse stehenden Schuld (Bilanzfehlbetrag) auszuarbeiten und diese dem Landrat vorzulegen. Der Regierungsrat wird diesem Auftrag nachkommen. Im vorliegenden Finanzplan ist noch keine Abtragung des Bilanzfehlbetrages berücksichtigt, da die Überschüsse in der Erfolgsrechnung 2015–2017 zur Äufnung des Eigenkapitals innerhalb der Defizitbremse verwendet werden sollen.

5.7 Posteriorisierte Vorhaben (neue Vorhaben)

Unter den neuen Vorhaben werden all jene Vorhaben zusammengefasst, welche der Regierungsrat im Rahmen der Finanzplanung posteriorisiert und nicht in den Finanzplan aufgenommen hat. Folgende Tabelle zeigt die posteriorisierten Vorhaben:

**TABELLE 16: NEUE VORHABEN (NICHT BESCHLOSSEN UND NICHT IM FINANZPLAN ENTHALTEN;
ZURZEIT NICHT FINANZIERBAR)**

Vorhaben	absolute Werte, in Mio. CHF		
	F2015	F2016	F2017
eGovernment	0.8	0.8	0.8
Pauschale Lohnanpassung Finanzplanjahre	4.0	12.8	22.5
Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer	23.5	43.5	43.5
Baselland Tourismus ab 2017	0.0	0.0	0.6
Mammographie-Screening	0.5	0.5	0.5
Medizinische Notrufzentrale	0.1	0.1	0.1
Spitalfreizügigkeit NWCH	3.0	3.0	3.0
Weiterbildung Assistenzärzte in Praxen (ab 2015)	0.3	0.3	0.3
Zentrum Selbsthilfe ab 2015	0.1	0.1	0.1
Gesundes Körpergewicht ab 2016	0.0	0.1	0.1
Gesetzliche Schwangerschaftsberatung ab 2017	0.0	0.0	0.2
Schutzbauten SBB-Linie Laufental	0.6	0.1	0.0
Weihersanierungen	0.5	0.5	0.0
Datenfunk Polizei	0.5	0.8	0.7
Beitrag an Volkshochschule b.B. 2017 – 2020	0.0	0.0	0.8
FEB LRV 2009-314	0.9	0.9	0.9
Erhöhung Pauschalen für Lernende an überbetrieblichen Kursen	0.0	0.4	0.9
check-in-aprentas III	0.0	0.2	0.3
Jugendsportkonzept (Postulat Willimann)	0.2	0.4	0.5
Total	34.9	64.3	75.7

Insgesamt umfasst die Liste der noch nicht beschlossenen Vorhaben einen finanziellen Mehrbedarf, der von CHF 35 Mio. im Jahr 2015 auf kumuliert CHF 76 Mio. im letzten Finanzplanjahr ansteigt, wovon allein ca. CHF 66 Mio. auf die folgenden zwei Positionen fallen:

- ▶ Die Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer ist mit Blick auf den vorherrschenden Steuerwettbewerb und im Hinblick auf die Erhaltung des Steuersubstrats von grosser Bedeutung. Personen mit hohem Einkommen oder mit Vermögen sowie Personen, die sich vom Erwerbsleben zurückziehen und sich eine hohe Kapitalleistung aus der beruflichen Vorsorge³ auszahlen lassen, werden im Kanton Basel-Landschaft deutlich überdurchschnittlich besteuert. Unser Kanton ist für solche Personen steuerlich nicht mehr attraktiv. Er kann im Wettbewerb nicht bestehen und wird als Wohnkanton für Bestverdienende zunehmend uninteressant.

Als strategierelevante Massnahme hat der Regierungsrat daher die Revision der Einkommens- und Vermögenssteuer ins Regierungsprogramm 2012–2015 aufgenommen. Mit der gestaffelten Umsetzung der Reform zur wettbewerbsfähigen Ausgestaltung der Einkommens- und Vermögensbesteuerung unter Einbezug der kantonalen Vermögenssteuerwerte für Liegenschaften und Wertpapiere soll der Kanton Basel-Landschaft auch für gut verdienende und vermögende Steuerkundinnen und -kunden als Wohn- und Arbeitsort wieder attraktiver werden. Allerdings ist die Revision der Einkommens- und Vermögenssteuer gegenwärtig in der Liste der neuen Vorhaben enthalten, da sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht finanziert ist.

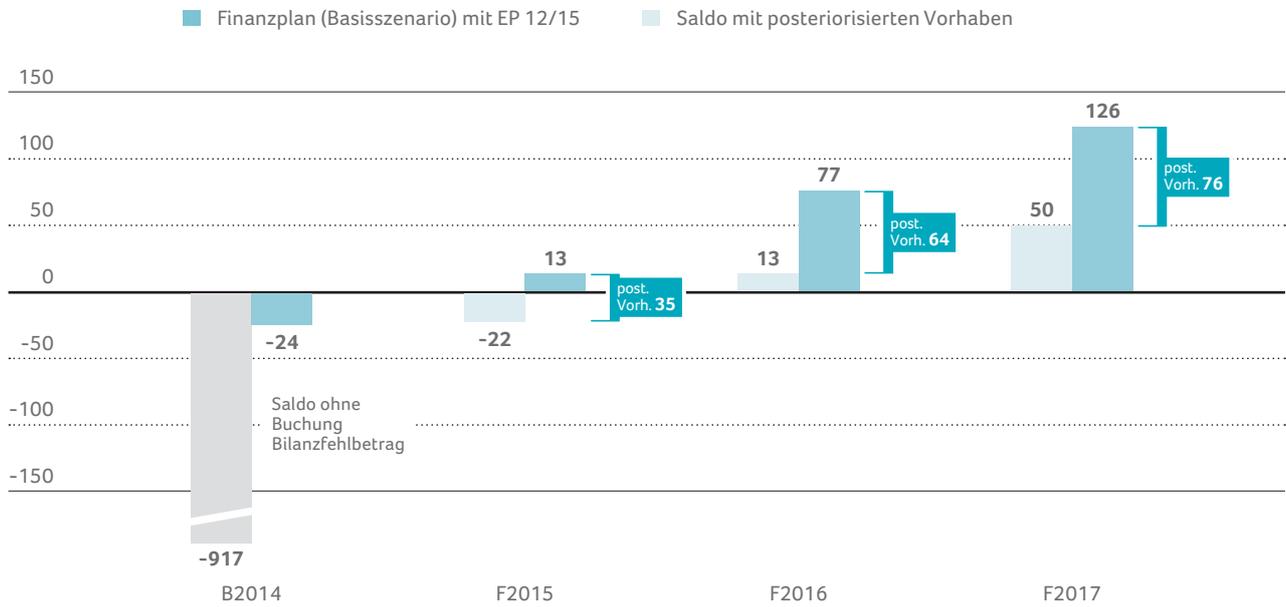
- ▶ Pauschale Lohnanpassung: Würde die prognostizierte Teuerungsentwicklung (vgl. Kapitel 5.1.1, Tabelle 5) voll ausgeglichen, würde sich der Plafonds der Personalkosten bis zum Ende der Finanzplanperiode um ca. CHF 23 Mio. erhöhen. Gemäss § 49 des Dekrets zum Personalgesetz besteht beim Teuerungsausgleich Entscheidungsspielraum.⁴ Aktuell ist der Teuerungsausgleich noch nicht finanzierbar.

Bei Realisierung dieser neuen, noch nicht beschlossenen Vorhaben würde sich die Haushaltskonsolidierung weiter verzögern und die notwendigen Überschüsse in der Erfolgsrechnung könnten nicht erwirtschaftet werden (vgl. Abbildung 12). Im Jahr 2015 beispielsweise würde sich der Finanzplansaldo von CHF 13 Mio. durch die Realisierung der posteriorisierten Vorhaben um CHF 35 Mio. verschlechtern und ein Defizit in der Erfolgsrechnung von CHF 22 Mio. generieren. Grundsätzlich gilt: Jedes zusätzliche Vorhaben verschärft den Entlastungsbedarf.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind diese neuen Vorhaben noch nicht finanziert. Sie zeigen ein grundsätzliches Problem, dass nämlich die Begehrlichkeiten («zu viel in zu kurzer Zeit») grösser sind, als es sich der Kanton leisten kann. Eine Priorisierung und insbesondere eine Posteriorisierung sind dringend erforderlich. Dabei ist es wichtig, dass Vorhaben nicht, wie es in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen ist, isoliert priorisiert werden. Eine seriöse Priorisierung setzt voraus, dass man gleichzeitig weiss, welche Vorhaben posteriorisiert werden. Dies ist nur gewährleistet, wenn die Priorisierung und Posteriorisierung im Rahmen eines institutionalisierten Prozesses erfolgen. Der Regierungsrat wird dies in den kommenden Finanzplanungsprozessen noch konsequenter umsetzen.

3 Der Landrat hat am 25. April 2013 mit der «Anpassung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 an die harmonisierungsrechtlichen Vorgaben des Bundes und neuer Tarif für Kapitalleistungen aus Vorsorge» (LRV 2012-222) eine Entlastung beschlossen

4 «Der Regierungsrat stellt dem Landrat nach Verhandlung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Orientierungsgrösse für die Verhandlungen des Regierungsrats mit den Personalverbänden ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise von November des Vorjahres bis Oktober des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs vorangeht. Als weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen.»

ABBILDUNG 12: SALDOENTWICKLUNG MIT ALLEN POSTERIORISIERTEN VORHABEN
SALDO IN MIO. CHF

5.8 Exkurs Erwartung 2013

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kann in der Erfolgsrechnung ein operatives Ergebnis 2013 von ca. CHF -6 Mio. abgeschätzt werden. Dies entspricht einer Verbesserung von ca. CHF 19 Mio. gegenüber dem im Budget 2013 beschlossenen Saldo von CHF -25 Mio.⁵

Folgende Positionen fallen dabei besonders ins Gewicht:

TABELLE 17: ERWARTUNG 2013; RELEVANTE ABWEICHUNG

in Mio. CHF	Aufwand	Ertrag	Saldo
Budget 2013	2'500.0	2'474.8	-25.2
Minderaufwand Verlustscheine obl. Krankenversicherung	-12.3		
Mehraufwand Gesundheitsversorgung	10.5		
Minderaufwand Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	-5.6		
Minderaufwand Prämienverbilligungen	-5.0		
Mehraufwand Sonderschulung	3.9		
Minderaufwand Abgeltungen an ÖV	-3.4		
Mehraufwand Wertberichtigung Parzellen in Lausen	3.1		
Diverse Positionen	2.0		
Mehrertrag Steuern		27.8	
Minderertrag Gebühren Zivilrecht		-5.1	
Minderertrag Bussen Polizei		-4.0	
Minderertrag Anteil an direkter Bundessteuer		-3.0	
Mehrertrag Aufwertung der Beteiligung Kantonsspital BL ⁶		2.5	
Minderertrag Bussen Staatsanwaltschaft		-2.3	
Diverse Positionen		-3.1	
Total Abweichung	-6.8	12.8	19.4
Erwartung 2013	2'493.2	2'487.5	-5.8

Die Erkenntnisse aus der Erwartungsrechnung sind in das vorliegende Budget und den Finanzplan eingeflossen und in den entsprechenden Werten berücksichtigt.

In der Investitionsrechnung wird bei den Investitionsausgaben eine Unterschreitung von ca. CHF -45 Mio. erwartet. Die Investitionseinnahmen liegen voraussichtlich um ca. CHF -17 Mio. tiefer als budgetiert. Dies führt zu einer Unterschreitung der budgetierten Nettoinvestitionen von ca. CHF -28 Mio. auf insgesamt CHF 272 Mio.

Im Rahmen der Landratsvorlage zu den Nachtragskrediten (LRV 2013-144) wurde im Frühjahr 2013 noch ein operatives Ergebnis von ca. CHF -31 Mio. erwartet. Die nun um CHF 25 Mio. verbesserte Prognose lässt sich insbesondere durch zwei Entwicklungen erklären: Zum einen werden um ca. CHF 18 Mio. höhere Fiskalerträge (insb. Einkommenssteuern) erwartet und zum anderen liegen die Prämienverbilligungen/Verlustscheine voraussichtlich nochmals um CHF -7 Mio. tiefer.

⁵ Inkl. Nachtragskreditbegehren zum Budget 2013 (LRV 2013-144)

⁶ Aufgrund der Neubewertung der Mobilien des Spitals Laufen

6 | Chancen und Risiken für die Entwicklung der Staatsfinanzen

Ein Finanzplan ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Nachfolgend werden die aus heutiger Sicht grössten Risiken oder Risikopositionen und Chancen im Finanzplan aufgeführt.

UNTERNEHMENSSTEUERREFORM III

Eine zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbare Mehrbelastung zeichnet sich in den nächsten Jahren mit der Unternehmenssteuerreform III ab. Mit der anstehenden Reform wollen Bund und Kantone die internationale Akzeptanz des Schweizer Steuersystems sicherstellen, die Attraktivität des Standorts Schweiz wahren und die notwendigen Einnahmen für die staatlichen Aufgaben sicherstellen. Die Region Basel ist als Wirtschaftszentrum von der Unternehmenssteuerreform III besonders betroffen. Die als Reformvorschlag diskutierte Senkung kantonaler Gewinnsteuern wird zu einer grossen finanziellen Herausforderung für den Kanton Basel-Landschaft führen. Die Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus bezahlen im Baselbiet rund 20% des gesamten Gewinnsteuerertrags (Steuerperiode 2010). Der Bund wird gefordert sein, den Kantonen mit vertikalen Ausgleichsmassnahmen zu helfen, auch werden Anpassungen am System des bestehenden Finanzausgleichs vorgenommen werden müssen. Unter Berücksichtigung des aktuellen Staatshaushalts ist es daher von besonderer Bedeutung, dass sich der Kanton Basel-Landschaft rechtzeitig den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum für Unternehmenssteuersenkungen verschaffen kann.

UMSETZUNG ENTLASTUNGSPAKET

Aufgrund der verbesserten finanzpolitischen Ausgangslage ist das Risiko gestiegen, dass das Entlastungspaket an politischem Rückhalt verliert und dessen vollumfängliche Umsetzung als nicht mehr notwendig erachtet wird. Unter anderem besteht die Gefahr, dass die vier von den in der Volksabstimmung am 17. Juni 2012 abgelehnten Massnahmen des Entlastungsrahmengesetzes, welche nun dem Landrat als separate Vorlagen zum Beschluss unterbreitet wurden, keine Mehrheit finden.

VERSCHLECHTERUNG RATING VON STANDARD & POOR'S

Wenn es nicht rechtzeitig gelingt, die strukturelle Überlastung im Finanzhaushalt zu beseitigen, ist eine Verschlechterung des Ratings von Standard & Poor's wahrscheinlich (vgl. auch Bericht von Standard & Poor's zum Rating 2012⁷). Dies würde zu einer Erhöhung der Passivzinsaufwandes führen, nicht nur wegen der Zunahme der Verschuldung, sondern auch wegen höherer Refinanzierungskosten. Nebst den finanziellen Auswirkungen einer Herabstufung des Kantons durch Standard & Poor's wären die Auswirkungen auf den Ruf des Kantons Basel-Landschaft als attraktiver Standortkanton von viel grösserer Tragweite.

ANTEIL AM REINGEWINN DER SCHWEIZERISCHEN NATIONALBANK

Je nach Wechselkursentwicklungen und Ausgestaltung der Vereinbarung ab 2016 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank ist es denkbar, dass gar keine Gewinnausschüttung mehr erfolgt. Dies hätte einen Minderertrag von CHF 23 Mio. zur Folge.

⁷ Vgl. <http://www.baselland.ch/Regierungsrat>

ÜBERTRAGUNG DER HOCHLEISTUNGSSTRASSEN AN DEN BUND

Die Planung baut darauf auf, dass die kantonalen Hochleistungsstrassen H2 und H18 per 1. Januar 2015 an den Bund übergehen. Deshalb sind ab 2015 keine finanziellen Mittel für den Betrieb und Unterhalt (laufende Rechnung) sowie für Instandsetzungen, Erneuerungen oder Ausbauten (Investitionsrechnung) dieser Strassen eingestellt. Der neue Netzbeschluss, der diese Übertragung vorsieht, wurde vom eidgenössischen Parlament zwar beschlossen, das Datum des Inkrafttretens wird aber durch den Bundesrat bestimmt. Um die Finanzierung dieser neuen Aufgaben beim Bund sicherzustellen, soll der Preis der Autobahnvignette von CHF 40 auf CHF 100 erhöht werden. Gegen diese vom eidgenössischen Parlament ebenfalls beschlossene Vorlage wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung findet am 24. November 2013 statt. Falls die Vorlage abgelehnt wird, ist aus heutiger Sicht offen, wann der Bund die H2 und H18 übernehmen wird. Dies hätte zur Folge, dass ab dem 1. Januar 2015 die notwendigen finanziellen Mittel für die H2 und H18 sowohl in der laufenden Rechnung als auch in der Investitionsrechnung wieder eingestellt werden müssen. In der Investitionsrechnung stehen bedeutende Vorhaben wie die dringende Instandsetzung der Umfahrung Liestal (Kosten von ca. CHF 100 bis CHF 160 Mio.) oder das Ausbauprojekt H18, Vollanschluss Aesch an. Falls die Übertragung per 1. Januar 2015 erfolgen kann, muss der Kanton die Strassen entschädigungslos an den Bund abtreten. Die Modalitäten der Übertragung sind teilweise noch unklar, es muss aber damit gerechnet werden, dass der Restbuchwert der kantonalen Hochleistungsstrassen (exkl. Chienberg-Tunnel) von ca. CHF 41 Mio. (per 31. Dezember 2011) erfolgswirksam abgeschrieben werden muss.

FINANZIERUNG UND AUSBAU DER BAHNINFRASTRUKTUR (FABI)

Der Bundesrat hat am 18. Januar 2012 die Vorlage zur Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) ans Parlament überwiesen. Sie dient dazu, die Finanzierung für den Ausbau und den Unterhalt der Bahninfrastruktur langfristig zu sichern. In der ständerätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-S) wurde im Herbst 2012 eine Erhöhung des ersten Ausbauschriffs von CHF 3.5 Mrd. auf CHF 6.4 Mrd. beschlossen. Aus der Region Nordwestschweiz konnte dadurch die Entflechtung Pratteln platziert werden. In der Wintersession 2012 folgte der Ständerat der Empfehlung der Kommission. Im Februar 2013 ist die nationalrätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-N) dem Vorschlag des Ständerats gefolgt, jedoch mit einer Retusche bezüglich der Mitfinanzierung durch die Kantone. So wird anstelle der Mitfinanzierung der territorial anfallenden Publikumsanlagen neu ein Pauschalbetrag pro Kanton definiert. Der Nationalrat ist in der Sommersession 2013 der Empfehlung der Kommission gefolgt und in der folgenden Differenzbereinigungsrunde setzte sich der Vorschlag des Nationalrats mit einer Pauschalbeteiligung durch. Die nötige Volksabstimmung wird voraussichtlich im Frühjahr 2014 erfolgen. FABI umfasst zwei wesentliche Teile: einerseits Finanzierungsmaßnahmen und andererseits die Ausbaustrategie für die Bahninfrastruktur. Die heute bestehende finanzielle Lücke für den Substanzerhalt und den Ausbau soll mit zusätzlichen Beiträgen von allen Beteiligten gedeckt werden. Die vorgeschlagene Lösung sieht vor, dass der Bund neu auch die Finanzierung der Privatbahn-Infrastruktur übernimmt, die Kantone sich jedoch mit Pauschalbeiträgen in der Summe von CHF 200 Mio. pro Jahr (über alle Kantone) daran beteiligen. Gemäss Kalkulation des BAV resultiert für den Kanton Basel-Landschaft ab dem Jahr 2016 ein Pauschalbetrag von rund CHF 19 Mio. (Schätzung). Gegenüber den prognostizierten Aufwendungen ohne FABI für die Jahre 2016 bis 2030 kann durchschnittlich von jährlichen Mehrausgaben im Rahmen von CHF 2 Mio. ausgegangen werden (Schätzung).

SANIERUNGSBEDARF VON ALTLASTEN

Gemäss Kenntnisstand der BUD wird der Finanzbedarf für die Sanierung von Altlasten im Kanton in den nächsten 30 Jahren auf ca. CHF 200 Mio. geschätzt. Die vorhandenen Rückstellungen hierfür belaufen sich auf CHF 77 Mio. (Ende Jahr 2012). Es ist also davon auszugehen, dass die Sanierung von Altlasten den Staatshaushalt zukünftig belasten wird. Die BUD geht davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen ausreichen, um die in der Finanzplanperiode anfallenden Kantonsbelastungen aufzufangen.

REFORM DER BLPK: AUSWIRKUNGEN AUF SONDERSCHUL-, WOHNHEIME UND ANDERE INSTITUTIONEN

Es kann erwartet werden, dass die Finanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse bei Kinder-, Schul- und Jugendheimen, Sonderschulen, Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten der Behindertenhilfe sowie der übrigen anerkannten Einrichtungen bzw. Organisationen mit Leistungsvereinbarung der BKSD massgeblich durch eine Erhöhung der Kostenpauschalen gemäss Leistungsauftrag erfolgen

wird. In der Konsequenz steigen damit die Beiträge der BKSD und der FKD in Bezug auf die kantonalen Ergänzungsleistungen. Diese finanziellen Auswirkungen und die damit verbundenen Mehrbelastungen des Kantons können zum heutigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden, da sie auch von der Disposition der angeschlossenen Leistungserbringer abhängig sind. Schätzungen bezüglich der finanziellen Auswirkungen sind im vorliegenden Finanzplan nicht enthalten.

VERSELBSTÄNDIGUNG DER SPITALBETRIEBE

Mit den Fallpauschalen nach SwissDRG und dem neuen Abgeltungssystem in der Psychiatrie werden neu neben den betrieblichen Aufwendungen auch die Investitionskosten für die betriebsnotwendigen Bauten und medizinischen Anlagen für die Leistungserstellung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abgegolten. Die direkte Subventionierung der Spitäler in Form von Objektfinanzierung und Defizitdeckung entfällt.

Für die verselbständigten Spitalbetriebe wurden Szenarien von Businessplänen erarbeitet. Die Unsicherheiten bezüglich Eckwerten der Spitalfinanzierung führen zu einer grossen Prognoseunsicherheit betreffend Geschäftsgang der Spitalbetriebe. Sollten die verselbständigten Spitalbetriebe während mehreren Jahren Defizite erwirtschaften, könnte dies zu einer Wertberichtigung der in der Kantonsbilanz aktivierten Beteiligungen und Darlehen führen.

7 | Szenarien

7.1 Szenarien betreffend der Steuererträge

7.1.1 Positives und negatives Szenario für die Wirtschaftsentwicklung

Die Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung sind stets mit einem gewissen Risiko verbunden. Die im Basisszenario erstellte Prognose präsentiert das Modell mit der höchsten Eintretenswahrscheinlichkeit. In Ergänzung zum Basisszenario wurden von BAKBASEL zwei weitere Szenarien auf der Basis alternativer wirtschaftlicher Entwicklungen gerechnet. Mit deren Hilfe kann die Schwankungsbreite der zu erwartenden Entwicklung besser eingeschätzt werden.

Ausgangspunkt des *Negativszenarios* ist eine anhaltende wirtschaftliche Schwäche in den Schwellenländern. Sollten die Schwellenländer weiterhin nicht Tritt fassen, fehlen in der Eurozone wichtige positive Impulse, auch die erhoffte Beschleunigung in den USA könnte im Negativszenario einen Dämpfer erhalten. Die Auswirkungen für die Schweizer Wirtschaft würden vor allem aus einer geringeren internationalen Nachfrage resultieren. Zudem dürfte aufgrund der steigenden Unsicherheit der Aufwertungsdruck auf den Franken wieder zunehmen. Mit einer gewissen Verzögerung würde auch das binnenwirtschaftliche Konjunkturklima in der Schweiz abkühlen. Somit wäre für das Schweizer BIP bis 2016 eine strukturelle Wachstumsabschwächung zu erwarten.

Demgegenüber sieht das *Positivszenario* eine stärker als erwartete Erholung der Eurozone sowie eine kräftige Beschleunigung der US-Konjunktur vor, welche die Schweizer Wirtschaft beflügeln. Profitieren würden in einem solchen Szenario vor allem die Schweizer Exporteure, zum einen aufgrund steigender internationaler Nachfrage, zum anderen wegen einer stärkeren Abwertung des Frankens. Aufgrund der stärkeren Nachfrage würde allerdings das Preis- und Zinsniveau in der Schweiz im Vergleich zum Basisszenario stärker ansteigen, was mittelfristig die Investitionstätigkeit und den privaten Konsum leicht bremsen würde. Insgesamt ist im Rahmen des Positivszenarios in den Jahren 2013 und 2014 mit deutlich höheren Wachstumsraten in der Schweiz zu rechnen (auch strukturell höherer Wachstumspfad). In den Jahren 2015 und 2016 sind angesichts der steigenden Zinsen leichte Gegeneffekte zu erwarten, diese fallen jedoch vergleichsweise gering aus.

TABELLE 18: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE IN DEN ALTERNATIVSZENARIEN (STAND JULI 2013)

in %		2013	2014	2015	2016	2017
Positives Szenario	BIP CH real	2.0	3.2	1.8	1.7	1.7
	BIP BL real	1.2	3.5	1.7	1.7	1.7
Negatives Szenario	BIP CH real	1.1	0.4	1.1	1.6	1.9
	BIP BL real	0.6	0.5	0.8	1.7	2.0

Quelle: BAKBASEL, Juli 2013

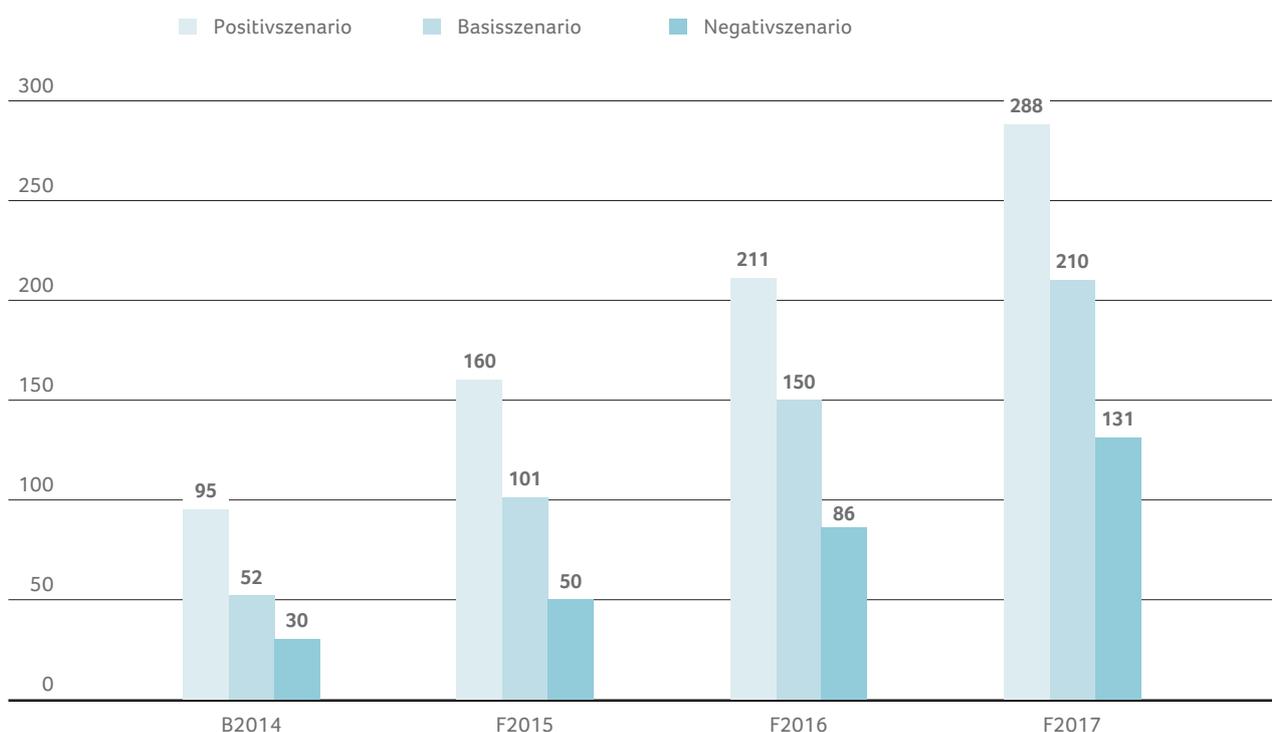
7.1.2 Entwicklung der Steuererträge in den Alternativszenarien

Basierend auf den in Kapitel 7.1.1 dargelegten Szenarien der wirtschaftlichen Entwicklung wurde die Bandbreite der Steuererträge abgeschätzt. Dabei wurden nur die Wachstumsraten bei den relevanten Aggregaten «Einkommenssteuer», «Vermögenssteuer» und «Gewinnsteuer» variiert. Bei den übrigen Steuerkategorien wurden die Erträge wie im Basisszenario eingesetzt.

Entsprechend der stark unterschiedlichen konjunkturellen Entwicklungen in den Alternativszenarien bewegen sich die Steuererträge in einer relativ grossen Bandbreite. Wird im Basisszenario bis zum Ende der Finanzplanperiode ein kumuliertes Steueraufkommen von CHF +210 Mio. prognostiziert, sieht das Positivszenario ein maximales Wachstum von CHF +288 Mio. vor. Selbst im Negativszenario darf ein minimales Ertragswachstum von CHF +131 Mio. erwartet werden, allerdings würde die Abweichung in diesem Szenario rund CHF -79 Mio. gegenüber dem Basisszenario betragen (insbesondere tiefere Einkommenssteuern von CHF -54 Mio.).

In der jüngeren Vergangenheit haben die Negativszenarien von BAKBASEL einen konjunkturellen Einbruch («Schock») mit Nachholeffekten in den letzten Finanzplanjahren prognostiziert. Dies hatte zur Folge, dass sich die erwarteten Steuererträge in den unterschiedlichen Szenarien in einer relativ kleinen Bandbreite bewegt haben. Das nun vorliegende Negativszenario geht von einem tieferen strukturellen Wachstumspfad aus (analog ist auch dem Positivszenario ein höherer struktureller Wachstumspfad unterstellt), entsprechend wird auch die Bandbreite der möglichen Steuererträge grösser. Im Negativszenario wirkt sich nebst dem tieferen strukturellen Wachstum insbesondere auch die prognostizierte Arbeitslosenquote (Anstieg auf rund 4.5%) negativ auf das verfügbare Einkommen und entsprechend auf die Steuererträge aus.

**ABBILDUNG 13: KUMULIERTES STEUERAUFKOMMEN IN DEN ALTERNATIVSZENARIEN;
ALS DIFFERENZ BEZOGEN AUF DIE ERWARTUNG 2013
IN MIO. CHF**



7.1.3 Entwicklung von Saldo und Eigenkapital

Die relativ grosse Bandbreite der Steuererträge in den Szenarien schlägt sich auch in einer relativ hohen Variation der Saldi im Finanzplan, vor allem gegen Ende der Periode, nieder. Beim Negativszenario würde sich die Haushaltskonsolidierung weiter verzögern und eine schwarze Null in der Erfolgsrechnung könnte erst im Jahr 2016 geschrieben werden. Das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse würde jedoch auch beim Negativszenario oberhalb der Schwelle von CHF 100 Mio. bleiben.

ABBILDUNG 14: SALDOENTWICKLUNG FINANZPLAN (SZENARIEN BETR. ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE)
SALDO IN MIO. CHF

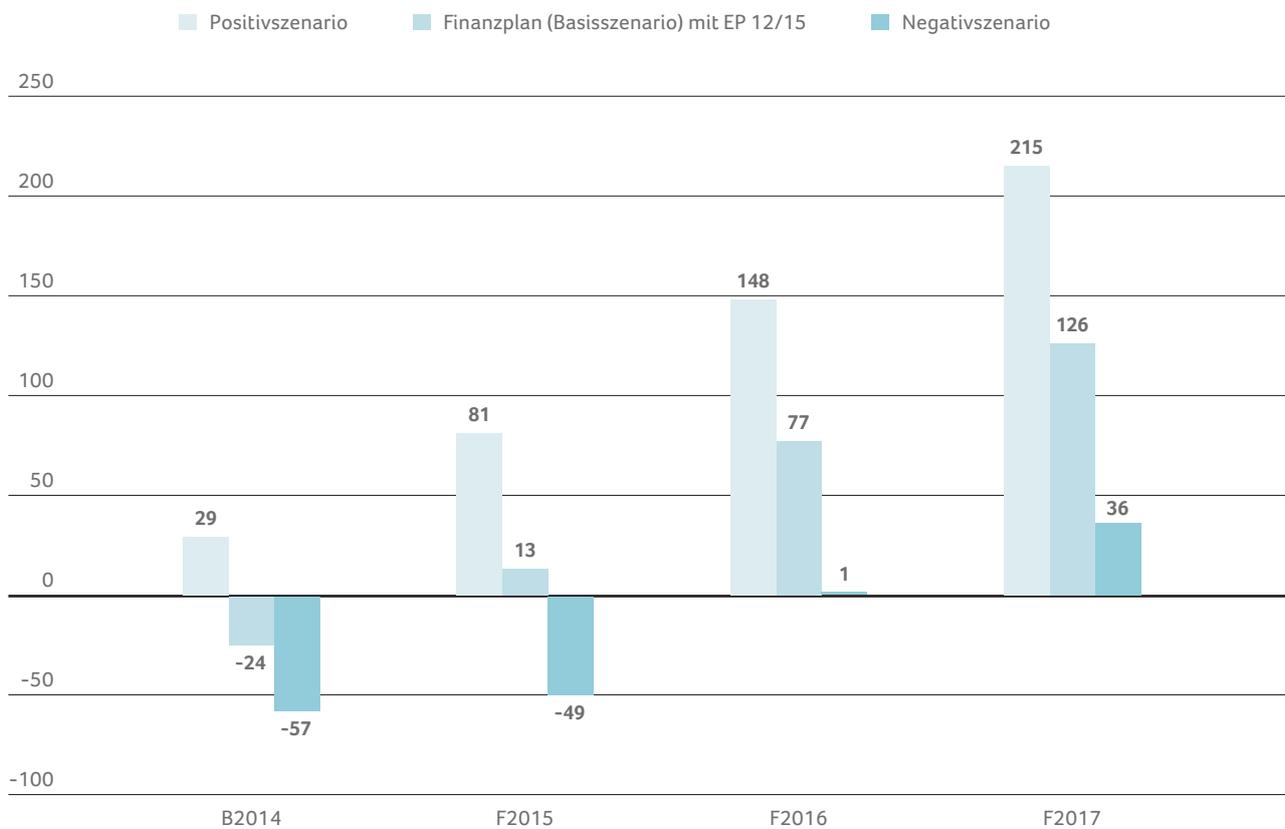
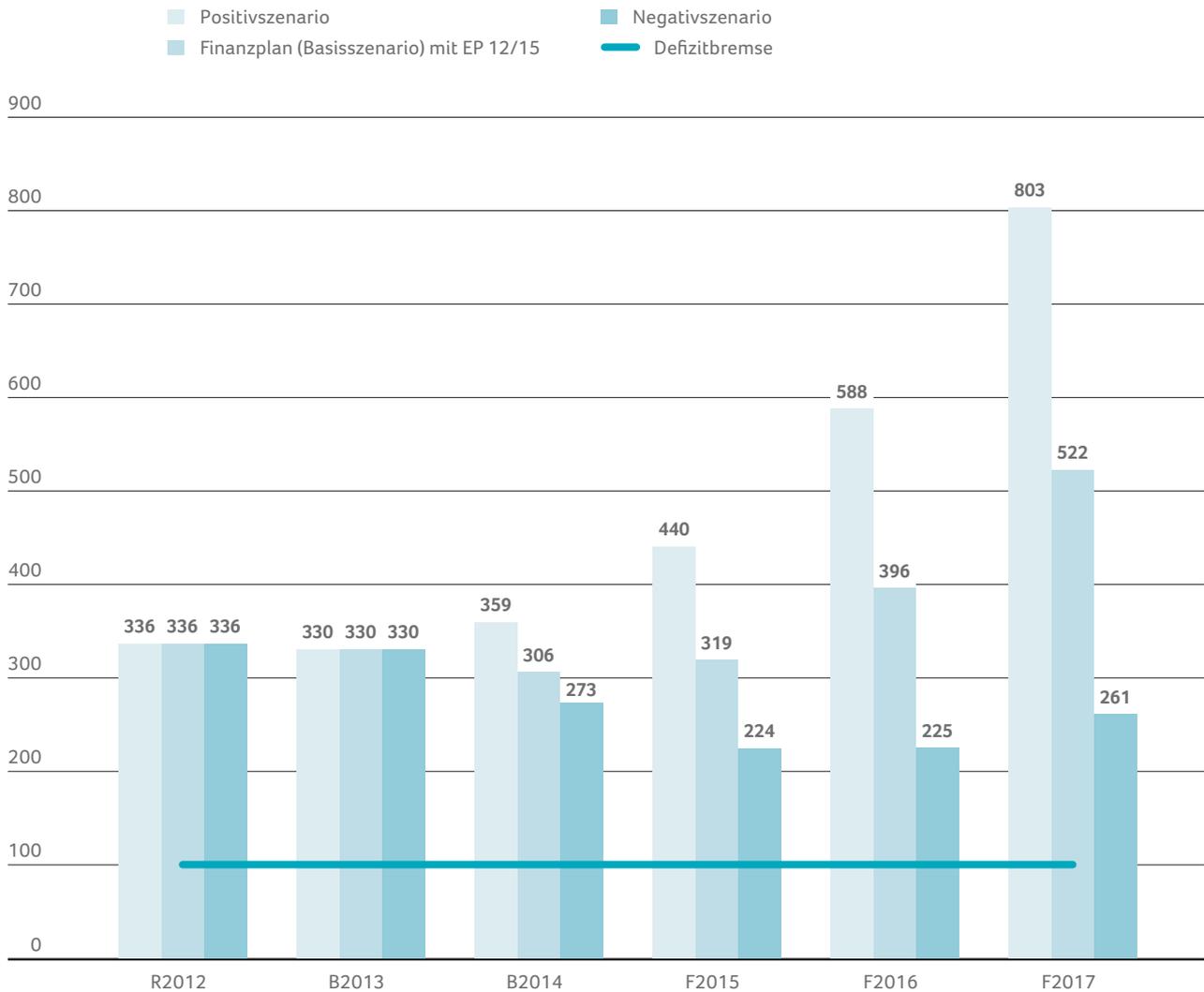


ABBILDUNG 15: EIGENKAPITALENTWICKLUNG FINANZPLAN (SZENARIEN BETR. ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE)
ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL INNERHALB DER DEFIZITBREMSE, IN MIO. CHF

8 | Anträge

1. Der Finanzplan 2014–2017 wird genehmigt.
2. Von der Investitionsplanung ab 2018 bis zum Jahre 2023 wird Kenntnis genommen.

Liestal, 17. September 2013

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident: Urs Wüthrich-Pelloli

Der Landschreiber: Alex Achermann

9 | Anhang: Detailliertes Investitionsprogramm 2014–2023

Inhaltsverzeichnis

Anhang: Detailliertes Investitionsprogramm 2014 – 2023	52
Begonnene Projekte (inkl. H-Strassen)	53
Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit (inkl. H-Strassen)	54
AIB Projekte (100% gebührenfinanziert)	56
Vertraglich gebundene Projekte	57
Neue Projekte (priorisiert)	58
Beiträge an Investitionen Dritter	58
Projekte Netzbeschluss H-Strassen Bund (ab 2014; ohne HPL)	60
Posteriorisierte Projekte (inkl. H-Strassen)	60

Begonnene Projekte (inkl. H-Strassen)

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRB	Verpflichtungs- kredit	B 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	Summe
Hochbauamt	Muttenz, Straflustizenzentrum	2005/1325	7,420	13,80	2,70	0,35								16,85
TBA / Strassen	Richtplan, Projektierung Strassennetz	2009/1080	2,50	0,25	0,15	0,15	0,15							0,85
TBA / Strassen	H2 Pratteln-Liestal (HPL)	1995/2418	422,80	20,00	4,10	0,50								24,60
TBA / Strassen	H2 Pratteln-Liestal (HPL)	1995/2418	422,90	-28,00	-28,00	-35,00								-91,00
TBA / Strassen	Zwingen, San./Umgest. Ortsdurchfahrt	2007/2420	14,00	0,02										0,02
TBA / Strassen	Allschwil, Dorfplatz Vorstudie	1527/2009	0,40	0,10										0,10
TBA / Strassen	H18, Birstal, Vollanschluss Aesch, Projekt.	2009/1179 +1180	3,30	0,10										0,10
TBA / Strassen	H18, Tunnel Eggflue, Tunnelsicherheit	2009/1027	18,83	0,10										0,10
TBA / Strassen	Sicherheitsmassnahmen TRA - 9500		85,00	0,05										0,05
TBA / Strassen	Lärmsanierung Kantonsstrassen - 9950			2,50	2,50	2,00	2,00	2,00	1,00	0,50	0,50	0,50	0,50	14,00
TBA / Strassen	Lärmsanierung Kantonsstrassen - 9950			-0,63	-0,63	-0,50	-0,50	-0,50						-2,75
TBA / Strassen	HS-Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. - 9951			1,00										1,00
TBA / Strassen	Erneuer. H-Strassen (Chienb.Langeh.) - 9970			5,20	1,30	2,50	2,75	2,75	1,30	1,30	1,30	3,00	3,00	24,40
TBA / Strassen	Erneuer. H-Strassen (Chienb.Langeh.) - 9970			-1,65										-1,65
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, Baslerstr. BVB Linie 6, Inst.	2010/1721	3,50	0,10										0,10
TBA / Strassen	Allschwil, Umgestaltung Knoten Grabenring			0,25										0,25
TBA / Strassen	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke (A2; Ö30)	2012/495		0,50	0,70	0,40	0,30							1,90
TBA / Strassen	Sissach, Umfahrung Flank. Massnahmen			3,50	1,50									5,00
Wasserbau	Allschwil, Hochwasserschutz, HWRB Lützel			0,10	0,30									0,40
Wasserbau	Liesberg, HWS Birs Gem. Konzept			1,50	0,50									2,00
Wasserbau	Liesberg, HWS Birs Gem. Konzept			-0,50	-0,30									-0,80
TBA / Strassen	H2, Umfahrung Liestal, Bauprojekt	2009/1526	8,50	0,20										0,20
Hochbauamt	Augst, RAR Streinlager ARP, Übergangslösungen			0,30	0,10	0,10	0,10							0,60
Hochbauamt	Münchenstein, Gym., Erweiterung; Übergangslösungen			0,70										0,70
SUMME				19,50	-15,08	-29,50	4,80	4,40	2,30	1,80	1,80	3,50	3,50	-2,98

Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit (inkl. H-Strassen)

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRB	Verpflichtungs- kredit	B 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	Summe
Hochbauamt	Sekundarschulen, Instandsetzung - 9910			2,00	2,00	2,00	2,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00	6,00	38,00
Hochbauamt	Globalkredit Unterh Bau Haustechnik - 9970			0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	3,00	3,00	3,00			11,50
Hochbauamt	Technische Investitionen - 9980			3,00	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	15,60
Hochbauamt	Bauliche Investitionen - 9990			5,00	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	21,20
TBA / Strassen	Ankauf Grundstücke - 9990			0,80	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,60	0,60	0,60	0,60	5,70
TBA / Strassen	Ausbauprogramm Radrouen	1998/1647	25,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00						10,00
TBA / Strassen	Ausbauprogramm Radrouen	1998/1647	25,00	-0,60	-0,60	-0,63	-0,63	-0,63						-3,06
ÖV Planung und Realisierung	Ausbauten öffentlicher Verkehr - 9990			1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	10,00
TBA / Strassen	Korrektion Kantonsstrasse/ Nebenanlagen - 9991			10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	15,00	15,00	15,00	115,00
TBA / Strassen	Korrektion Kantonsstrasse/ Nebenanlagen - 9991			-0,82										-0,82
TBA / Strassen	Instandsetzung Kantonsstr./Nebenanlagen - 9981			19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	20,00	24,80	25,00	25,00	208,80
TBA / Strassen	Instandsetzung Kantonsstr./Nebenanlagen - 9981			-0,83										-0,83
Wasserbau	Ankauf Grundstücke Wasserbau - 9990			0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	1,00
Wasserbau	Wasserbau genereller Ausbau - 9991			1,40	1,50	1,50	1,50	1,40	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	16,30
Wasserbau	Wasserbau genereller Ausbau - 9991			-0,58	-0,58	-0,20	-0,20	-0,20	-0,20	-0,20	-0,20	-0,20	-0,20	-2,76
Hochbauamt	Mieterausbauten Einmietungen - 9930				0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50				3,00
Hochbauamt	Sekundarschulbauten Neu- und Umbauten							3,10	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	28,10
Hochbauamt	SEK I, Binningen UmbauSanierung Geb. 11, 2. Et.			0,40	0,55	8,00	3,00							11,95
Hochbauamt	SEK I, Sissach, UmbauSanierung Tannenbrunn 2.Et.			0,50	1,40	2,45	9,00							13,35
Hochbauamt	SEK I, Laufen, Neubau			1,50	1,45	15,00	20,60							38,55
Hochbauamt	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung			0,41	6,24	0,05								6,70
Hochbauamt	SEK I, Muttenz, Umbau Sanierung PS-Gebäude			4,20	3,50									7,70
Hochbauamt	SEK I, Müstein, Ersatz-Neubau KUSPO						18,00	18,00	1,00					37,00
Hochbauamt	SEK I, Allschwil, Sanierung 1. Etappe			0,30	0,50	3,50	10,00	0,70						15,00
TBA / Strassen	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt			0,20	4,00	1,90	0,50							6,60
TBA / Strassen	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt					-0,40								-0,40
TBA / Strassen	Augst, San./Umgestaltung Ortsdurchfahrt (A1)	2009/982	0,50	0,05	0,20	0,20	0,10	0,20	0,20					0,95
TBA / Strassen	Allschwil, San. Baslerstr., Strassenbau (A1)			0,50	6,00	6,00	6,00	6,00	1,00					25,50
TBA / Strassen	Allschwil, San. Baslerstr., Strassenbau (A1)				-2,10	-2,10	-2,10	-2,10	-0,35					-8,75

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRB	Verpflichtungs- kredit	B 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	Summe
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, San. Baslerstr., Real. Schiene (A1)			0,50	7,00	7,00	7,00	7,00	1,00					29,50
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, San. Baslerstr., Real. Schiene (A1)				-2,45	-2,45	-2,45	-2,45	-0,35					-10,15
ÖV Planung und Realisierung	Laufen; Busbahnhof Modul A; Realisierung	2012/496		0,40	5,00	3,00								8,40
ÖV Planung und Realisierung	Laufen; Busbahnhof Modul A; Realisierung	2012/496			-1,50	-0,80								-2,30
TBA / Strassen	HPL, flankierende Massnahme Rheinstrasse			0,80	4,00	1,00					1,00	7,00	7,00	20,80
TBA / Strassen	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	2012/614		0,20	1,50	3,50	1,80	0,15						7,15
Wasserbau	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	2012/614		0,40	3,00	3,50	0,90							7,80
Wasserbau	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	2012/614			-1,20	-1,20	-0,30							-2,70
Wasserbau	Laufen, HWS Birs Gem. Konzept	2012/683		0,60	0,60	1,00	2,00	2,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	31,20
Wasserbau	Laufen, HWS Birs Gem. Konzept	2012/683						-0,70	-1,70	-1,70	-1,70	-1,70	-1,70	-9,20
Hochbauamt	MuttENZ, GIBM Erweiterungsbau/San. Altbau			0,10	0,30	1,40	3,20	4,30	14,20	14,00	20,00	14,30		71,80
Hochbauamt	Sissach, Arealnutzung Werkhof			0,15	0,35	1,80	3,80	4,40	14,50	25,70	24,50	12,80		10,31
Hochbauamt	MuttENZ, Nachnutzung FH-Gebäude (Gym. etc.)			0,47	12,75	0,05	0,21	7,90						88,00
Hochbauamt	Münchenstein, Gymnasium, San. AH	2008/424 +2010/1842	22,25											21,38
Hochbauamt	Münchenstein, Gym., Erweiterung	2010/1842	1,86	0,55	0,41	1,05	7,78	9,95						19,74
TBA / Strassen	MuttENZ/Pratteln, San. Rheinfelderstr. (A2; LV1-4)			0,30	0,50	0,50								1,30
Wasserbau	Grellingen, HWS Birs Gem. Konzept			0,10			0,50	0,50						1,10
Wasserbau	Grellingen, HWS Birs Gem. Konzept						-0,20	-0,20						-0,40
Hochbauamt	Münchenstein, Gymn. San. Innenräume	2010/1842	1,86	0,30	5,55	0,05	0,10	5,30	0,05					11,35
TBA / Strassen	Betriebs- und Gestaltungskonzept Liestal Ost (M10; A2)			0,30	0,30	0,80								1,40
Hochbauamt	MuttENZ, FH-Aula, Gesamtsanierung			0,10								0,40	0,56	1,06
Hochbauamt	MuttENZ, FH-Aula, Gesamtsanierung			0,08	0,20	0,20	0,50	0,50	0,50	0,20	0,20	0,20	0,20	2,78
TBA / Strassen	Seltisberg, San. Kantonsstrasse innerorts	1999/2008	6,90	0,50	2,00									2,50
Wasserbau	Zwingen, HWS Birs Gem. Konzept			0,10	0,10	0,80	0,80	0,20						2,00
Wasserbau	Zwingen, HWS Birs Gem. Konzept					-0,30	-0,30	-0,10						-0,70
TBA / Strassen	Grellingen, San./Umgestalt. Ortsdurchf. (Realisierung)			3,50	3,60	0,50								7,60
SUMME				59,48	103,28	95,75	130,31	111,42	87,01	93,40	108,50	94,70	68,76	952,61

AIB Projekte (100% gebührenfinanziert)

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRB	Verpflichtungs- kredit	B 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	Summe
TOTAL Abwasser AIB				11,73	15,00	14,30	13,70	11,25	7,25	7,00	14,00	7,00	8,25	109,48
Abwasser AIB	Ara Rüthenberg-Süd, Abwasserbehandlung			1,50	1,20									2,70
Abwasser AIB	Ara Frenke 3, Ausbau/Erhalt	2012/766		0,80	7,00	10,00	8,00	1,00						26,80
Abwasser AIB	Ara Birs 2 Ausbau	2004/308	56,95	0,50										0,50
Abwasser AIB	Ara Birs 2 Ausbau	2004/308	56,95	-0,30										-0,30
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Region Birstal	308/2004	24,70	1,10	1,50	0,50								3,10
Abwasser AIB	Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos - 9990			0,70	0,90	1,00	1,50	1,50	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	15,60
Abwasser AIB	Zuleitungskanal Ara Frenke 1 Reigoldswil			0,03	0,50	0,50								1,03
Abwasser AIB	Netz Sammelposition - 9991			1,40	1,40	1,10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	10,90
Abwasser AIB	4. Reinigungsstufe							5,00	5,00	4,00	4,00		5,00	23,00
Abwasser AIB	4. Reinigungsstufe					-2,00	-2,00	-3,75	-3,75	-3,00	-3,00		-3,75	-21,25
Abwasser AIB	Solaranlagen	2012/354		0,60										0,60
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Frenkenälter	2012/766		4,60	0,70	2,50	1,40	1,50						10,70
Abwasser AIB	Ersatz Schlammntwässerung ARA E1									2,00	2,00	3,00		5,00
Abwasser AIB	Sanierung Schlammanlage ARA E1			0,80	0,80									1,60
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Langenbruck					0,70								0,70
Abwasser AIB	Ara Oltingen, Abwasserbehandlung						1,80							1,80
Abwasser AIB	Ara Anwil, Abwasserbehandlung						2,00							2,00
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Ergolziälter				1,00			3,00	3,00	1,50	3,00			11,50
Abwasser AIB	Ara Zeglingen, Abwasserbehandlung							2,00						2,00
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal										2,00		3,00	5,00
Abwasser AIB	Ara Nusshof, Abwasserbehandlung									1,50				1,50
Abwasser AIB	ARA Titterten, Abwasserbehandlung										2,00			2,00
Abwasser AIB	Wertstoffrückgewinnung										1,00	1,00	1,00	3,00
TOTAL Abfall AIB				2,05	2,35	0,55	0,60	0,35	0,35	1,20	0,35	0,35	0,40	8,55
Abfall AIB	Deponie Ausbau und Abschluss			0,50	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	1,00	0,30	0,30	0,30	3,90
Abfall AIB	Metallausscheidung			1,00	2,00									3,00
Abfall AIB	Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos - 9991			0,05	0,05	0,25	0,30	0,05	0,05	0,20	0,05	0,05	0,10	1,15

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRB	Verpflichtungs- kredit	B 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	Summe
Abfall AIB	Tunnelsanierung Elbisgraben			0,50										0,50
TOTAL Energie AIB				2,72	3,78	4,85	5,85	2,35	1,04	1,04	1,04	1,04	1,08	24,79
Energie AIB	FHMW MuttENZ Netzausbau			0,50	1,00	1,00	2,00	0,50	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	6,00
Energie AIB	FHMW MuttENZ Netzausbau			-0,10	-0,30	-0,03	-0,03	-0,03	-0,04	-0,04	-0,04	-0,04	-0,04	-0,69
Energie AIB	FHWL Liestal Netzausbau Etappe 2	1741/94	15,00	0,30										0,30
Energie AIB	FHWL Liestal Netzausbau Etappe 2	1741/94	15,00	-0,03										-0,03
Energie AIB	FHWL Liestal Netzausbau Etappe 3				0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	4,50
Energie AIB	FHWL Liestal Netzausbau Etappe 3				-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	0,02	-0,14
Energie AIB	Energiewirtschaft. Sammelpositionen - 9981			1,05	0,40	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	3,05
Energie AIB	Effizienzinvest. Fernwärmezentrale - 9992			1,00	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	2,80
Energie AIB	FHWL Liestal Ersatz Wärmeerzeugung					3,00	3,00							6,00
Energie AIB	FWKM MuttENZ Ersatz Wärmepumpe				2,00			1,00						3,00
TOTAL Wasser AIB				0,50	0,50	0,50	0,10	0,10	0,10	0,10	2,10	2,10	0,10	6,20
Wasser AIB	Wasser Sammelposition - 9991			0,50	0,50	0,50	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	2,20
Wasser AIB	Versickerungsanlage Aesch (Übernahme von AUE)										2,00	2,00		4,00
SUMME				17,00	21,63	20,20	20,25	14,05	8,74	9,34	17,49	10,49	9,83	149,02

Vertraglich gebundene Projekte

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRB	Verpflichtungs- kredit	B 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	Summe
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	2009/1245	11,00	13,75	32,35	50,45	39,25	3,40						139,20
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	2009/1245		-3,15	-7,55	-10,00	-3,15	-6,30						-30,15
Hochbauamt	MuttENZ, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	1936/2010	64,13	26,06	46,58	83,69	69,51	24,00						249,83
Hochbauamt	MuttENZ, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	1936/2010		-4,00	-4,00	-4,00								-12,00
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau/Instandsetzung Alt-Biozentrum			0,35	0,50	3,45	4,35	21,70	30,40	26,25				87,00
SUMME				33,01	67,88	123,59	109,96	42,80	30,40	26,25	0,00	0,00	0,00	433,88

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRB	Verpflichtungs- kredit	B 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	Summe
ÖV Planung und Realisierung	Trasseesanierung Linie 11 (500425)	2002/1478		-1,50										-1,50
ÖV Planung und Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl. Vorpr. (500426)	2009/982		0,20										0,20
ÖV Planung und Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl. Projekt.			0,50	2,00	2,00	2,00							6,50
ÖV Planung und Realisierung	Ausbau BLT Linie 10, Margar.st. (500427)	2010/2177		0,40										0,40
ÖV Planung und Realisierung	WB Ausbau Infrastruktur (500431)			3,40	11,70	4,30								19,40
ÖV Planung und Realisierung	Tramhaltest., Umsetz. BehiG, Proj (500991)	2012/1014		1,00	0,50									1,50
ÖV Planung und Realisierung	Bahnhof Laufen, Vorprojekt Module B & C			0,40	0,20									0,60
ÖV Planung und Realisierung	Ausbau BLT Linie 10, Margar. st. Realis. (A1)			0,50	1,00	5,00	5,00	1,00						12,50
ÖV Planung und Realisierung	Ausbau BLT Linie 10, Margar. st. Realis. (A1)				-0,25	-1,50	-1,50	-0,25						-3,50
ÖV Planung und Realisierung	Beitrag an Schienenanschluss EAP				5,00	5,00	5,00							10,00
ÖV Planung und Realisierung	BLT Linie 10/17 Doppelp Spießh (500569)			0,40	0,40	0,30	0,30							1,40
ÖV Planung und Realisierung	BLT Linie 10/17 Doppelp Eittingen (500622) (A2-E)	2013/1015		11,60	1,50									13,10
ÖV Planung und Realisierung	BLT 10, 10/17 & 11, Instandsetzung 14-16			3,90	6,90	3,20								14,00
ÖV Planung und Realisierung	Multienz; Busbahnhof, Projekt. (A2; Ö29)			0,10	0,40	0,30								0,80
VGD General- sekretariat	APH Investitionsbeiträge			35,00	35,00	23,75	23,75	18,75	18,75	18,75	18,75	18,75	18,75	230,00
Abwasser AIB	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung			0,20	0,30	1,00	5,00	10,00	10,00	10,00				36,50
Abwasser AIB	ARA Rhein, Abwasserbehandlung				0,20	2,00	2,00	2,00						6,20
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung ARA Rhein				1,00						2,00			5,00
BKSD GSK	ÜK-Zentrum Holzbau			0,50										0,50
SUMME				70,65	66,00	49,60	41,60	31,55	28,80	28,80	20,80	20,80	18,80	377,40

Beschlossene Projekte

204,20 250,04 269,11 326,71 230,97 168,50 164,04 155,94 129,54 100,94 1'999,98

Projekte Netzbeschluss H-Strassen Bund (ab 2014; ohne HPL)

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRB	Verpflichtungs- kredit	B 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	Summe
TBA / Strassen	H18, Birstal, Vollanschluss Aesch, Projekt.	2009/1179 +1180	3,30	0,10										0,10
TBA / Strassen	H18, Tunnel Eggflue, Tunnelsicherheit	2009/1027	18,83	0,10										0,10
TBA / Strassen	HS-Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. - 9951			1,00										1,00
TBA / Strassen	H2, Umfahrung Liestal, Bauprojekt	2009/1526	8,50	0,20										0,20
SUMME				1,40	0,00	1,40								

Posterriorisierte Projekte (inkl. H-Strassen)

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRB	Verpflichtungs- kredit	B 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	Summe
ARP Natur und Landschaft	Ankauf von Grundstücken - 999			0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,50
ÖV Planung und Realisierung	Umsetzung BeHiG; Realisierung Bus				2,00	2,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00		22,50
Hochbauamt	Augst, RAR 2. Etappe Steinlager						0,34	0,02	0,37	5,80	7,80			14,33
TBA / Strassen	Südfahrt bzw. Alternative; Proj.				1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	9,00
ÖV Planung und Realisierung	Muttenz; Busbahnhof (A2; Ö29)						4,00	1,00						5,00
ÖV Planung und Realisierung	Muttenz; Busbahnhof (A2; Ö29)						-1,00	-0,25						-1,25
Hochbauamt	Liestal, Neubau Kantonsgericht					0,05	3,32	1,22	1,00	8,30	15,60	0,25		29,74
TBA / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten (letzte Tranche) (A2; LV1)								2,50	2,50	2,50	2,50		10,00
TBA / Strassen	Laufen, Neue Birsbrücke Realisierung							3,00	6,00	2,00	0,50			11,50
TBA / Strassen	Laufen, Neue Birsbrücke Realisierung							-0,75	-1,50	-0,50	-0,13			-2,88
Hochbauamt	Muttenz, Sportanlagen Sek II (exkl.FHNW)			0,15	1,05	1,10	4,25	4,00	8,00	6,05	12,50	3,75		40,85
Hochbauamt	Liestal, Gym Nachholbedarf/Erweiterung								0,30	1,50				1,80
Hochbauamt	Oberwil, Gym. Nachholbedarf/Erweiterung								0,30	1,70				2,00
Hochbauamt	Laufen, Gym. Nachholbedarf/Erweiterung								0,30	1,70				2,00

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRB	Verpflichtungs- kredit	B 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	Summe
Hochbauamt	Liestal, Werkhof/Garagen TBA								0,30	0,50				0,80
Hochbauamt	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et			2,05	1,65	0,90	1,44	7,60	29,83	13,83				57,30
Hochbauamt	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 2.Et					0,05	0,65	1,30	0,40	1,45	20,10	10,35		34,30
TBA / Strassen	Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt (M9; B)									1,00	5,00	5,00	0,50	11,50
TBA / Strassen	Lausen, Erschliessung Langmat, Strasse									0,50	1,00			1,50
TBA / Strassen	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt (Realisierung)										4,20			4,20
TBA / Strassen	Rothenf., Hemmikerstr., Ausb. Säge-Asph.						1,00	0,50						1,50
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, Dorfplatz (Tram-Endschlaufe)			1,00										1,00
Hochbauamt	Sisach, Landw. Zentrum Ebenrain, San.								2,70	0,30	0,80			1,10
Hochbauamt	Pratteln, KIGA, Optimierungen													2,70
Hochbauamt	Liestal, Gewerbeschule, Gesamtsanierung								0,20	0,50				0,70
Wasserbau	Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz								0,20	2,00	2,00	2,00	1,00	7,20
Wasserbau	Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz									-0,70	-0,70	-0,70	-0,30	-2,40
Wasserbau	Reigoldswil, Rüscheibach, Hochwassersch.										0,10	0,20	1,00	1,30
Wasserbau	Reigoldswil, Rüscheibach, Hochwassersch.												-0,30	-0,30
Wasserbau	Rothenfluh, HWS Ergolz				0,10	0,10					2,00	1,00		3,20
Wasserbau	Rothenfluh, HWS Ergolz										-0,70	-0,30		-1,00
TBA / Strassen	Muttlenz, Sanierung/GW-Schutz, Rheinfeld, str										5,70	6,00		11,70
Hochbauamt	Niederdorf, Neubau JuNi			0,05	0,75	1,10	0,35	0,70	5,20	9,50				17,65
ÖV Planung und Realisierung	Tramverbindung Dreispitz- Heiligholz			0,15	0,15	0,30	0,20	0,10	0,20	0,40	0,10	3,50	7,00	12,10
ÖV Planung und Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anlagen Bauprojekt / Realisierung (A2/ B2; Ö18)							20,00	20,00	20,00	1,00	20,00	20,00	101,00
ÖV Planung und Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anlagen Bauprojekt / Realisierung (A2/ B2; Ö18)							-5,00	-5,00	-5,00				-15,00
ÖV Planung und Realisierung	Umsetzung BehiG, Realisierung Tramhaltestellen				1,50	1,50	5,00	5,00	5,00	5,00				23,00
ÖV Planung und Realisierung	Bahnhof Laufen, Realisierung Module B & C (A2; Ö30)							2,00	15,00	15,00	8,00			40,00
ÖV Planung und Realisierung	Bahnhof Laufen, Realisierung Module B & C (A2; Ö30)								-3,75	-3,75	-2,00			-9,50
VGD General- sekretariat	APH Investitionsbeiträge					6,25	6,25	6,25	6,25	6,25	6,25	6,25	6,25	50,00
SUMME				2,45	9,25	14,90	29,85	50,74	97,85	99,88	95,68	63,85	36,20	500,65

Impressum

Vom Regierungsrat beschlossen am
17. September 2013

Inhalt, Redaktion
Finanz- und Kirchendirektion, mit Unterstützung der vier
anderen Direktionen, der Landeskanzlei und der Gerichte

Gestaltung
phorbis Communications AG, Basel

Fotografie
Peter Schönenberger, Winterthur

Druck
Druckerei Bloch AG, Arlesheim

Titelbild
Die Familie, welche auf ihrem Weg der Betrachterin und dem
Betrachter immer näher kommt, illustriert den Zeithorizont
der Dokumente und bildet eine optische Klammer um die vier
Publikationen Vision, Programm, Planung und Rückblick.



No. 01-10-947774 - www.myclimate.org
© myclimate - The Climate Protection Partnership

